Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 83. Freitag, den 16. October 1896. Jahrgang V.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 20. October 1896, 1/2 5 Uhr nachmittags.

Freitag, den 23. October 1896, 1/2 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **13. October 1896** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Josef Strobach und des Vice-Bürgermeisters Dr. Karl Lueger.

Bürgermeister Strobach: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Geehrte Herren! (Die Versammlung erhebt sich.) Einer der größten Tondichter der Gegenwart, Anton Bruckner, ist verschieden; stille wie sein ganzes Leben vollzog sich auch sein Ende, schmerzlos und ohne Todeskampf entwich seine Seele. Dieser große Meister der Töne war ein strenggläubiger Katholik. Überzeugungstreue, eiserner Muth im Kampfe des Lebens, schlichte Einfachheit und bescheidenes Wesen zeichneten ihn aus.

Kein freundliches Geschick war seiner Jugend beschieden, und durch Entbehrungen aller Art führte ihn sein Genius zur Höhe jener Auserwählten, zu denen wir mit ehrfurchtsvoller Bewunderung emporblicken.

Nicht immer wurde seinem großen Können die verdiente Wertschätzung zutheil, und nur langsam rangen sich seine Werke zur vollen Anerkennung durch, nicht bloß in seinem Vaterlande, sondern auch im Auslande.

Möge die Nachwelt dem großen Todten jene allgemeine Würdigung zutheil werden lassen, welche der großen Bedeutung des Künstlers entspricht.

Bruckners Name ist unzertrennlich mit unserem Kunstleben verbunden, sein künstlerisches Schaffen hat der Stadt Wien zur Ehre gereicht, wir werden ihm stets ein würdiges Andenken bewahren.

In Anerkennung der großen Verdienste Bruckners um die heimische Kunst hat der Stadtrath den einstimmigen Beschluss gefasst, die Leichenfeier für den verstorbenen Meister auf Kosten der Stadt zu veranstalten.

Ich bin überzeugt, dass Sie, meine geehrten Herren, alle diesem Beschlusse zustimmen und durch recht zahlreiches Erscheinen bei der Leichenfeier dem Verewigten die letzte Ehre erweisen werden.

2. Ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigen die Herren Gem.-Räthe v. Poschacher, Oberzeller, Pollak, Dr. Rechansky, Polzhofer, Schlesinger und Bündsdorf.

3. Von Herrn Dr. Endletsberger ist eine Testamentsabschrift des verstorbenen hochwürdigen Dechants Dr. Wiesinger eingelangt, deren § 3 lautet: „Ich vermache der Stadt Wien meine Bibliothek und meine seit vielen Jahren gesammelten und in Heften geordneten Zeitungsausschnitte, und zwar gegen Entrichtung der auf dieses Legat entfallenden proportionalen Antheile an den Staats- und frommen Gebüren."

Der Gemeinderath spricht den Dank aus.

4. Herr Rudolf Graf Attems als Universalerbe nach dem verstorbenen k. k. Feldmarschall-Lieutenant Grafen Alexander Attems hat den Betrag von 516 fl. für die Armen Wiens übergeben.

Dem Spender wird der Dank ausgedrückt.

5. Der Verein gelernter Kaufleute in den Wiener Bezirken XII, XIII, XIV und XV hat in seiner Vollversammlung vom 9. d. M. beschlossen, dem löbl. Präsidium des Wiener Gemeinderathes für die Initiative, welche dasselbe zur Abschaffung des Hausierwesens

im Stadtgebiete Wiens ergriffen hat, den wärmsten Dank zum Ausdrucke zu bringen.

6. Es ist ein Schreiben vom Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg eingelangt, welches lautet (liest):

„Nachdem bereits mit der hierämtlichen Petition vom 19. October 1895 an das hohe Abgeordnetenhaus im Sinne der von dem löblichen Stadtrathe in Wien empfohlenen Resolution die Stellungnahme der hiesigen Gemeindevertretung gegen den Referenten-Entwurf zu den Abänderungen des Heimatsgesetzes ausgesprochen wurde, hat der Gemeinderath in der Sitzung vom 5. October 1896 über Mittheilung der geschätzten Zuschrift vom 29. September 1896, Z. 4363 ex 1895, beschlossen, an den Reichsraths-Abgeordneten der Stadt Salzburg, Herrn Dr. Franz Keil, das Ersuchen zu richten, anlässlich der Berathung des fraglichen Referenten-Entwurfes im hohen Abgeordnetenhause die Stadtgemeinde Salzburg im Sinne der vorbezeichneten Petition vom 19. October 1895 zu vertreten.

Hievon beehre ich mich, mit dem Beifügen die Mittheilung zu machen, dass unter einem das betreffende Ersuchschreiben an den Abgeordneten Herrn Dr. Franz Keil ergeht.

Der Bürgermeister."

7. Es ist ferner ein Schreiben eingelangt vom Bürgermeister der Stadt Linz, welches lautet (liest):

„Für die mit der sehr geehrten Zuschrift vom 29. September 1896, Nr. 4363 ex 1895, erfolgte Mittheilung einer vom Wiener Stadtrathe dem Gemeinderathe empfohlenen Resolution in Angelegenheit des im hohen Abgeordnetenhause seitens des Referenten Herrn Dr. Victor Fuchs über die Heimatsgesetznovelle eingebrachten Antrages, erlaube ich mir, den ergebensten Dank auszusprechen und zugleich die Mittheilung zu machen, dass bei dem Umstande, als diese Resolution mit den vom hiesigen Gemeinderathe in der Sitzung vom 15. Mai 1895 in dieser Angelegenheit gefassten Beschlüssen fast wörtlich gleichlautend ist, infolge Gemeinderaths-Beschlusses vom heutigen Tage den Herren Reichsraths-Abgeordneten der Stadt Linz neuerlich jene Beschlüsse in Erinnerung gebracht werden.

Der Bürgermeister."

8. Es ist endlich ein Schreiben in tschechischer Sprache eingelangt (Hört!), und zwar von der Gemeinde Prag. Nachdem ich nicht tschechisch kann, bin ich auch nicht in der Lage, Ihnen den Inhalt dieses Schreibens mitzutheilen; es dürfte aber auf dasselbe Bezug haben, worauf sich die eben verlesenen Schreiben beziehen, nämlich auf das Heimatsgesetz.

9. Der Herr College Kreisel hat in der letzten Sitzung an mich eine Anfrage gerichtet, und erlaube ich mir, dieselbe in folgender Weise zu beantworten:

Das Haus III, Ungargasse Nr. 10, ist seit dem Jahre 1883 an das k. k. Ärar zur Unterbringung des k. k. Bezirks-Polizei-Commissariates Landstraße gegen einen Jahreszins von 2840 fl. inclusive Nebengebüren vermietet.

Nach dem Mietvertrage vom 12. Februar 1889 sollte das Bestandverhältnis bis Mai 1894 dauern; es ist jedoch im § 3 des Vertrages bedungen, dass, damit dieser Vertrag nach Ablauf der vertragsmäßigen Zeit sein Ende erreicht, die Miete von dem einen oder dem anderen der contrahierenden Theile ein halbes Jahr vor Ablauf des letzten Jahres gekündigt werden müsse, widrigens dieser Vertrag als für ein weiteres Jahr stillschweigend erneuert zu betrachten sei.

Der k. k. Polizei-Direction ist aber auch während der vereinbarten Vertragsdauer das Recht eingeräumt, das Mietverhältnis zum Mai- oder November-Termine halbjährig zu kündigen, während der Gemeinde das gleiche halbjährige Kündigungsrecht nur für den Fall der vom Wiener Gemeinderathe beschlossenen Demolierung dieses Hauses zusteht.

Die Demolierung dieses Hauses war allerdings schon wiederholt Gegenstand der Verhandlung; wenn dieselbe bisher nicht erfolgte, so hatte dies darin seinen Grund, dass durch die Beseitigung dieses Hauses eine Besserung der schwierigen Verkehrsverhältnisse in jenem Theile der Ungargasse insolange nicht herbeigeführt worden wäre, als nicht auch ein Umbau des Hauses Nr. 12 Ungargasse oder jenes Nr. 11 Beatrixgasse erfolgt wäre.

Durch die vorzeitige Demolierung des Hauses III., Ungargasse Nr. 10, hätte die Gemeinde einen nicht unerheblichen Schaden erlitten, da ihr hiedurch ein bedeutender Zinsentgang erwachsen wäre, und der nicht zur Straße entfallende Theil der Area desselben von circa 179 m², welcher selbständig nicht verbaubar ist, und nur zur Arrondierung der Nachbar-Realitäten verwendet werden kann, gänzlich entwertet worden wäre. Aus diesen Gründen hat der Stadtrath mit den Beschlüssen vom 21. Februar 1894, Z. 1079, und 21. Mai 1895, Z. 3735, von der Demolierung des fraglichen Hauses vorläufig Umgang zu nehmen befunden.

Nach der vorstehend dargestellten Sachlage war der Magistrat daher weder in der Lage noch berechtigt, das mit der k. k. Polizeibehörde bestehende Bestandverhältnis im August-Termine 1896 zu kündigen.

Nun gestalten sich die Verhältnisse günstiger.

Nicht bloß aus der Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Kreisel, sondern auch aus dem vom 9. d. M. zur M.-Z. 173963 beim Magistrate eingelangten Berichte des Herrn Vorstehers des III. Bezirkes wegen Demolierung des Hauses Nr. 10 Ungargasse geht hervor, dass das Haus Nr. 12 Ungargasse im nächsten Jahre umgebaut wird, und dass auch das k. k. Polizei-Commissariat Landstraße im nächsten Mai-Termine ein neues Amtslocale beziehen soll.

Der gefertigte Referent hat über letzteren Umstand im Präsidium der k. k. Polizei-Direction Nachfrage pflegen lassen und wurde ihm dieser Umstand thatsächlich bestätigt.

Es ist diesfalls auch eine schriftliche Mittheilung an den Magistrat eingelangt.

Die k. k. Polizei-Direction ist auf die halbjährige Kündigung im November 1896 vorbereitet.

Dieselbe wird um so leichter erfolgen können, als der obenerwähnte Bericht des Herrn Bezirksvorstehers demnächst vorgelegt wird und der löbliche Gemeinderath noch vor dem November-Termine 1896 in der Lage sein dürfte, über die Demolierung des Hauses Nr. 10 Ungargasse schlüssig zu werden, worauf unmittelbar die halbjährige Kündigung platzgreifen kann.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Schuh (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Tagleicht:**

Die Fertigstellung der elektrischen Straßenbahn Praterstern—Wallensteinstraße—Kaiserstraße wird angeblich seitens der Gemeinde verzögert wegen verspäteter Bestimmungen betreffs der aufzustellenden Säulen.

Ich erlaube mir daher an den Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage, ob derselbe geneigt ist, das für die Aufstellung dieser Säulen Nöthige recht bald veranlassen zu wollen.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass die Angelegenheit erledigt ist.

Schriftführer Gem.-Rath Schuh (liest):

11. Anfrage des **Gem.-Rathes Rauscher:**

Laut eines Statthalterei-Erlasses vom 29. August 1896, Z. 6149/B, hat Se. Excellenz der Herr Statthalter für Niederösterreich dem Herrn Bürgermeister mitgetheilt, dass der Herr Eisenbahnminister in Erledigung einer Eingabe vom 30. Juni 1896, Z. 2451, worin neuerlich um Anwendung der den Staats- und Hofbediensteten normalmäßig zugesicherten Fahrpreis- und Frachtbegünstigung auf den k. k. österreichischen Staatsbahnen zu Gunsten der städtischen Bediensteten gebeten wurde, mit Erlass vom 17. August 1896, Z. 6671/1, mitgetheilt habe, dass die Staatseisenbahnverwaltung aus grundsätzlichen Erwägungen auch dermalen nicht in der Lage ist, dem gestellten Ansuchen zu entsprechen, zumal auch die betheiligten Privatbahnen denselben principiellen Standpunkt einnehmen.

Wenn man nun bedenkt, dass die Gemeinde Wien ihre Functionen zumindestens zu 75 Percent im übertragenen Wirkungskreise, also als politische Behörde erster Instanz ausübt, dieser übertragene Wirkungskreis der Gemeinde Millionen und Millionen kostet, ohne dass der Staat irgendeine, wenn auch noch so geringe Entschädigung hiefür leisten würde;

wenn man weiter bedenkt, dass die Staatseisenbahnverwaltung ungezählten Bediensteten von Privatunternehmungen, namentlich zumeist verjudeten Versicherungsanstalten die obenbezeichnete Begünstigung in ausreichendem Maße gewährt, angeblich deshalb, weil solche Anstalten eine Gegenleistung in der Form von niedrigen Prämiensätzen 2c. bieten;

wenn man sich ferner die unleugbare Thatsache vor Augen hält, dass viele motivierte Ansuchen von städtischen Bediensteten um Zuwendung von Fahrpreisbegünstigungen a priori und oft noch dazu in wenig conciliantester Form abgewiesen wurden, derlei Gesuche jedoch, gestellt von Journalisten des letzten Winkelblättchens, stets mit der größten Raschheit und größten Aufmerksamkeit und oft noch über das Petitum hinaus erledigt werden,

erscheint der principielle Standpunkt der Staatseisenbahnverwaltung der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien gegenüber ein wenig entgegenkommender, und erlaubt sich der Gefertigte, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu thun, um die aus dem Angeführten bewiesene Missachtung der Gemeinde competenten Ortes ins richtige Licht zu stellen? und gedenkt der Herr Bürgermeister nunmehr die bisher gestellte Bitte um Zuwendung der Fahrbegünstigungen an die städtischen Bediensteten als Forderung der Gemeinde mit allem Nachdrucke und mit aller Entschiedenheit an maßgebender Stelle zu vertreten?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass die Verhältnisse ohnehin der Bevölkerung bekannt sind. Von einem Rechte der Gemeinde auf Gewährung von Fahrpreisbegünstigungen kann nicht gesprochen werden, und ist es daher nicht möglich, eine Forderung zu stellen. Ich werde jedoch die Sache immer im Auge behalten, und wenn sich eine günstige Gelegenheit bieten sollte, dieselbe ergreifen, um den städtischen Beamten die gleichen Begünstigungen zu erwirken, die den Staatsbeamten eingeräumt sind.

Schriftführer Gem.-Rath Schuh (liest):

12. Interpellation des **Gem.-Rathes Tagleicht:**

Vor zwei Wochen wurde im II. Bezirke längs der Oberen Donaustraße unter das Trottoir ein Kabel eingelegt und gleichzeitig die Pflasterung ausgefertigt, der ausgehobene Schutt und Sand wurde jedoch auf die Strecke gestreut und liegen gelassen und wird nun vom Wind zur Belästigung der Bewohner und der Passanten auseinandergetragen.

Ich erlaube mir den Herrn Bürgermeister zu fragen,

ob er geneigt ist, die kabellegende Partei zur vollständigen Reinigung der betreffenden Trottoirstrecke zu verhalten?

Bürgermeister: Ich werde Erhebungen pflegen und das Nöthige veranlassen.

Schriftführer Gem.-Rath Schuh (liest):

13. Anfrage des **Gem.-Rath Bock:**

Wie in vielen anderen Erwerbszweigen, so drängen sich auch in das Institut der Dienstmänner Juden in einer übergroßen, mit dem Percentsatz, zu welchem sie zur Gesammtbevölkerung Wiens stehen, im größten Missverhältnisse befindlichen Zahl ein. Besonders ist es das im Jahre 1862 errichtete Dienstmannsinstitut der Commissionäre des Dr. Jakob Folkmann, welches eine erstaunliche Überproduction an jüdischen Dienstmännern aufzuweisen hat.

Es braucht nicht erst hervorgehoben werden, dass diese Gattung von Dienstmännern weniger einer schweren körperlichen Arbeit, als zumeist minder anstrengenden Verrichtungen obliegt und die körperliche Plage auch auf diesem Gebiete großmüthig den arischen Berufsgenossen zu überlassen pflegt. Die besten Standplätze haben beinahe ausschließlich jüdische Dienstmänner inne. Die vornehmsten Straßen und Plätze unserer Stadt, die besuchtesten Gasthöfe, die großen Amtsgebäude, Bankinstitute, Bahnhöfe u. s. w. kann sich der Wiener ohne die ständigen Gruppen jüdischer Dienstmänner kaum mehr vorstellen. Es sind im Laufe der Jahre hie und da Fälle bekannt geworden, in welchen sich Dienstmänner mit Beamtenbewucherung, Gelegenheitsmacherei, Vermittlung unsauberer Geschäfte und dergleichen Dingen förmlich erwerbsmäßig befasst haben, und ich will hier nicht die Frage aufwerfen, ob derlei Praktiken in der Regel mehr den Semiten oder den Ariern geläufig sind.

Desgleichen will ich auch von der sprichwörtlichen Bescheidenheit der jüdischen Dienstmänner nicht des Eingehenden erzählen. Mir liegt nur daran, dass die Gemeindeverwaltung von Wien das ihrige thue, dass auch in diesem Falle das augenfällige Überwuchern der Juden eingedämmt und im Rahmen des der Gemeinde zustehenden Einflusses unseren Landsleuten die ihnen gebürende Erwerbsgelegenheit eröffnet wird.

Darum erlaube ich mir, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu stellen:

Sind dem Herrn Bürgermeister die geschilderten Zustände bekannt, und ist er willens, in geeigneter Weise, etwa bei Gelegenheit der Genehmigung und Zuwendung von Standplätzen, darauf hinzuwirken, dass in dieser Angelegenheit den Geboten der Gerechtigkeit und des guten Geschmackes entsprechend Rücksicht getragen werde?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierauf Folgendes zu erwidern.

Nachdem die Vertheilung der Dienstmänner auf die einzelnen Plätze in die Competenz des Magistrates fällt, werde ich diese Interpellation dem Magistrate zur Beachtung und Würdigung zuweisen.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Anträge zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

14. Antrag des **Gem.-Rathes Costenoble:**

Im Leben einer Großstadt gibt es oft Männer, welche durch Ausübung der Kunst oder der Wissenschaft vorzügliches leisten, vom Staate aber stets unberücksichtigt bleiben, weil dieselben entweder so zurückgezogen leben und darum nicht bemerkt oder infolge ihrer politischen Stellung nicht günstig beurtheilt werden.

Um solchen Männern die ihnen wohl gebürende Anerkennung zu verschaffen, stellt der Gefertigte den Antrag:

Die Stadt Wien wolle eine goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft stiften, um durch deren Zuerkennung solche verdiente Männer, welche in Wien leben und sich durch hervorragende Leistungen in Kunst und Wissenschaft bemerkbar machen, zu ehren und auszuzeichnen. (Beifall.)

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

15. Antrag des **Gem.-Rathes Rauscher:**

Die durch die Einbeziehung der ehemaligen Vororte mit Wien begründete Vermehrung der Agenden in den städtischen Ämtern veranlasste die Gemeinde Wien, an die Regelung ihres Beamtenkörpers zu schreiten, und wurde diese Regelung mit den Stadtraths-Beschlüssen vom 22. April, 9., 10., 11. und 23. November 1892, und den Gemeinderaths-Beschlüssen vom 31. Mai, 17. Juni, 29. November und 6. December 1892 auch durchgeführt.

Schon damals wurde seitens vieler Redner auf die Unzulänglichkeit der Anträge des damaligen Referenten, Dr. Prix, allerdings ohne Erfolg, hingewiesen; und in der That hat sich im Laufe der Zeit ergeben, dass die damaligen Beschlüsse nicht nur nicht zu Gunsten der städtischen Beamtenschaft gefasst wurden, sondern die vitalsten Interessen der Beamten geradezu schädigten, so dass heute in allen Kreisen der städtischen Beamtenschaft nur eine Klage herrscht.

Der Gefertigte sieht sich in Anbetracht dessen zu folgenden Anträgen veranlasst:

a) Der § 119 der Dienstpragmatik, Alinea 1, habe in Hinkunft zu lauten: „1. nach zurückgelegtem 35. Dienstjahre."

b) Der § 120 der Dienstpragmatik habe in Hinkunft zu lauten: „1. Jeder städtische Beamte muss nach zurückgelegtem 40. Dienstjahre in den bleibenden Ruhestand versetzt werden.

2. Aus in den im § 119 angegebenen Gründen steht es auch dem Gemeinderathe frei, den Beamten in den bleibenden Ruhestand zu versetzen."

c) Um für den Fall der Annahme der Anträge a und b für die städtischen Beamten jeglichen materiellen Verlust zu verhindern, sei eine städtische Pensionscassa für die Beamten und Diener zu gründen, zu welcher Cassa sämmtliche Angestellte der Gemeinde entsprechende Monatsbeiträge zu leisten hätten; aus dieser Cassa sei sohin den Angestellten zu dem im § 9 der Bestimmungen zur Regelung der Bezüge gewährleisteten halben Quartiergelde die zweite Hälfte desselben im Falle der Pensionierung auszubezahlen.

d) Um das Inslebentretenlassen besagter Pensionscassa ehestens zu ermöglichen, stelle die Gemeinde dieser Cassa entweder einen einmaligen Gründungsbeitrag in ausreichender Höhe zur Verfügung oder gewähre ihr zumindestens ein unverzinsliches Darlehen in entsprechender Höhe. Im Sinne der hochherzigen Intentionen unseres erhabenen Monarchen wäre das ein Wohlthätigkeitsact der Gemeinde anlässlich des 50jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers.

e) Es sei unverzüglich an die Regelung der verschiedenen städtischen Beamtenkörper zu schreiten, hiebei nach Thunlichkeit die Unmasse der Praktikanten und Accessistenstellen aufzulassen und an deren Statt Stellen in den mittleren und oberen Kategorien zu schaffen.

f) Zu diesem Behufe sei eine Enquête der städtischen Beamten abzuhalten, welcher Enquête auch Praktikanten und Beamte aller Rangclassen und Ämter beizuziehen wären.

g) Der Magistrat habe über die vorangeführten Punkte binnen sechs Monaten detaillierten Bericht zu erstatten. (Beifall.)

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

16. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Gesselbauer** und Genossen:

Aus einer Notiz in einem dem löblichen Stadtrathe nahestehenden Tagesjournal ist zu entnehmen, dass der in der Gemeinderaths-Sitzung vom 6. October 1896, Z. 7953, eingebrachte Antrag des Stadtrathes, sowie der hierüber gefasste Beschluss des Gemeinderathes: „Das Ansuchen des Maria Theresia-Frauenhospitales um Subvention wird abgelehnt" — auf einer irrthümlichen Information des Stadtrathes, sowie des Plenums über die finanzielle Lage des genannten Hospitales beruht.

Nachdem es den Grundsätzen der Billigkeit entspricht, einen derartigen Irrthum, durch welchen ein Humanitätsinstitut geschädigt würde, wieder gutzumachen, so erlauben sich die Gefertigten, den Antrag zu stellen:

Der Gemeinderath beschließe, dem Maria Theresia-Frauenhospitale für das Jahr 1896 eine Subvention von 1000 fl. zu gewähren.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Bärtl (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Klotzberg** und Genossen:

Bei der Einreihung der städtischen Beamten in das Rangclassensystem sind die Ärzte der allgemeinen Versorgungsanstalten und des Bürger-Versorgungshauses unberücksichtigt geblieben.

Die Gefertigten beantragen daher:

auch diese städtischen Functionäre in das Rangclassensystem einzureihen.

Bürgermeister: An den Stadtrath. Herr Dr. Wähner zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Dr. Wähner (zur Geschäftsordnung): In der letzten Sitzung wurde über meinen Antrag beschlossen, dass der Beginn der Sitzungen von nun ab auf 4 Uhr festzusetzen sei. Von mehreren meiner Collegen wurde nun geltend gemacht, dass dieser Zeitpunkt denn doch zu früh sei, dass die Angehörigen einzelner Berufsclassen empfindlich dadurch beeinträchtigt werden, beziehungsweise, dass es ihnen dabei unmöglich gemacht sei, rechtzeitig zur Sitzung zu erscheinen.

Im Einvernehmen mit einer Anzahl von Collegen, welche darauf Wert gelegt haben, dass der Beginn der Sitzung möglichst frühzeitig angesetzt wird, bin ich nun in der Lage zu erklären, dass wir gerne bereit sind, auf die Wünsche der früher erwähnten Herrn Collegen Rücksicht zu nehmen, und dass wir uns gerne damit einverstanden erklären, dass in dieser Jahreszeit der Beginn der Sitzungen in der bisher üblichen Weise stattfinde.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, von dem in der letzten Sitzung gefassten Beschlusse Umgang zu nehmen, und es wie bisher dem Herrn Bürgermeister zu überlassen, den Beginn der Sitzung festzustellen.

Bürgermeister: Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage des Herrn Dr. Wähner einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen. (Rufe: um $^1/_2$5 Uhr? — Gegenrufe: um 5 Uhr!)

Das wird dem Präsidium überlassen. Wir werden, wie ich schon das vorigemal erwähnt habe, bemüht sein, den Wünschen der Herren Collegen thunlichst Rechnung zu tragen. So lange die Tagesordnung groß ist, und wir große Debatten zu erwarten haben, bleibt uns nichts anderes übrig, als früher zu beginnen, damit wir nicht zu lange hier bleiben müssen. Ich bitte übrigens, überzeugt zu sein, dass wir allen billigen Wünschen gerne Rechnung tragen werden.

Gem.-Rath Tagleicht (zur Geschäftsordnung): Angesichts des Beschlusses, welcher soeben gefasst worden ist, halte ich es für empfehlenswert, den in der vorigen Sitzung von Herrn Dr. Vogler eingebrachten Antrag wieder aufzunehmen und ich beantrage daher, dass im Herbst und Winter die Sitzungen in der Regel, wie es bisher üblich war, um 5 Uhr, im Frühjahr und Sommer aber um $^1/_2$5 Uhr beginnen sollen. Ausnahmen können selbstverständlich auch nach meiner Ansicht in solchen Fällen eintreten, wie sie der Herr Bürgermeister jetzt gemeint hat, wenn langwierige Referate und große Debatten zu erwarten sind.

Bürgermeister: Das deckt sich ja vollkommen auch mit unseren Anschauungen.

Wir kommen zur Tagesordnung. Ich ersuche Herrn Dr. Krenn zum Referat.

18. Referent Gem.-Rath Dr. Krenn: Z. 6337. Der landwirtschaftliche Bezirksverein in Schrems hat Mitte August um einen Ehrenpreis für seine im Sommer abgehaltene Zucht-, Nutz- und Mastvieh-Ausstellung gebeten. Der Stadtrath hat gemäß des Magistrats-Antrages einen Preis von 100 Kronen in Gold bewilligt. Diese 100 Kronen in Gold sind längst ausbezahlt, indem am 17. August die Ausstellung war. Ich bitte also um nachträgliche Genehmigung.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Brunner!

Gem.-Rath Brunner: Meine Herren! Es handelt sich hier ziffernmäßig nur um einen ganz kleinen Betrag, um 50 fl., und doch finde ich, dass diese Subvention etwas ist, was die Interessen der Stadt Wien auch berührt, und ich war ziemlich gespannt, vom Referenten zu vernehmen, welche Interessen der Gemeinde Wien und der Einwohner Wiens mit dieser landwirtschaftlichen Ausstellung verknüpft wären. Der Herr Referent hat uns gar nichts

mitgetheilt. Nun ist es ja eine bekannte Thatsache, dass der niederösterreichische Landtag zum allergrößten Theile sein Geld aus den Taschen der Wiener Steuerzahler holt. Die Wiener Steuerzahler haben deshalb bereits zu allen landwirtschaftlichen Ausstellungen, welche der Landtag betheilt, den wesentlichsten Betrag beigetragen. So finden wir, dass unter dieser Post ein Betrag von 5760 fl. jährlich steht, welcher sich auf eine Reihe von Zuchtstier-Ausstellungen bezieht, welche ziemlich wenig besucht sind. Ich begreife nicht, wieso die Stadt Wien, welche schon, ohne dass sie den geringsten Nutzen davon hat, jahraus, jahrein alle Culturbedürfnisse des Landes mitbezahlt, noch extra hingehen und eine Subvention bewilligen soll. Es erinnert mich das an einen Gebrauch, welcher früher in der österreichischen Armee war. Wenn nämlich jemand 25 aufgemessen erhielt, so musste er nachher noch hingehen und sich für die gnädige Strafe bedanken. So sollen auch wir, die jahraus, jahrein von den biederen Landleuten ausgewurzt werden, die ihre Schulen, ihre Straßen bezahlen, ihre Flüsse regulieren, ihre Unterrichtsanstalten zu erhalten haben, ja die ganze Landescultur, jetzt noch hingehen und den Leuten ein Geschenk machen. Ich muss daher gegen diese — wenn es auch nur ein kleiner Betrag ist — Verschwendung von öffentlichen Geldern hier Protest einlegen und glaube, dass jedermann, der es ernst mit den Wiener Steuerzahlern meint, ins Auge fassen wird, dass Wien so bald als möglich aus den Klauen des Landesverbandes Niederösterreich entlassen werde. Aber dass wir noch hingehen und Leuten, die uns ohnedies jahraus, jahrein ausnützen, extra ein Geschenk machen, das finde ich mit der Stellung des Gemeinderathes, welcher die Interessen der Wiener Steuerzahler vertreten sollte, nicht vereinbar. Ich würde sie daher bitten, wenn Ihnen die Interessen der Steuerzahler am Herzen liegen, diesen Antrag abzulehnen.

Bürgermeister: Herr College Steiner!

Gem.-Rath Steiner: Nun, meine Herren, ich glaube, aus den Worten des unmittelbaren Herrn Vorredners spricht vielleicht schon die Animosität gegen die zukünftige Majorität des niederösterreichischen Landtages. (Gelächter links.) Das ist vielleicht möglich, aber ich erlaube mir, den geehrten Herrn Vorredner aufmerksam zu machen, dass die Zeiten vorüber sind, wo man die Landbevölkerung gegen die städtische Bevölkerung oder die städtische Bevölkerung gegen die Landbevölkerung gehetzt hat. (Gem.-Rath Brunner: Wer hat gehetzt?) Es ist von bedeutendem Interesse für Wien, wenn die Landbevölkerung capitalskräftig wird (So ist es! links), wenn sich Viehzucht und Landwirtschaft heben, weil das im bedeutenden Interesse der Approvisionierung Wiens gelegen ist! (So ist es! links.) Aber natürlich, weil der geehrte College denjenigen Leuten angehört, welche den größten Wert nur auf den Zwischenhandel legen (Richtig! links) und nicht wollen, dass die Landwirtschaft treibende Bevölkerung mit ihren Producten in directen Verkehr mit der consumirenden Bevölkerung der Stadt tritt, aus dem Grunde spricht er gegen die Bewilligung.

Ich dagegen bin der Meinung, meine Herren, dass die Stadt Wien verpflichtet ist, in ihrem eigenen Interesse, vom Standpunkte der Approvisionierung derartiges zu bewilligen, und ich bin auch vollkommen überzeugt, dass die Majorität dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen wird (Rufe links: Gewiss!), weil übrigens auch die Zeit besser angewendet werden soll, als der geehrte College der Meinung ist. Wegen einer solchen Lappalie sollte überhaupt nicht die Zeit vertrödelt werden. (Beifall links.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Brunner!

Gem.-Rath Brunner: Ich denke, es ist eher der Herr College, der jetzt gesprochen hat, derjenige, welcher zu Gunsten von gewissen Parteiinteressen gesprochen hat, als ich. Ich weiß nicht, wen er mit den Personen gemeint hat, welche die Landbevölkerung gegen die Städter gehetzt haben. Hier kann von einer Hetze keine Rede sein, wenn man etwas verlangt, was der Gerechtigkeit entspricht. Dann hat er mich natürlich ein klein wenig verdächtigt, das gehört zur politischen Taktik, ich wolle die Interessen gewisser Zwischenhändler besorgen. Ich gehöre der demokratischen Partei an (Gelächter links), und wir besorgen nur die Interessen .... (Gelächter links und Unruhe, in der die Worte des Redners unverständlich bleiben.)

Was das anbelangt, dass die Stadt Wien irgendein Interesse an der Sache habe, so muss ich das entschieden bestreiten. Es ist auch nicht richtig, dass ich zu Gunsten einer Partei spreche. Ich weiß, dass die frühere Majorität im niederösterreichischen Landtage ebensowenig die Interessen der Wiener Bevölkerung berücksichtigt hat, als es die zukünftige thun wird. Weder die liberale Partei, noch die antiliberale oder clericale, oder wie Sie sie heißen wollen, werden etwas für die wirklichen Interessen der Bevölkerung thun, sie werden nur Ihre Parteiinteressen fördern, und einen besseren Beweis, als wenn Sie den Betrag bewilligen, kann es dafür nicht geben. (Gelächter links.) Sie können mich wohl überstimmen, aber das bleibt angenagelt, dass Sie Parteiinteressen fördern, das thatsächliche Interesse der Wiener Steuerzahler aber vernachlässigen. (Gelächter und ironischer Beifall links.)

Bürgermeister: Der Herr Referent!

Referent: Sehr geehrte Herren! Es wunderte mich einstmals nicht, dass der unmittelbare Herr Vorredner durch einen Antrag, der von katholischen Lehrern ausgegangen ist, sich aufgereizt gefühlt hat; aber dass das unschuldige Rindvieh aus dem Waldviertel den Herrn aufreizt, das wundert mich. (Lebhafte Heiterkeit.) Ich will Ihnen übrigens die Marktamtsäußerung vorlesen (liest): „Aus dem Viertel ober dem Manhartsberg — Waldviertel — kommt sehr schönes Groß- und Kleinvieh auf den Wiener Markt. Es liegt daher im Interesse der Approvisionierung Wiens, dass die Gemeinde alle auf Hebung der Viehzucht in diesem Theile Niederösterreichs abzielenden Bestrebungen unterstützt. Das Marktamt stellt in Erwägung der Vortheile, welche sich aus der Förderung der Viehzucht für die Beschickung des Wiener Viehmarktes ergeben, den Antrag, dass dem Ansuchen des landwirthschaftlichen Bezirksvereines Schrems durch Widmung eines Betrages von 300 fl. für einen Ehrenpreis Folge gegeben werde." Ich bitte nochmals die nachträgliche Bewilligung dieser Subventionierung.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Zur Abstimmung Herr Gem.-Rath Stehlik.

Gem.-Rath Stehlik: Ich erlaube mir, nachdem Herr Gem.-Rath Brunner von „Annageln" gesprochen hat, den Antrag zu stellen, dass über diesen Antrag namentlich abgestimmt werde, damit die Bevölkerung sieht, wer hier ihre Interessen wahrt.

Bürgermeister: Jene Herren, welche für die namentliche Abstimmung sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen. Jene Herren, welche für den Antrag sind, bitte ich mit „Ja", jene, welche dagegen sind, mit „Nein" zu stimmen. Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rath Lehofer stimmen mit „Ja" die Gem.-Räthe Bärtl, Baum-

gartner, Becker Franz Josef, Becker Gustav, Bock, Braun, Brauneiß, Büsch, Costenoble, Dr. Deutschmann, Dobeš, Dürbeck, Eigner, Fickeys, Fiedler, Fischer, Dr. Fochler, Dr. Geßmann, Geyer, Götz, Gräf, Hauke, Hipp, Hörmann, Hraba, Hütter, Kreisel, Dr. Krenn, Kubik, Dr. Kupka, Lehofer, Leitner, Vice-Bürgermeister Dr. Lueger, Manner, Maresch, Migl, Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer, Obrist, Pichler, Platter, Dr. Pommer, Dr. Porzer, Proschek, Pursch, Rauer, Rauscher, Reichert, Schedifka, Schlögl, Schneeweiß, Schrabauer, Schreiner, Schuh, Schwarzmayer, Seichert, Sigmeth, Stastnik, Stehlik, Bürgermeister Strobach, Sturm, Swoboda, Tomola, Dr. Wähner, Weitmann, Wessely, Zatzka.

Mit „Nein" stimmt der Gem.-Rath Brunner.)

Der Antrag wurde mit 66 gegen 1 Stimme angenommen.

Beschluss: Der zufolge Stadtraths-Beschlusses dem landwirtschaftlichen Bezirksvereine Schrems zu der von ihm veranstalteten Zucht-, Nutz- und Mastviehschau bereits flüssig gemachte untheilbare Ehrenpreis der Stadt Wien im Betrage von 100 Kronen in Gold wird nachträglich bewilligt und diese Auslage auf den Reservefond verwiesen.

Bürgermeister: Zum Referat bitte ich Herrn Dr. Deutschmann.

19. Referent Gem.-Rath Dr. Deutschmann: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 7749, betreffend die Einlösung der der Südbahn-Gesellschaft gehörigen Cat.-Parc. 1255 im IV. Bezirke, behufs Durchführung der Gürtelstraße zwischen der Alleegasse und Favoritenstraße.

Wie die Herren aus der Beilage 120, rücksichtlich aus der Planskizze auf der Rückseite ersehen, ist die Catastralparcelle, welche bezeichnet ist mit den Buchstaben a b c d k f im Ausmaße von 1880 m² zur Durchführung der Gürtelstraße absolut nothwendig. Es hat daher der Stadtrath beschlossen, der Südbahn-Gesellschaft, welcher diese Parcelle gehört, ein Offert zu stellen, dahingehend, dass die Gemeinde Wien bereit wäre, diese Parcelle um den Einheitspreis von 10 fl. per Quadratmeter zu erwerben und die Vertragskosten und die Übertragungsgebüren zu tragen. Für den Fall der Ausbezahlung des Kaufschillings im heurigen Jahre wäre zur Budget-Rubrik XXII 4 ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses zu bewilligen. Ich empfehle Ihnen die Genehmigung dieses Antrages, nachdem ja allen Herren bekannt ist, dass die endliche Lösung dieser Frage so bald wie möglich herbeigeführt werden soll.

Bürgermeister: Wenn keine Einwendung erhoben wird, bringe ich den Antrag des Referenten zur Abstimmung. Jene Herren, welche für den Stadtraths-Antrag stimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, die der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft gehörige Cat.-Parcelle 1255, IV. Bezirk, im Ausmaße von circa 1880 m² um den Preis von 10 fl. per Quadratmeter zum Zwecke der Durchführung der Gürtelstraße zu erwerben und die Vertragskosten und eventuelle Übertragungsgebüren zu tragen.

Für den Fall der Ausbezahlung des Kaufschillinges noch im heurigen Jahre wird zur Budget-Rubrik XXII 4 ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses bewilligt.

Bürgermeister: Zum Referate bitte ich Herrn Collegen Braun.

20. Referent Gem.-Rath Braun: Ich habe die Ehre zu referieren zur Zahl 7754, Verlegung der städtischen Baumschule im XI. Bezirke. Durch die vierte Erweiterung des Central-Friedhofes ist die Situation der städtischen Baumschule am Central-Friedhofe unmöglich geworden.

Die Baumschule ist von allen Seiten eingekeilt von Begräbnisstätten und hindert die continuierliche Entwicklung des Central-Friedhofes; andererseits ist schon ein Theil der Baumschule durch die Erweiterung des Central-Friedhofes früher abgeschnitten worden. Sie muss also absolut verlegt werden, weil auch die Entwicklung der Anpflanzung behindert ist. Wir können nichts mehr anpflanzen, und durch diesen Umstand werden wir auch materiell geschädigt, weil wir alles kaufen müssen, was wir sonst selbst anpflanzen könnten. Seit dem Jahre 1892 schon wurden Plätze in Aussicht genommen. Da damals schon die Nothwendigkeit einer Verlegung sich herausstellte, wurde damals schon Umschau nach verschiedenen Plätzen gehalten, wo man eventuell die Baumschule hin verlegen könnte. Es wurde eine große Anzahl von Plätzen namhaft gemacht; theils eignen sie sich aber nicht, theils wurden sie zu anderen Zwecken in Aussicht genommen, z. B. die Gründe beim Meidlinger Friedhofe wären sehr geeignet, aber dieselben wurden zur Erweiterung dieses Friedhofes in Aussicht genommen.

Von den übrigen Plätzen können nur zwei in Betracht gezogen werden, ein Grundstück im sogenannten „Himmelreich" an der Kaiser-Ebersdorferstraße im XI. Bezirke und ein zweites in dem Ried „Neurissen".

Es wurde schon mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 25. Jänner 1895 beschlossen, die Baumschule auf das „Himmelreich" zu verlegen. Nachträglich machten sich verschiedene Einflüsse geltend, welche die Verlegung hinausschoben. Es war die Rücksicht auf die Pächter, die dort ihr Domicil, ihre Häuser hatten und kolossale Arbeitskraft in 20 Jahren in den Boden hineingesteckt hatten, so dass es wirklich herzlos gewesen wäre, wenn man sie sofort ohne Entschädigung weggejagt hätte. Ich persönlich sage, dass ich für das „Himmelreich" nicht schwärme (Heiterkeit), das heißt für das „Himmelreich" in der Ebersdorferstraße, und zwar aus dem Grunde, weil es an der Straße gelegen ist, wo die Gründe sehr wertvoll sind und durch diese Baumschule, wenn das Bauverbot wegen des Neugebäudes aufgehoben wird, die Verbauung beschränkt würde. Meine Herren! Vorläufig läuft der Vertrag mit den Pächtern im „Himmelreich" am 1. November 1896 zu Ende. Im Jahre 1895 wurde der Vertrag auf ein Jahr verlängert. Ich stelle daher noch einmal den Antrag, ihn wieder auf ein Jahr zu verlängern und inzwischen im Auge zu behalten, ob wir nicht andere Plätze finden könnten. Ich habe die „Neurissen" im Auge; um uns aber zu sichern, dass im Falle wir keine anderen Gründe haben, wir das „Himmelreich" für die Anlegung einer Baumschule in Aussicht nehmen können, müssen wir schon heute aussprechen, dass wir am 1. Mai eventuell kündigen, und ich bitte daher, meine Herren, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen, die dahin lauten (liest):

„1. Von der Kündigung wird abgesehen und werden den Pächtern der dem Bürgerspitalfonde gehörigen Parcellen 673/1 bis 673/18 ihre bezüglichen Bestandobjecte noch auf ein weiteres

Jahr, das ist bis 1. November 1897 belassen, mit dem Bedeuten, dass am 1. Mai 1897 gekündigt werden wird.

2. Zur Präliminarposition XXIV 11 pro 1897 wird eine Post von 20.000 fl. „für Verlegung der städtischen Baumschule auf dem Central-Friedhofe" eingestellt."

Ich habe auch im Stadtrathe den Antrag gestellt, dass der Stadtgarten-Inspector oder Stadtgarten-Obergärtner im Vereine mit einer vom Stadtrathe zu wählenden Commission zu beauftragen sei, neue Vorschläge zur Erwerbung von Grundstücken zur Verlegung der städtischen Baumschule zu machen.

Ich glaube, der Humanität vollkommen Rechnung getragen zu haben und bitte, diese Anträge anzunehmen.

Bürgermeister: Wenn keine Einwendung erhoben wird, bringe ich die Anträge des Herrn Referenten zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche für den Stadtraths-Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht). Angenommen.

Beschluss: Der vorstehende vollständig zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

Bürgermeister: Ich constatiere die Anwesenheit von mehr als 92 Gemeinderäthen.

Wir werden daher jene Referate vornehmen, bei welchen die Anwesenheit von mehr als 92 Gemeinderäthen erforderlich ist.

Zum Referate bitte ich Herrn Collegen Gräf.

21. Referent Gem.-Rath Gräf: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Z. 6419.

Es betrifft dies ein Ansuchen von Johann und Anna Nikoladoni um Baubewilligung XVI. Bezirk, Neulerchenfeld, Brunnengasse 24, respective um Genehmigung zur Anbringung von Risaliten.

Es ist dies einer jener Fälle, deren ich schon mehrere hier im Plenum referiert habe. Es hat bei der Realität der genannten Personen eine Stockwerksaufsetzung stattgefunden, und da hat sich herausgestellt, dass der Risalitgrund, der seinerzeit in Anspruch genommen worden ist, an die Gemeinde nicht bezahlt wurde, weil seinerzeit in den Vororten eine Entschädigung nicht bezahlt werden musste.

Im Einverständnis mit dem Bauamte und dem Magistrate, erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, es sei den Eheleuten Johann und Anna Nikoladoni zur Anbringung von Risaliten eine Grundfläche von 4·477 m Länge und 0·08 m Vorsprung, zusammen ein Grund von 0·56 m², um den Preis von 25 fl. per Quadratmeter, das ist um 14 fl. zu überlassen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Diejenigen Herren, welche mit den Anträgen des Stadtrathes einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 70 Stimmen angenommen.

Beschluss: Der zu den zwei Risaliten (je 3·477 m Länge und 0·08 m Vorsprung) beim Hause XVI., Brunnengasse 24, in Anspruch genommene Grund von zusammen 0·56 m² wird dem Johann und der Anna Nikoladoni um den Preis von 25 fl. per Quadratmeter, d. i. um 14 fl. überlassen.

22. Referent Gem.-Rath Gräf: Zahl 6179. Ansuchen der Eheleute Alexander und Rosa Zuber um Bewilligung zur Stockwerkaufsetzung XVI., Richard Wagnerplatz 9, in Verbindung mit einer Risalitanlage.

Es ist dies ganz derselbe Fall wie der vorige, und es wird namens des Stadtrathes beantragt: Es sei den Eheleuten Alexander und Rosa Zuber zur Anlage eines Risalites in der Länge von 4·25 m und 0·08 m Vorsprung, zusammen also von 0·68 m² der Grund um den Preis von 22 fl. per Quadratmeter, das ist um 14 fl. 96 kr., käuflich zu überlassen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Wenn keine Einwendung erhoben wird, so bringe ich die Anträge des Stadtrathes zur Abstimmung. Jene Herren, welche dafür sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.)

Ich constatiere, dass der Antrag mit mehr als 70 Stimmen zum Beschlusse erhoben worden ist.

Beschluss: Der zu den zwei Risaliten (je 4·25 m Länge und 0·08 m Vorsprung) beim Hause XVI., Richard Wagnerplatz 9, in Anspruch genommene Grund von zusammen 0·68 m² wird dem Alexander und der Rosa Zuber um den Preis von 22 fl. per Quadratmeter, d. i. um 14 fl. 96 kr. überlassen.

23. Referent Gem.-Rath Gräf: Zahl 6301. Dieses Referat betrifft ganz ein ähnliches Ansuchen der Rudolf, Theresia und Johanna Wimmer um Bewilligung zur Stockwerkaufsetzung XVI., Hasnerstraße 62. Auch bei diesem Hause wird, ähnlich wie bei den vorhergehenden Stücken, ein Risalitgrund in Anspruch genommen. Der Antrag des Stadtrathes geht dahin: Es sei den Rudolf, Theresia und Johanna Wimmer ein Risalitgrund in der Länge von 3·65 m und 0·075 m Vorsprung in der Gesammtfläche von 0·548 m² um den Preis von 20 fl. per Quadratmeter, dass ist um 10 fl. 96 kr., käuflich zu überlassen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (den Vorsitz übernehmend): Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Ich constatiere, dass der Antrag mit mehr als 70 Stimmen zum Beschlusse erhoben worden ist.

Beschluss: Der zu den zwei Risaliten (je 3·65 m Länge und 0·075 m Vorsprung) beim Hause XVI., Hasnerstraße 62, in Anspruch genommene Grund von zusammen 0·548 m² wird an Rudolf, Theresia und Johanna Wimmer um den Preis von 20 fl. per Quadratmeter, d. i. um 10 fl. 96 kr. überlassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte zum Referate Herrn Collegen Dr. Krenn.

24. Referent Gem.-Rath Dr. Krenn: Ich habe die Ehre, zur Zahl 5.408 zu referieren:

„Grundtransaction mit den Eheleuten Schneider anlässlich des Neubaues auf den Parcellen 302/31 und 302/36, Einl.-Z. 1839 in Währing, Ecke der Schulgasse und Martinsstraße."

Es soll diese Grundtransaction schnell vorgenommen werden, und ich ersuche Sie um die nachträgliche Genehmigung folgender Transaction: Wie Sie aus der Zeichnung ersehen, handelt es sich um den einzulösenden Straßengrund Figur a, b, c und in der Fortsetzung b, c, d, e im Gesammtausmaße von 2·37 m². Der abzutretende Straßengrund hat nach Figur e f g h; g h i k und i k l m ein Ausmaß von 9·49 m².

Es ist das also ein Tausch, wo gegenseitig keine Aufzahlung erfolgen soll und der der Gemeinde nicht zum Schaden gereicht, nachdem dieselbe 7 m² profitiert.

Ich bitte daher, folgendem Antrage zuzustimmen (liest):

„Das Offert des Karl und der Magdalena Schneider, welche sich erbieten, den in der Planskizze bezeichneten Grundstreifen im Ausmaße von 9·49 m², Parc.-Nr. 302/33 und 302/35 in der Schulgasse in Währing, in das Eigenthum der Gemeinde Wien lastenfrei und im richtigen Niveau gegen dem abzutreten, dass denselben der in die Verbauung der Baustelle Nr. II einzubeziehende Straßengrund von der öffentlichen Gutsparcelle Nr. 806 im Ausmaße von 2·03 m² ins Eigenthum überlassen werde, wobei von keiner Seite eine Aufzahlung zu leisten ist, wird genehmigt."

Ich bitte um die Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 70 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Der vorstehende vollständig zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Weitmann zum Referate.

25. Referent Gem.-Rath Weitmann: Ich habe die Ehre, zur Zahl 8158 zu referieren. Es handelt sich hier um eine Grundtransaction, und zwar um das Ansuchen des Robert Herzfelder um Bestimmung des Übernahmspreises für den zur Herstellung der Communication längs des Kinderspielplatzes bei der Kaiserstraße Or.-Nr. 104, VII. Bezirk, einzulösenden städtischen Grund.

Es ist da ein kleiner Grundstreifen für den dort befindlichen Promenadeweg einzulösen und es ist der Einlösungspreis mit 30 fl. per Quadratmeter bestimmt worden. Es sind im ganzen nur 7·07 m² von dem betreffenden Bauwerber einzulösen und es stellt Ihnen daher der Stadtrath den Antrag (liest):

„Es sei der Übernahmspreis für den zur Herstellung des Promenadeweges längs des Kinderspielplatzes, VII. Bezirk, Kaiserstraße Nr. 104, bei dem Hause Nr. 135 und 137 Lerchenfelderstraße, bis zur halben Breite von 3 m von der Gemeinde einzulösenden Grund per 7·07 m² mit 30 fl. per Quadratmeter zu bestimmen."

Ich bitte um die Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen Herren, welche mit dem Stadtraths-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 70 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Der vorstehende vollständig zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Rauer zum Referate.

26. Referent Gem.-Rath Rauer: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Zahl 8270. Es betrifft das Ansuchen des Ludwig Ritter v. Becker um Baubewilligung, Einl.-Z. 341 im XIII. Bezirke, Veitingergasse. Die Baulinien und die Vorgartentiefen sind daselbst bereits bestimmt. Der Bauwerber beabsichtigt, dort ein Wohnhaus zu erbauen und benöthigt, um die Vorgartengitter in die genehmigte Baulinie stellen zu können, einen Straßengrund von der Gemeinde. Das Ausmaß dieses Straßengrundes beträgt circa 1·10 m². Der Preis wird mit 7 fl. per Quadratmeter bestimmt.

Der Stadtrath legt Ihnen folgenden Antrag vor (liest):

„Für den infolge theilweiser Vorrückung der Vorgartenlinie über die Realitätengrenze einzubeziehenden Straßengrund im Ausmaße von circa 1·10 m² wird der Preis mit 7 fl. per Quadratmeter, sohin mit zusammen 7 fl. 70 kr. bestimmt."

Ich bitte um Annahme.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Dies ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage des Stadtrathes zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit mehr als 70 Stimmen zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Der vorstehende vollständig zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

27. Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Meine Herren! Bei der Abstimmung über die Anträge in der Fleischfrage ist von mir ein Übersehen begangen worden. Es hat nämlich der geehrte Herr College Tagleicht beantragt, dass über den Antrag 5 des Stadtrathes, das ist über die Errichtung von Kühlanlagen u. s. w. — es sind noch einige Punkte — vom Magistrate binnen drei Monaten Bericht erstattet werden soll. Ich mache dieses Versehen gut, indem ich diesen Antrag jetzt zur Abstimmung bringe. Jene Herren, welche dafür sind, dass über die Schaffung von Kühlanlagen, die Errichtung von Großschlächtereien ꝛc., beziehungsweise über den Stand dieser Angelegenheiten vom Magistrate binnen drei Monaten Bericht zu erstatten ist, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Der Magistrat hat über die Errichtung einer communalen Großschlächterei, sowie über den directen Bezug der Schlachtthiere unter Ausschluss des Zwischenhandels, endlich über die Anlage großer Kühlanlagen binnen drei Monaten Bericht zu erstatten. (Vergleiche Amtsblatt Nr. 82, Seite 1487, 1. Spalte.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich ersuche Herrn Collegen Hipp zum Referate.

28. Referent Gem.-Rath Hipp: Ich habe die Ehre, zu referieren über Zahl 8147. Es handelt sich hier um die Besetzung einer Aufseherstelle beim Pumpwerke in Grinzing. Nachdem der frühere Aufseher vom Schlage getroffen wurde und gestorben ist, wird diese Stelle neu besetzt, und es wurde ein neues Statut hiefür ausgearbeitet, wonach ein solcher Mann mit 1 fl. 50 kr. pro Tag honoriert wird. Ich bitte gefälligst um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Steiner!

Gem.-Rath Steiner: Der Herr Referent vertritt zweifellos einen Antrag, welcher von Seite des Magistrates oder Bauamtes gestellt wurde. Ich erlaube mir aber, Sie zu bitten, diesen Antrag nicht zum Beschlusse zu erheben, und zwar aus folgenden Gründen:

Vor sehr kurzer Zeit sollte bei dem in der Feilergasse im XIX. Bezirke aufgestellten Motor zum Betriebe desselben ein Aufseher angestellt werden, analog wie hier. Ich habe diesen Antrag seinerzeit bekämpft mit der Motivierung, es sei für das eine Schöpfwerk nicht nöthig, einen Aufseher beizustellen, weil er zu wenig Verwendung hätte. Nun ist der Aufseher, welcher diesen Motor bei der Heiligenstädter Pumpe in Betrieb setzt, gestorben, und deshalb glaube ich, wir sollten auch dieses Referat heute zurückweisen und den Magistrat auffordern, zu berichten, ob nicht für diese beiden Schöpfwerke ein Aufseher bestellt werden kann, weil jeder Motor nur einige Stunden im Tage betrieben wird und daher prächtig ein Aufseher beide Werke versehen könnte.

Aus diesem Grunde beantrage ich, dass das Referat abgelehnt und der Magistrat beauftragt werde, binnen 14 Tagen einen Bericht dem Stadtrathe vorzulegen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch jemand das Wort? Herr College Weitmann!

Gem.-Rath Weitmann: Meine Herren, ich bin mit dem unmittelbaren Herrn Vorredner nicht ganz einverstanden. Es sind dort Gasmotoren in Verwendung und diese brauchen eine sehr genaue Bedienung. Wenn ein Gasmotor nicht ganz genau bedient wird, so dass zum Beispiel zu wenig Wasser zuläuft oder mit dem Schmiermateriale nicht in der richtigen Weise umgegangen wird, oder mit dem Aufzünden der Flammen — seien es Schub- oder Rohrbrenner, das bleibt sich beinahe gleich — so kann der betreffende Mann den Gasmotor in ganz kurzer Frist total ruinieren.

Wenn die Schöpfwerke nicht zu weit auseinander sind, so wäre ich mit dem Antrage vollkommen einverstanden; sind sie aber weiter auseinander wie ich glaube, so ist es nicht möglich, dass ein Mann, und wenn es auch nur eine viertel Stunde ist, beide bedient, weil, während er den einen Motor bedient, bei dem anderen Motor etwas geschehen kann, was ihn unbrauchbar macht, so dass er nicht einmal mehr reparaturfähig ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch jemand das Wort? Herr College Tagleicht!

Gem.-Rath Tagleicht: Meine Herren! Der Wunsch des Herrn Gem.-Rathes Steiner ist offenbar auf Ersparung gerichtet, aber ich bemerke, dass im vorliegenden Falle keine Ersparung, sondern im Gegentheile die Gefahr eintreten wird, dass ein viel größerer Geldaufwand nothwendig wird, weil die Motoren theilweise oder vielleicht ganz ruiniert werden können.

Die beiden Motoren erheischen wohl keine außerordentlich zarte Behandlung, aber eine continuierliche Überwachung. Denn es können Momente eintreten, wo Bestandtheile des Motors brechen und unthätig werden, und dadurch wird eine große Reparatur nothwendig. Deshalb glaube ich, dass hier eine Ersparung nicht in Aussicht steht und dass es praktischer wäre, für die getrennten Objecte auch getrennte Wärter zu halten. Denn die Entfernung ist eine ziemlich beträchtliche und schon mit Rücksicht auf die pünktliche Bespritzung, die geleistet werden soll, empfiehlt es sich, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Pommer!

Gem.-Rath Dr. Pommer: Es ist nicht leicht möglich, sich in der Frage ein Urtheil zu bilden, wenn man nicht weiß, was der betreffende Aufseher bei der Sache zu thun hat. Hat er den Gasmotor zu bedienen, wie es Herr College Weitmann voraussetzt? Wenn das der Fall ist, dann sind gewiss zwei Personen nothwendig. Hat er aber nur die Oberaufsicht zu führen, dann wäre es möglich, mit einer Person auszukommen. Ich würde bitten, in dieser Beziehung Auskunft zu geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Eigner!

Gem.-Rath Eigner: Ich erlaube mir, den Herrn Collegen Steiner zu bitten, die Frage zu beantworten, welche Herr Gem.-Rath Weitmann gestellt hat, wie weit nämlich die beiden Schöpfwerke voneinander entfernt sind. Erst dann kann man sich ein Urtheil bilden. Es wird immer von zwei Personen gesprochen, die die Motoren zu bedienen haben, man weiß aber nicht, wie weit dieselben voneinander entfernt sind. Sind sie sehr nahe, dann ist es möglich, dass sie ein Mann bedient, sind sie aber weit entfernt, dann würde auch ich dafür sein, dass man für die Bedienung eines jeden Motors einen eigenen Aufseher beistellt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Zur Abkürzung der Debatte bitte ich den Herrn Referenten, die gewünschten Aufklärungen zu geben.

Referent: Ich bitte, den Antrag Steiner dermalen nicht anzunehmen. Es ist dies eine ältere Pumpanlage und jeder ältere Motor erfordert eine größere Vorsicht und Genauigkeit als ein neuer. Der Mann, der hier angestellt wird, wird nur für die Zeit der Bespritzung der Straßen angestellt. Weiters hat er die Überwachung des Motors während des Betriebes, und wenn er außer Betrieb gesetzt ist, die Reinigung des Motors sofort vorzunehmen, weil es bei einem Gasmotor von besonderer Wichtigkeit ist, dass er möglichst rein gehalten werde. Nachdem der Motor nur zeitweilig im Gebrauche ist, so muss die Reinigung immer sofort vorgenommen werden, damit der Motor längere Zeit im guten Stande bleibt. Der frühere Aufseher ist im September gestorben und jetzt ist der Sohn desselben provisorisch angestellt. Ich bitte, den Antrag wie er vorliegt, anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Steiner!

Gem.-Rath Steiner: Zur Aufklärung bemerke ich: Dasjenige, was der Herr Referent ausgeführt hat, spricht für mich, weil der Motor nur zur Beschaffung des Wassers zur Straßenbespritzung in Betrieb gesetzt wird.

Die Entfernung dieser beiden Schöpfwerke voneinander ist ungefähr 15 Minuten. Der Betrieb eines jeden dauert im Tage höchstens 3 bis 4 Stunden, weil mehr Wasser nicht abgeführt wird. (Gem.-Rath Eigner: Aber gleichzeitig!) Nicht gleichzeitig. Der Mann kann sich das eintheilen, weil oben das Reservoir ist; er kann sich das Quantum vorrichten, das er braucht. 15 Minuten ist keine große Entfernung. Derjenige, der früher den Motor in Betrieb gesetzt und überwacht hat, war ein Mann von nahezu 80 Jahren. Er hat das Läuten bei der Kirche gehabt und lauter solche Dinge. Jetzt wird man nicht jemanden definitiv anstellen; es kann einer beide Werke in Betrieb halten; es wäre doch eine Ersparnis von 500 bis 600 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall.

Der Herr Referent hat das Schlusswort. (Derselbe verzichtet.)

Es hat College Steiner den Antrag gestellt, dass der betreffende Act zurückgewiesen und der Magistrat beauftragt werde, Vorschläge zu machen, ob nicht der Dienst beim Schöpfbrunnen Heiligenstadt-Kirche und der Dienst bei dem hier in Rede stehenden Schöpfbrunnen durch dieselbe Person besorgt werden kann.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Der Magistrat wird beauftragt, Vorschläge zu machen, ob nicht der Dienst beim Schöpfbrunnen in der Feilergasse und der Dienst beim Schöpfbrunnen in der Grinzingerstraße durch dieselbe Person besorgt werden kann.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Zum Referate Herr College Fiedler.

29. Referent Gem.-Rath Fiedler: Zur Zahl 8110 habe ich die Ehre, zu referieren. Es handelt sich hier um die Vornahme einer Änderung der Distinction an der Montur der provisorischen Schuldiener. Während der Thätigkeit des Bezirkshauptmannes wurde beschlossen, dass die provisorischen Schuldiener mit einer Montur versehen werden sollen.

Es handelt sich hier nun um die Auszeichnung auf derselben. Es wird von Seite des Magistrates der Antrag gestellt, dass statt des Wappens in Seide gestickt, Silberlitzen angeschafft werden sollen. Ich bitte, diesem Antrage zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche für den Antrag des Stadtrathes sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen.

Beschluss: Die Distinction an der Montur der provisorischen Schuldiener hat anstatt des in Seide gestickten Wappens aus Silberlitzen zu bestehen.

30. Referent Gem.-Rath Fiedler: Zahl 8058. Das Baucomité für den Kirchenbau in Eichgraben an der Westbahn um Subvention. Der Stadtrath hat sich nicht veranlasst gefunden, diesem Ansuchen zu willfahren und bitte ich um Ablehnung des Ansuchens.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Gem.-Rath Dr. Porzer meldet sich.) Herr College Dr. Porzer!

Gem.-Rath Dr. Porzer: Ich hätte wohl gewünscht, dass der Stadtrath etwas eingehender begründet hätte, warum er sich nicht veranlasst sieht, in diesem Falle eine Subvention zu beantragen. Soviel ich aus eigener Kenntnis weiß, handelt es sich hier um eine Kapelle, welche, und zwar mit großen Opfern, an jenem Orte gegründet worden ist, hauptsächlich für Personen, welche von Wien sich auf das Land begeben und welche dort im weiten Umkreise keine Kirche besitzen, so dass sie daher genöthigt sind, diese Kapelle zu besuchen, wenn sie den sonntägigen Gottesdienst frequentieren wollen. Da es sich hier nun um eine Kapelle handelt, welche hauptsächlich für Wiener berechnet und welche mit großen Opfern gegründet und gestiftet worden ist, so glaube ich, dass es sich hier um ein wohlthätiges und humanitäres Werk handelt, dessen Unterstützung wir gewiss rechtfertigen können, deshalb würde ich mir erlauben, den Antrag zu stellen, dass der kleine Betrag von 50 fl. zu diesem Zwecke gewidmet werde, weniger zum Behufe einer materiellen Unterstützung, denn dazu ist er zu gering, aber um wenigstens dem Unternehmen eine gewisse moralische Anerkennung seitens der Gemeinde Wien zutheil werden zu lassen. (Bravo! links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Kraft!

Gem.-Rath Dr. Kraft: Es ist von dem Herrn Vorredner wohl selbst schon betont worden, dass eigentlich durch die Subvention der Sache, der gedient werden soll, wenig geholfen ist. Angesichts dieses eigenen Zugeständnisses glaube ich wieder auf etwas Gewicht legen zu sollen, was ich schon wiederholt in diesem Hause vorgebracht habe. Das ist die principielle Bedeutung der Subvention. Es ist das wieder ein solcher Fall, der ein Loch in das Princip reißt, dass wir uns mit den Subventionen streng auf das Nothwendige und auf das beschränken sollen, was für die Interessen der Commune ausschlaggebend und wichtig ist. Für derartige außerhalb der Stadt Wien gelegene subventionsbedürftige Zwecke gibt es ja noch andere Fonde. Da ist ja das Land, ist ja das Reich da, das muss nicht alles die Commune Wien bezahlen. Ich möchte, nicht aus Opposition gegen den Herrn Vorredner und nicht aus Opposition gegen den Zweck, für den die Subvention begehrt wird, sondern lediglich nur des Principes halber, dass wir bei Gewährung von Subventionen uns auf das absolut Nothwendige und das Interesse der Stadt Wien beschränken, für die Annahme des Stadtraths-Antrages stimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht einer der Herren das Wort? (Gem.-Rath Freiherr v. Engerth meldet sich.) Herr College Freiherr v. Engerth hat das Wort.

Gem.-Rath Freih. v. Engerth: Ich möchte an den Herrn Referenten die Anfrage stellen, ob in früheren Jahren zu demselben Zwecke bereits Subventionen bewilligt worden sind. Ich wäre mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden, aber ich möchte früher die Aufklärung haben, ob vielleicht in früheren Jahren seitens der Gemeinde eine Unterstützung gewährt wurde.

Referent: Aus den Acten ist nicht ersichtlich, dass das Baucomité irgendwelche Unterstützung von Seite der Gemeinde erhalten hat. Es handelt sich um Folgendes. Das Kirchlein ist fertig und das Baucomité hat noch 1200 fl. Schulden; zur Zahlung dieser Schulden sollten wir nun mit herangezogen werden. Der Stadtrath hat sich dem Umstande, dass unsere Finanzen knapp sind, nicht verschließen können, nachdem diese Kirche außerhalb des Weichbildes der Gemeinde Wien liegt und wir an Zug- und Robotbeiträgen ohnehin sehr bedeutende Lasten für Kirchenzwecke zu tragen haben. Seien Sie überzeugt, der Stadtrath würde gewiss etwas beantragt haben, wenn er es mit der finanziellen Lage der Gemeinde vereinbarlich gefunden hätte. Ich bitte also um Annahme des Stadtraths-Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch einer der Herren das Wort. (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Referent hat nichts mehr zu bemerken. Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag des Herrn Collegen Dr. Porzer sind, dass dem Baucomité für den Kirchenbau in Eichgraben eine Subvention von 50 fl. gewährt werde, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität, der Antrag ist abgelehnt.

Diejenigen Herren, welche für den Antrag des Stadtrathes sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Das Ansuchen des Baucomités für den Kirchenbau in Eichgraben um Subvention wird abgelehnt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer!

31. Referent Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer: Zur Zahl 7724. Es handelt sich hier um den Antrag wegen Vermehrung des Aufsichts- und Betriebspersonales der Hochquellenleitung. Meine Herren, es ist bekannt, dass seit der Ausgestaltung und Erweiterung des Rohrnetzes der Hochquellenleitung, insbesondere in den Bezirken X bis XIX, das Aufsichtspersonale vermehrt werden musste. Es sind vom Stadtbauamte und vom Magistrate die bezüglichen Berechnungen und Erhebungen gepflogen worden und es sind Anträge in der Weise gestellt worden, dass das Personale, welches jetzt aus 4 Reservoir-Aufsehern, 16 Aufsehern I. Classe, 16 Aufsehern II. Classe und 38 Aufsehergehilfen besteht, um 16 Personen vermehrt werden soll, nämlich 4 Aufseherstellen I. Classe, mit einem Bezuge von 2 fl. pro Tag, 6 Aufseherstellen

II. Classe mit einem Bezuge von 1 fl. 70 kr. pro Tag, 6 Aufseher-gehilfenstellen II. Classe mit einem Bezuge von 1 fl. 50 kr. pro Tag. Weiters ist eine Vertheilung beantragt, welches ich gleich anzuführen Gelegenheit haben werde. Es vertheilen sich diese Aufseher in folgender Weise: Je ein Aufseher I. Classe für die Reservoire im XIII. und XVII. Bezirke mit je einem Gehilfen. Diese erhalten eine Naturalwohnung bei den Reservoirs; ferner ein Aufseher I. Classe für die Erweiterung des Reservoirs am Rosenhügel. Derselbe ist zugleich Streckenaufseher für die Hauptrohrverbindung vom Rosenhügel bis zum Reservoir in Breitensee; ferner ein Aufseher I. Classe zur Überwachung des Rohrstranges von Breitensee bis zum kleinen Schafberge, für die Hauptspeiseleitungen zum XVI. und XVIII. Bezirke von beiden Reservoirs; ferner gehört für die erweiterten Rohrnetze zum Aufsichtsdienste für den X. Bezirk mit Rücksicht auf dessen Ausdehnung und das Ansuchen des Herrn Vorstehers ein Aufseher II. Classe; für den XI. Bezirk ein Aufseher-gehilfe, ein Aufsehergehilfe für den XII. Bezirk mit dem Wohnorte in Hetzendorf für die Bezirkstheile Hetzendorf und Altmannsdorf; ferner für den XIII. Bezirk mit Rücksicht auf seine räumliche Ausdehnung in zwei Sectionen ein Aufseher II. Classe und ein Aufsehergehilfe, im XIV. und XV. Bezirke ein Aufseher II. Classe, ein Aufseher II. Classe für den XVI. Bezirk, ein Aufsehergehilfe im XVII. Bezirke, ein Aufseher II. Classe im XVIII. Bezirke und ein Aufseher II. Classe im XIX. Bezirke. Das gesammte neue Personale beträgt im ganzen 16 Personen.

Die Kosten hiefür betragen mit Rücksicht darauf, dass für drei Reservoiraufseher I. Classe, welche eine Naturalwohnung in den Reservoirs zugewiesen erhalten, ein Heizpauschale von 10 fl. für die Wintermonate bewilligt werden soll, ferner, dass für die in den Reservoirs bequartierten Gehilfen ein solches von 7 fl. pro Monat für die sechs Wintermonate bewilligt werden soll, ferner mit Rücksicht darauf, dass sie dann auch ein Pauschale bekommen für die Fütterung von Wachhunden, endlich mit Rücksicht darauf, dass jedem der 16 Aufseher eine Blouse und Hose aus Zwilch beigeschafft werden sollen, zusammen für das nächste Jahr 10.397 fl. 44 kr. Es wäre hiebei auch noch darauf Bedacht zu nehmen, und war ursprünglich beantragt, dieses Personale vom 1. October zu systemisieren. Es wäre daher für das laufende Jahr ein Betrag von circa 2700 fl. erforderlich. Es wird sich aber diese Quote für das laufende Jahr insofern verringern, als die Systemisierung erst später eingeleitet wird.

Die vom Stadtrathe beschlossenen Anträge lauten (liest):

„Zur Completierung des Aufsichtspersonales für die Hochquellenleitung werden systemisiert:

1. Vier Aufseherstellen I. Classe mit dem Bezuge von 2 fl. pro Tag;

sechs Aufseherstellen II. Classe mit dem Bezuge von 1 fl. 70 kr. pro Tag;

sechs Aufsehergehilfenstellen mit dem Bezuge von 1 fl. 50 kr. pro Tag.

2. Für die drei Reservoiraufseher (Aufseher I. Classe), welche Naturalwohnung in den Reservoirs zugewiesen erhalten, wird ein Heizpauschale von je 10 fl. für sechs Wintermonate bewilligt, ferner für die in den Reservoirs bequartierten Gehilfen ein solches von 7 fl. für 6 Wintermonate.

3. Die drei Reservoiraufseher haben auf ihre Kosten entsprechende kräftige Wachhunde anzuschaffen, für deren Erhaltung sie ein Futterpauschale von je 4 fl. pro Monat beziehen.

4. Jeder der 16 Aufseher und Gehilfen erhält jährlich eine Blouse und Hose aus Zwilch.

5. Der Aufsehergehilfe, welcher in Breitensee stationiert ist, erhält ein Quartiergeld von 10 fl. monatlich bis zur Beistellung einer Naturalwohnung."

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesen Anträgen.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich finde die Motivierung für die Vorschläge einer Completierung des Aufsichtspersonales für die Hochquellenleitung undeutlich und erbitte mir deshalb vom geehrten Herrn Referenten und Vice-Bürgermeister die Aufklärung, warum zur Completierung heute geschritten wird. Waren Lücken entstanden in dem Aufseherpersonale oder waren sie überhaupt nicht vorhanden, oder hat sich deren Bedarf erst jetzt eingestellt?

Ich werde mir erlauben, auf die Punkte der Anträge selbst überzugehen, nachdem der geehrte Herr Referent zuerst gesprochen.

Gem.-Rath Dr. Kraft: Ich wollte dieselbe Anfrage stellen, wie Herr College Tagleicht.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Der Herr Referent!

Referent: Wir haben uns sehr angelegentlich um die Nothwendigkeit dieser Aufseherstellen und der damit verbundenen Kosten erkundigt. Es ist ja selbstverständlich, dass die Rohrnetzerweiterung Aufseher nothwendig hat. Das Rohrnetz hat eine außerordentliche Ausdehnung erlangt, und von dem einen Reservoir bis zum anderen müssen die Aufseher nicht nur die Leitung selbst, sondern auch die Reservoire genau untersuchen. Das Bauamt hat bei dieser Gelegenheit erwähnt, dass es eine Verantwortung nicht tragen könnte, wenn durch Mangel an Aufsehern — es sind bisher nur 16 angestellt — irgendeine Unterlassungssünde begangen würde. Die Fehler einer solchen Unterlassung wären weittragend. Wenn z. B. ein Rohrgebrechen entsteht, so kann doch nicht in einer Entfernung — sagen wir z. B. vom Schafberge bis Pötzleinsdorf oder vom Rosenhügel bis Breitensee — das constatiert und gleich gefunden werden, wenn nicht mindestens zwei Personen hiezu vorhanden sind.

Diese Aufseher recrutieren sich übrigens aus einem sehr gut geschulten Personale. Die meisten Arbeiter werden aus Monteuren genommen, welche von derartigen Unternehmen herrühren und die daher mit diesen Hantierungen sehr genau vertraut sind. Wir haben uns im Stadtrathe genau mit Herrn Baurath Jahn besprochen, und auch der Referent des Magistrates hat uns erklärt, dass es absolut nicht möglich wäre, die Verantwortung zu übernehmen, wenn nicht das Personale bestellt würde.

Ich bitte daher jedenfalls, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich werde mir erlauben, das Gesagte kurz zusamenzufassen. Sobald neue Reservoirs gebaut und neue Rohrnetze angelegt werden, ist es selbstverständlich, dass neue Aufseher angestellt werden, welche die Reservoirs und die neuen Rohrnetze zu überwachen haben. Das ist die ganze Geschichte.

Ich bitte, Herr College Tagleicht!

Gem.-Rath Tagleicht: Die gegebene Antwort bezieht sich also auf den Umstand, den der Herr Referent eben mitgetheilt hat.

Ich bestreite, dass die Entfernung vom Schafberg bis Pötzleinsdorf so außerordentlich groß ist, wie es angegeben wurde.

Ich gehe jetzt zur Besprechung des Punktes 1 u. s. w. über. Es werden im Punkt 1 vier Aufseherstellen erster Classe mit dem Bezuge von 2 fl. pro Tag vorgeschlagen. Ich werde mich nur

mit den Aufsehern befassen, denn im darauffolgenden Punkt 2 wird gesagt: „für drei Reservoiraufseher", eingeklammert „Aufseher I. Classe". Es sind also die oben im Punkte 1 bezeichneten Aufseher gemeint; oben sind aber vier Aufseherstellen genannt, während sich der Punkt 2 nur mit drei Aufseherstellen beschäftigt. Wie verhält sich diese Sache? Weiters ist in diesem Punkte angeführt: „Die drei Reservoiraufseher haben auf ihre Kosten entsprechend kräftige Wachhunde anzuschaffen"; ja wo ist denn hier der vierte Aufseher hingekommen? Wir stellen vier Aufseher an und sprechen dann in zwei aufeinanderfolgenden Punkten wiederholt nur von drei Aufsehern. Ich erbitte mir darüber Aufklärung, denn das ist mir sehr unklar.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Haben Sie vielleicht noch eine Frage?

Gem.-Rath Tagleicht: Jetzt nicht.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ja, Sie bekommen nicht mehr das Wort — darauf mache ich Sie aufmerksam — weil Sie schon zweimal gesprochen haben. Sie erkundigen sich also jetzt um den vierten Aufseher; was haben Sie noch für Fragen? (Heiterkeit. Gem.-Rath Tagleicht: Keine!) Also keine mehr. Ich bitte, Herr Referent!

Referent: Ich erlaube mir dem anfragenden Herrn Collegen zu erwidern, dass die Bezüge aller dieser Aufseher schon mit früheren Gemeinderaths-Beschlüssen festgestellt sind, wie diese hier vorliegen und dem Herrn Collegen auch bekannt sind, wie ich voraussetzen kann. Die Bestimmung der vier Aufseherstellen habe ich ja genau vorgelesen und es ist auch aus dem Magistrats-Referate genau zu entnehmen, für welche Territorien diese Aufseher bestellt worden sind. Ich weiß also nicht, welcher der vier Aufseher dem Herrn Collegen nicht ganz klar ist. (Heiterkeit. Gem.-Rath Tagleicht: Da auf dem mir vorliegenden Stadtraths-Antrage stehen nur drei, einer ist verschwunden!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (zu Gem.-Rath Tagleicht): Ich bitte, vielleicht beruhigt Sie diese Aufklärung, die ich Ihnen jetzt gebe. Von den vier Oberaufsehern sind drei Reservoiraufseher, darum werden diese besonders behandelt. Der vierte Oberaufseher hat mit dem Reservoir nichts zu thun, sondern er ist wegen des Rohrnetzes bestellt. Vielleicht sind Sie jetzt befriedigt?

Gem.-Rath Tagleicht: Ja, ich bitte, der Herr Referent hat mit keinem Worte davon gesprochen und im Antrage steht auch keine Silbe davon; ich und der Gemeinderath können das also nicht wissen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Es hat aber der Herr Referent die Beschäftigung der vier Oberaufseher genau vorgetragen. Er hat leider keine so mächtige Stimme, dass sie die Discussionen der Herren durchdringen kann; er hat aber genau aus dem Referate des Magistrates vorgelesen, womit die einzelnen Aufseherposten beschäftigt sind.

Ich glaube, ich kann jetzt zur Abstimmung schreiten. Ich bitte also jene Herren, die mit dem Stadtraths-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen; die Sache ist erledigt.

Beschluss: Zur Completierung des Aufsichtspersonales für die Hochquellenleitung werden systemisiert:

1. 4 Aufseherstellen I. Classe mit dem Bezuge von 2 fl. pro Tag.

6 Aufseherstellen II. Classe mit dem Bezuge von 1 fl. 70 Kr. pro Tag.

6 Aufsehergehilfenstellen mit dem Bezuge von 1 fl. 50 kr. pro Tag.

2. Für die drei Reservoiraufseher (Aufseher I. Classe), welche Naturalwohnung in den Reservoirs zugewiesen erhalten, wird ein Heizpauschale von je 10 fl. für sechs Wintermonate bewilligt, ferner für die in den Reservoirs bequartierten Gehilfen ein solches von 7 fl. für sechs Wintermonate.

3. Die drei Reservoiraufseher haben auf ihre Kosten entsprechende kräftige Wachhunde anzuschaffen, für deren Erhaltung sie ein Futterpauschale von je 4 fl. pro Monat beziehen.

4. Jeder der 16 Aufseher und Gehilfen erhält jährlich eine Blouse und Hose aus Zwilch.

5. Der Aufsehergehilfe, welcher in Breitensee stationiert ist, erhält ein Quartiergeld von 10 fl. monatlich bis zur Beistellung einer Naturalwohnung.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Seichert zum Referate.

32. Referent Gem.-Rath Seichert: Hochgeehrte Herren! Zur Zahl 8044 liegt uns ein Project für die Erbauung der Pumpstation für Wasserleitungszwecke im X. Bezirke vor. Nach Angabe des Magistrates finden sich im X. Bezirke 219 Häuser, welche ungenügende, sagen wir schlechte Wasserdruckverhältnisse haben, so dass das Wasser nicht in die hohen Stockwerke hinaufkommt. Es befinden sich aber in diesem Bezirke 294 Häuser, welche gar keine Wasserversorgung deshalb haben, weil sie derart hoch gelegen sind, dass das Wasser nicht so hoch hinaufkommt. Außerdem sind auch Theile von Inzersdorf und Meidling, welche von der Wohlthat der Hochquellenwasserleitung nicht Gebrauch machen können, weil deren Lage auch eine zu hohe ist.

Es muss in dieser Beziehung Abhilfe geschaffen werden, und hat sich schon der Gemeinderath mit dieser Sache einmal befasst, und zwar anlässlich des Ankaufes eines entsprechenden Grundes, auf welchem ein Schöpfwerk erbaut werden soll, durch welches diese hoch gelegenen Häuser mit Wasser versorgt werden sollen. Das Schöpfwerk, welches in der Nähe des Wasserreservoirs am Wienerberge erbaut werden soll, soll bestehen aus einem Wasserthurme, einem Heizhause, einem Maschinenhause und dem entsprechenden Rohrstrange, welcher diese Druckverhältnisse aufzunehmen hätte. Es liegen hier Planskizzen vor und die Herren können sich überzeugen, wie die Anlage geplant ist. Ich hebe aber gleichzeitig hervor, dass diese Pläne nur eine generelle Angabe über diese Anlage darstellen, weil das Detailproject erst einem späteren Zeitpunkte vorbehalten bleiben soll, und zwar für denjenigen Zeitpunkt, wenn uns entsprechende Projecte in Bezug auf die maschinellen Einrichtungen dieses Schöpfwerkes vorliegen werden. Es hat nämlich das Stadtbauamt, gestützt auf die Erfahrungen, welche es beim Schöpfwerke Breitensee gemacht hat, die Ausführung der Arbeiten in einer besonderen Weise vorgeschlagen. Es soll nämlich das Project für die maschinellen Einrichtungen im Offertwege erlangt werden, und es sollen die maschinellen Einrichtungen auch durch Kostenüberschläge belegt werden, und erst auf Grund dieser Projecte sollen die Detailpläne ausgearbeitet werden. Ich kann also zum Beispiel hervorheben, dass der Dampfrauchfang hier ganz seitwärts vom Wasserthurme steht, und dass es vielleicht möglich sein wird, dass nach Angabe eines Maschinenmeisters, der uns ein Project vorlegt, der Rauchfang an dem Wasserthurm

angebracht werden wird, der höher ist als der Rauchfang, ja es könnte sogar vorgeschlagen werden, es möge der Rauchfang in den Wasserthurm gestellt werden. Also wir müssen abwarten, wie die eigentlichen Projecte ausfallen werden, und dann werden wir unsere Detailanlagen danach einrichten. Die Größe dieser Anlagen soll derart dimensioniert werden, dass für 135.000 Personen genug Wasser beschafft wird. Es sollen drei Maschinen hinkommen, von welchen gegenwärtig, weil jetzt der Bedarf nur für 60.000 Personen vorhanden ist, nur eine in Betrieb gesetzt werden soll, und wenn die Bevölkerung anwächst, sollen auch die zweite und dritte in Betrieb gesetzt werden.

Der Stadtrath stellt somit den Antrag: Der Gemeinderath möge eine principielle Genehmigung für dieses Project ertheilen, und ich bitte um die Annahme dieses Antrages, welcher sehr genau und gründlich durchgedacht ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Zifferer!

Gem.-Rath Zifferer: Sehr geehrte Herren! Wenn es sich einzig darum handeln würde, dass der Gemeinderath beschließe, es sei eine Pumpstation im X. Bezirke zu errichten, so würde wohl niemand eine Einwendung dagegen haben.

Wenn es aber hier heißt, principielle Genehmigung dieses Projectes, welches angeschlagen ist, so glaube ich, dass jeder Fachmann auch nur bei oberflächlicher Beurtheilung unmöglich seine Zustimmung — auch nur principiell — zu diesem Projecte zu geben vermag. Ich möchte aufmerksam machen, dass in diesem Projecte die ungeheuerlichsten Sachen vorkommen, zum Beispiel dass Scheidemauern auf 16 m langen Trägern errichtet werden sollen, dass Vorzimmer für vier Wohnungen hergerichtet werden sollen, welche absolut jeder Beleuchtung entbehren, dass der Zugang für die vier Wohnungen unter einer eisernen Stiege gedacht ist u. dgl.; ich möchte sagen, für die Bausachverständigen ganz unmögliche Dinge. Ich weiß wohl, dass wir darauf verwiesen werden, dass uns später ein Detailproject vorgelegt werde. Ich meine aber, es entspricht nicht, dass man uns ein solches Project auch nur zur principiellen Genehmigung vorzulegen habe. Ich werde nichts dagegen haben, dass der Gemeinderath beschließt, es sei eine Pumpstation hier zu errichten, aber ich möchte mich gegen die principielle Genehmigung dieses Projectes ausgesprochen haben und widerrathe die Annahme eines solchen Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Mayreder!

Gem.-Rath Dr. Mayreder: Herr College Zifferer hat an dem Projecte einiges ausgesetzt und sich über die Schlechtigkeit desselben ganz entrüstet gezeigt. Er wusste uns aber doch nichts anderes zu berichten als die fehlerhafte Aufstellung von Scheidemauern und ähnliche, jedenfalls das Wesen der Pumpstation im X. Bezirke nicht betreffende Angelegenheiten. In dem Antrage, um den es sich handelt, heißt es ausdrücklich: Project für die Erbauung der Pumpstation für Wasserleitungszwecke im X. Bezirke: Antrag: Principielle Genehmigung dieses Projectes dieser Pumpstation zu Wasserleitungszwecken im X. Bezirke, nicht aber principielle Genehmigung dieser Scheidemauern und der sonstigen Details, die in der Projectskizze enthalten sind. Es handelt sich also um die principielle Genehmigung der Pumpstation zu Wasserleitungszwecken im X. Bezirke und nicht um die principielle Genehmigung einzelner Details in der vorliegenden Skizze. Deshalb empfehle ich die Annahme des Referenten-Antrages, dieses Project principiell zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Zifferer!

Gem.-Rath Zifferer: Meine Herren! Es wird uns hier ein Project vorgelegt und der Antrag lautet: Principielle Genehmigung dieses Projectes. Wenn wir den Antrag so annehmen, so haben wir all das, was in diesem Projecte meiner unmaßgeblichen, aber doch einigermaßen fachmännischen Ansicht nach unausführbar ist, auch angenommen. Ich glaube nicht, dass es einer Körperschaft wie dem Gemeinderathe geziemt, so leichthin über solche Dinge hinwegzugehen. Ich habe nicht einige Kleinigkeiten angeführt, sondern gesagt, dass vier Wohnungen Scheidemauern haben, die auf Traversen ruhen in einer Ausdehnung, die ganz unerhört ist. Jeder Fachmann wird sagen, dass 16 m Spannweite für Traversen eine unausführbare Sache ist. Wenn man vier Wohnungen in zwei Stockwerken übereinander anlegt, die ein einziges Vorzimmer besitzen, das keine Luft und kein Licht hat, mit einer einzigen Thür, die unter einer eisernen Treppe geführt ist, so sind das unmögliche Dinge, und ich glaube nicht, dass der Gemeinderath von Wien über solche Sachen einfach zur Tagesordnung hinweggehen kann. Wenn der Antrag lauten würde: Errichtung einer Pumpstation, nachträgliche Vorlage der Pumpanlage 2c., wie der Herr Referent bemerkt hat, so liegt ja dagegen nichts vor. Wenn man uns aber ein Project wie dieses vorlegt, so müssen wir sagen: wir können dieses Project principiell nicht genehmigen, sondern nur die Anlage einer Pumpstation.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Tagleicht. (Heiterkeit links.)

Gem.-Rath Tagleicht: Der Meinungsstreit zwischen den Herren Collegen Zifferer und Dr. Mayreder scheint mir eigentlich ein verfehlter. In der Sache selbst: Bekämpfung der Zustände, wie sie uns in dem Plane da vorgelegt werden, hat College Zifferer entschieden Recht. Unrecht hat aber Herr College Dr. Mayreder nach meiner Ansicht, wenn er glaubt, dass in diesem Antrage eine Genehmigung für das vorliegende Project und der vorliegenden Planskizzen nicht ausgesprochen sei. Es ist im Gegentheil dieses Begehren ganz deutlich in dem Antrage des Herrn Referenten enthalten. Es empfiehlt sich also, beiden Herren gerecht zu sein, und zwar in der Weise, dass der Gemeinderath die principielle Genehmigung für die Erbauung einer Pumpstation für den X. Bezirk ausspreche, hingegen hinzufüge, dass der vorliegende Plan für diese Pumpstation nicht genehmigt werde, also neuerlich vorzulegen sei.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich habe mich wohl nicht in eine Debatte hineinzumischen, Sie verzeihen aber, wenn ich sage, alles, was Sie hier sprechen, ist nur ein Streit um des Kaisers Bart, und die Anträge, die Sie stellen, sind ganz gleich mit den Anträgen des Herrn Referenten. Dieselben gehen nur auf die principielle Genehmigung, das heißt soviel, dass dort eine Pumpstation errichtet werden soll. Über die Details 2c. wird später Bericht erstattet und Beschluss gefasst werden. Wünscht noch einer der Herren das Wort? (Gem.-Rath Gregorig: Das sind ja keine Liberalen, die das beantragen! — Niemand meldet sich.) Nachdem sich niemand mehr meldet, ist die Debatte geschlossen. Herr Referent zum Schlusswort.

Referent: Die Vorwürfe, die diesem Projecte gemacht worden sind, sind ganz nebensächlicher Natur. Die Scheidewände, die hier beanständet worden sind, die große Spannweite und die schlechten Zugänge hängen wohl nicht mit der Pumpstation zusammen, sondern nur mit der Ausnützung des kolossal großen Thurmes

für die Zwecke der späterhin bediensteten Leute. Dass es möglich ist, eine Spannweite mit 16 m zu überbrücken und auf solchen Spannweiten dann leichte, sagen wir Gipswände aufzustellen und durch die Aufstellung solcher Scheidewände dann auch Wohnungen herzustellen, wird wohl der Herr College auch zugeben. Es handelt sich hier nicht um das, wie man diese Wohnungen und Bediensteten unterbringt, sondern nur um die principielle Genehmigung zur Herstellung einer Pumpstation daselbst. Wie die Bediensteten dann untergebracht werden sollen, wie der innere Raum des Wasserthurmes ausgenützt werden wird, wird erst später kommen, und ich bitte um Annahme des Stadtraths-Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich schreite zur Abstimmung. Wünschen die Herren wirklich, dass über Ihre Anträge abgestimmt werde? Ich versichere noch einmal, es ist ganz das Gleiche. Also, Herr College Zifferer beantragt, man soll genehmigen, dass dort eine Pumpstation errichtet werde, man soll aber das Project nicht genehmigen, das hier vorliegt. Das nämliche beantragt Herr College Tagleicht und der Herr Referent beantragt die principielle Genehmigung des Projectes, d. h. er beantragt, dass das Project dem Principe nach genehmigt, dass aber über die Details und die Ausführung desselben neuerlich Bericht erstattet werde. Mir ist das ganz gleich.

Ich bringe zuerst den Antrag des Herrn Collegen Zifferer beziehungsweise Tagleicht zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minorität.

Ich bringe nunmehr den Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Das Project für die Erbauung der Pumpstation für Wasserleitungszwecke im X. Bezirke wird im Principe genehmigt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Schreiner zum Referate!

33. Referent Gem.-Rath Schreiner: Zahl 8017. Der St. Antonius-Asylverein in Wien, Pouthongasse, hat angesucht um Gewährung einer Subvention. Der Stadtrath hat sich dahin ausgesprochen, diesem Vereine eine Subention von 200 fl. zu gewähren. Es wäre sonach ein Zuschusscredit zur Rubrik XXXVIII 1 b zu bewilligen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Dr. Gesselbauer hat das Wort.

Gem.-Rath Dr. Gesselbauer: Ich möchte mir erlauben, an den Herrn Referenten die Anfrage zu stellen, was für ein Verein das eigentlich ist?

Referent: Dieser Verein hat laut § 1 seiner Statuten den Zweck, solche weibliche Personen, welche eine Strafe gehabt haben und sich während der Verbüßung der Strafe besserungsfähig gezeigt haben, dort aufzunehmen, ebenso alte, erwerbsunfähige Dienstboten und Handarbeiterinnen.

Gem.-Rath Dr. Gesselbauer: Ist früher auch eine Subvention gegeben worden?

Referent: Früher nicht. Dieses Asyl ist gebaut worden und der Verein hat eine sehr große Schuldenlast. Infolgedessen ist er an den Stadtrath herangetreten um Bewilligung einer Subvention.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch einer der Herren das Wort? (Gem.-Rath Zifferer meldet sich.) Herr Gem.-Rath Zifferer!

Gem.-Rath Zifferer: Ich bitte um Aufklärung über die Einnahmen und Ausgaben des Vereines. Eine Subvention kann ja nicht dazu da sein, eine Bauschuld zu decken.

Referent: Es liegt hier ein Jahresausweis vor; nach demselben betrugen die Mitgliederbeiträge und Geschenke 4276 fl., durch Sammlungen wurden eingenommen 2246 fl., ferner hat der Verein ein neues Darlehen von 15.420 fl. aufgenommen, Erträgnis einer Generalversammlung 70 fl., Beitrag der I. österr. Sparcasse 200 fl., eine Erbschaft von 210 fl. An Ausgaben sind ausgewiesen:

An Steuern, Gebüren, Porto, Stempel und Assecuranz	235 fl. 43 kr.
an Zinsen für Darlehen	680 fl. — kr.
Reparatur und Rauchfangkehrer	236 fl. — kr.
Capitalsrückzahlung	19.345 fl. — kr.
Erhaltung der Asylbewohner	2.698 fl. 75 kr.
zusammen .	23.195 fl. 18 kr.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Das Wort hat Herr Gem.-Rath Zifferer.

Gem.-Rath Zifferer: Ich bitte, meine Herren, wir sehen ja aus diesem Berichte, dass, von den außerordentlichen Einnahmen abstrahiert, der Verein über 6000 fl. regelmäßige Einnahmen hat, dagegen die regelmäßigen Ausgaben nur circa 2300 fl. betragen. Die Ziffer weiß ich nicht genau, weil ich sie nicht bei der Hand habe. Er hat 15.000 fl. aufzubringen und 19.000 fl. rückzuersetzen. Somit stehen die Einnahmen in keinem Verhältnisse zu den Ausgaben, das heißt der Verein nimmt viel mehr ein als er ausgibt und dazu sollen wir ihm jetzt neuerlich eine Subvention geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Brauneiß!

Gem.-Rath Brauneiß: Ich kenne zufällig diesen Verein, er ist noch jung und hat dort ein ganz neues Haus gebaut. Es sind Schulden darauf und so viel mir bekannt ist, und so viel ich dieses Institut kenne, sind dort eine große Anzahl alter Dienstboten untergebracht, die dort versorgt werden. Ich glaube, diese Subvention ist doch recht von Belang, zumal man ja auch für andere wohlthätige Institute Subventionen gibt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, ertheile ich dem Herrn Referenten das Schlusswort.

Referent: Ich kann Sie nur bitten, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen, nachdem das ein außerordentlich guter Wohlthätigkeitsverein ist. Derselbe zahlt jetzt seine Schulden theilweise ab, und es ist auch besser, wenn er das Haus schuldenfrei hat und er das eingenommene Geld für späterhin ganz der Wohlthätigkeit zuwenden kann. Ich bitte um Annahme des Stadtraths-Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Jene Herren, welche für den Referenten-Antrag sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist zum Beschlusse erhoben.

Beschluss: Dem St. Antonius-Asylvereine in Wien wird eine Subvention von 200 fl. pro 1896 genehmigt und zur Ausgabs-Rubrik XXXVIII 1 b ein Zuschusscredit in gleicher Höhe bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Gräf zum Referate!

34. Referent Gem.-Rath Gräf: Zahl 7445. Das landwirtschaftliche Casino Breitenfurt um einen Ehrenpreis für die Kalbinnenschau am 12. v. M. Es handelt sich um Folgendes: Dieses Casino hat sich anlässlich der Kalbinnenschau, die veranstaltet worden ist, an die Gemeinde Wien um Widmung eines Ehrenpreises gewendet. Der Stadtrath hat den Beschluss gefasst, einen untheilbaren Ehrenpreis von drei Ducaten zu widmen, und nachdem es nicht mehr möglich war, die Entschließung des Gemeinderathes in dieser Richtung einzuholen, bitte ich, diese Ausgabe nachträglich zu genehmigen und der Verweisung auf den Reservefond zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Lucian Brunner! (Heiterkeit.)

Gem.-Rath Brunner: Meine Herren! Das ist das zweite Vieh-Tractandum heute, und aus gleichen Gründen, wie vorher, stimme ich persönlich dagegen, da ich finde, dass gar kein Interesse der Gemeinde Wien und der Steuerzahler Wiens Veranlassung bietet, eine derartige Subvention zu bewilligen, und diese geradezu die Herren auf dem Lande aufreizt, weiter in Zukunft unsere Taschen im weitesten Maße in Anspruch zu nehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Reisch!

Gem.-Rath Dr. Reisch: Ich würde nur den Herrn Referenten ersuchen, bekanntzugeben, wann diese Kalbinnenschau war. Ich habe zufälligerweise erfahren, dass der Ehrenpreis zu spät gekommen und nicht mehr verwendet worden ist. Es war die Preisvertheilung schon vorüber und man hat noch immer auf den Preis gewartet.

Referent: Ich kann dem Herrn Collegen darauf nur antworten, dass die Kalbinnenschau am 12. September stattgefunden hat. Ich habe das Stück am 10. September nachmittag bekommen, habe es am 11. September im Stadtrathe referiert und habe den Beamten ersucht, es möge sofort die Erledigung hinauskommen. Ich glaube nicht, dass dieser Ehrenpreis zu spät gekommen ist, wenigstens ist er bis heute nicht retour gelangt. (Heiterkeit.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch einer der Herren das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, schreiten wir zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche für den Antrag des Referenten sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der zufolge Stadtraths-Beschlusses dem landwirtschaftlichen Casino in Breitenfurt zu der von ihm veranstalteden Kalbinnenschau bereits flüssig gemachte untheilbare Ehrenpreis der Stadt Wien von drei Ducaten wird nachträglich bewilligt und diese Auslage auf den Reservefond verwiesen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich ersuche Herrn Collegen Dr. Mayreder zum Referate.

35. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Zur Zahl 8244 liegt neuerlich die Frage der Hoch- oder Tiefbahn an der Rossauerlände vor. Die Herren wissen jedenfalls, wie weit die Frage als solche gediehen ist. Es hat eine commissionelle Verhandlung stattgefunden, bei welcher die Gemeinde Wien ihren Standpunkt zu dem von der Generaldirection respective der Baudirection der Wiener Stadtbahn ausgearbeiteten Tiefbahnprojecte erklärt hat. Inzwischen hat nun auch die Baudirection ihre Erklärungen auf die von der Gemeinde und Herrn Ingenier Waldvogel abgegebenen Erklärungen erstattet. Die Gemeinde ist daher neuerlich in die Lage gesetzt, Stellung zu diesen neuerlichen Erklärungen der Baudirection zu nehmen.

In dem vorliegenden Antrage, der gedruckt in Ihren Händen ist, finden Sie zuerst die Erklärung der Baudirection und im Anhange den vom Stadtrathe gestellten Antrag. Die Baudirection hat in erster Linie an die Gemeinde das Ansinnen gestellt, ob sie die Erklärungen, welche anlässlich dieser commissionellen Verhandlung gegeben werden, nicht als rechtsverbindlich gelten lassen will. Nachdem diese commissionellen Verhandlungen aber keine politischen Begehungen sind, so ist die Gemeinde nicht in der Zwangslage, schon heute sich des Rechtes zu begeben, künftighin noch Einwendungen zu erheben und wird in dieser Hinsicht auch neuerlich dieses Ansinnen zurückgewiesen, jedoch gleichzeitig die Absicht ausgesprochen, von den hiemit gegebenen Erklärungen künftighin nicht abzuweichen.

Ferner sagt die Baudirection, dass die Gemeinde auf einen Umschlagplatz längs des Donaucanales an der Rossauerlände verzichten müsste, wenn nicht schon jetzt Quaimauern aufgeführt würden und ein Tiefquai hergestellt wird, ähnlich wie es beim Franz Josefsquai geplant ist. Nachdem die Vertreter des Stadtbauamtes und des Magistrates und auch der Stadtrath der Meinung sind, dass ein solcher Umschlagplatz trotz der Tiefbahn immerhin noch bestehen kann, selbst wenn heute diese Quaimauer noch nicht hergestellt wird, so liegt kein Grund vor, heute schon überhaupt oder auch nur zeitweise auf den Umschlagplatz zu verzichten. Die Frage zu entscheiden, wer die Kosten der dort infolgedessen nothwendigen Niveauregulierung zu tragen hat, ist Sache der Verkehrscommission und die Gemeinde spricht ihre Meinung nur dahin aus, dass sie jedenfalls auf Rechnung der Donaucanalregulierung zu setzen sind.

Was die Lage der Haltestelle „Brigittabrücke" anbelangt, so zieht die Gemeinde die vom Herrn Ingenieur Waldvogel vorgeschlagene Lage der von der Baudirection beantragten Lage vor, und zwar vornehmlich aus dem Grunde, weil hiedurch die Lände vollkommen freibleibt.

Bezüglich der Forderung in Bezug auf das Gefälle zwischen Kilometer 2·960 und 3·035 wäre die Gemeinde bereit, die Abänderungsvorschläge der Baudirection zu acceptieren. Die gänzliche Eindeckung der Bahn glaubt die Gemeinde absolut verlangen zu müssen, weil dadurch das Querprofil ein wesentlich besseres und praktikableres wird und die Anlage dort wesentlich gewinnen wird.

Bezüglich des Alsbaches lehnt die Gemeinde nach dem gegebenen Antrage die Verantwortung für die dort auszuführende Construction ab, weil sie offenbar doch derjenige tragen muss, der die Construction ausführt. Außerdem sind noch einige Einwendungen gegen die Anträge und Anfragen der Baudirection, und ich beantrage Ihnen daher die Genehmigung des Stadtraths-Antrages, erlaube mir aber nur noch darauf hinzuweisen, dass bei der Ausarbeitung dieser Anträge der Herr Ingenieur Waldvogel der Gemeinde wesentliche Dienste damit geleistet hat, dass er in ganz uneigennütziger und opferwilligster Weise, ohne für sich irgendeinen Privatvortheil aus der Arbeit zu erhoffen, sich dieser Frage gewidmet hat.

Ich beantrage Ihnen also die Genehmigung der in Ihren Händen befindlichen Anträge, von deren Verlesung ich Abstand nehmen zu können glaube. Die Anträge lauten:

„Es sei die Abgabe folgender Gegenerklärung zu genehmigen:

Ad a) Die Gemeinde beharrt vorläufig auf dem ursprünglich eingenommenen Standpunkte, wonach die von ihr in dieser Verhandlung abgegebenen Erklärungen keine rechtsverbindliche Wirkung besitzen sollen. Es liegt jedoch keineswegs in ihrer Absicht, von diesen Erklärungen späterhin abzugehen.

Ad b) Für die Gewinnung eines Umschlagplatzes ist vorläufig die Ausführung der Quaimauer nicht unbedingt erforderlich, sondern es genügt hiefür eine bloße Regulierung des Niveaus durch Tieferlegung des heutigen Quais; aus diesem Grunde entfällt für die Gemeinde jede Nöthigung, auf den Bestand eines Umschlagplatzes zu verzichten, wie es seitens des Stadtbahnunternehmens verlangt wird.

Die Frage, auf wessen Kosten diese jedenfalls vorzunehmende Regulierung geschaffen werden soll, wird als eine rein interne Angelegenheit von der Commission für Verkehrsanlagen zu entscheiden sein, die Gemeinde gibt jedoch der Anschauung Ausdruck, dass diese Auslage auf Rechnung der Donaucanalregulierung zu stellen ist.

Ad c) Die Gemeinde hat sich für die rothe Variante der Verbindungscurve nur aus dem Grunde ausgesprochen, weil durch dieselbe ihren Interessen besser entsprochen wird; sollte aber seitens der k. k. Baudirection die Ausführung einer anderen Trace in Aussicht genommen werden, so behält sich die Gemeinde Wien vor, zu dem diesbezüglich auszuarbeitenden Detailprojecte Stellung zu nehmen.

Was die Verlegung der Haltestelle „Brigittabrücke" und der an dieselbe anschließenden Strecke gegen den Donaucanal zu anbelangt, so muss die Gemeinde schon im Interesse einer Freihaltung der Lände dem Vorschlage des Herrn Ingenieurs Waldvogel den Vorzug geben. Hingegen nimmt die Gemeinde Wien keinen Anstand, der Verschmälernng der Heiligenstädterlände bis auf den Treppelweg zu dem Zwecke zuzustimmen, damit auf diese Art ein günstigerer Krümmungsradius erzielt werde. Für eine möglichst gute zweimalige Unterführung der Ländenstraße muss jedoch durch entsprechend weite Viaductsöffnungen gesorgt werden.

Ad 2. Hinsichtlich des Gefälles zwischen Kilometer 2·960 und Kilometer 3·025 wird die Gemeinde eine allenfalls nothwendige Abänderung ihrer Forderung dann in Betracht ziehen, wenn ihr das Detailproject zur Prüfung vorliegt.

Ad 3. Von der Forderung, dass die gänzliche Eindeckung der Bahn sofort ausgeführt werde, vermag die Gemeinde nicht abzugehen, hingegen ist dieselbe bereit, für den Fall, als sich die Bahnunternehmung zur sogleichen Eindeckung der Bahn verpflichtet, auf eine Entschädigung für die Inanspruchnahme der zwischen den Stationen „Augartenbrücke" und „Brigittabrücke" gelegenen Gründe zum Bahnbaue Verzicht zu leisten, wobei jedoch keine kosten- und lastenfreie Abtretung dieser Flächen erfolgen, sondern nur eine Servitut der Duldung der Bahnanlage begründet werden soll. Gemäß Punkt XIII des Programmes für die Verkehrsanlagen muss der Gemeinde dann auch die Benützung der durch die Bahneindeckung geschaffenen Flächen gewahrt bleiben.

Ad 4. Es kann nicht Sache der Gemeinde sein, der Bahnunternehmung anzugeben, welche Weite des Durchflussprofiles an der Alsbachübersetzung und welche Lage der Constructionsunterkante des Objectes einzuhalten ist, sondern es muss die Aufstellung des Detailprojectes auch in dieser Hinsicht vollständig der k. k. Baudirection überlassen bleiben. Übrigens könnte ein Ausweg in dieser Frage dadurch gefunden werden, dass die Bahnüberbrückung über den Alsbach in einer ähnlichen Weise, wie dies seinerzeit hinsichtlich der Übersetzung der Donaucanallinie über den Wienfluss von der Stadtbahnunternehmung in Erwägung gezogen worden ist, im Falle außerordentlicher Alsbachhochwässer unter Einstellung des Bahnbetriebes mittels hydraulischer Presse gehoben werden kann. Würde endlich von der Verkehrscommission auf den auch für die Localschiffahrt sehr günstigen Vorschlag des Herrn Ingenieurs Waldvogel eingegangen werden, die Schleuse an der Augartenbrücke oberhalb der Brigittabrücke zu verlegen und damit den Wasserspiegel der Canalhaltung an der Stelle der Alsbacheinmündung zu senken, so würde insbesondere im Falle des Aufgebens der freien Schiffahrt eine wesentliche Erleichterung der Construction ermöglicht.

Ad 5. Es ist selbstverständlich, dass die Niveaubestimmung für die Alserbachstraße und die anschließenden Straßenzüge eine Änderung erfahren wird, sobald die Alsbachübersetzung in einer anderen Höhenlage zur Ausführung gelangt.

Was die Verzichtleistung der Hausbesitzer entlang der Rossauerlände von der Pramergasse bis zur Alserbachstraße, dann jener der Glasergasse, Clusiusgasse und Alserbachstraße betrifft, so wurde dieser Verzicht von den maßgebendsten Hauseigenthümern bezüglich der wichtigsten Punkte wohl schon anlässlich der letzten Verhandlungen zu Protokoll gegeben und dürften aus diesem Titel dem Bahnunternehmen wohl keine großen Kosten erwachsen.

Hinsichtlich der Straßenregulierung, welche etwa infolge einer von der Baudirection der Wiener Stadtbahn als nothwendig erachteten Hebung der Brigittabrücke in der Strecke von der Glasergasse bis zur Alserbachstraße, sowie in den anschließenden Straßenzügen, und zwar auf dem linken Ufer des Donaucanales erforderlich wird, schränkt die Gemeinde Wien ihr ursprüngliches Begehren dahin ein, dass nur die Fahrbahn auf Kosten des Bahnunternehmens gehoben werden soll, die Trottoirs hingegen in ihrem gegenwärtigen Niveau belassen und gleichfalls auf Kosten des Bahnunternehmens durch Stiegen mit der höher liegenden Fahrbahn verbunden werden.

Ad 7. Das gewünschte Querprofil wird dieser Erklärung beigeschlossen. Die Allee soll von der Rudolfskaserne bis zur Strohecksgasse reichen. Die Kosten der Bepflanzung trägt die Gemeinde Wien. — Hingegen muss gefordert werden, dass die straßenseitige Stützmauer auf Kosten des Bahnunternehmens ausgeführt werde, was sich dadurch rechtfertigt, dass demselben in der Verwendung des Aushubmateriales zur sofortigen seitlichen Anschüttung ein nicht zu unterschätzender Vortheil geboten wird.

Ad 9. Für die Straßenregulierung, welche durch die eventuelle Hebung der Brigittabrücke veranlasst wird, fordert die Gemeinde keine Neupflasterung, sondern eine Umpflasterung unter Verwendung des vorhandenen Materiales. Hiebei wird das zur Ergänzung nothwendige Steinmateriale auf Kosten der Gemeinde beigestellt werden.

Was endlich den vom Herrn Ingenieur Waldvogel gestellten Antrag anbelangt, die Achse der Bahn 35 m von der Baulinie zu verlegen und den für die Lände dadurch verloren gehenden Platz durch Hinüberdrängen des Flusses gegen das linke Ufer wieder zu gewinnen, so würde die Gemeinde Wien eine derartige Anlage als dem öffentlichen Interesse besser entsprechend gewiss der geplanten oder der von ihr begehrten wenigstens 31 m betragenden Achsenentfernung vorziehen".

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Zifferer!

Gem.-Rath Zifferer: Ich kann mich der Anregung, welche der Herr Referent vorgebracht hat, insbesondere jener, welche die Person des Herrn Ingenieurs Waldvogel anbelangt, auf das wärmste anschließen. Es ist hocherfreulich, wenn man im öffentlichen Interesse so selbstlos wirkt, wenn man so wertvolle Aufschlüsse gibt und mit seinen Arbeiten in diesem Maße förderlich an die Hand geht, wie es für die zukünftige Ausgestaltung der Rossauerlände von so außerordentlicher Wichtigkeit ist.

Ich möchte aber speciell auf einen Punkt hinweisen, der, wenn er auch hier betont ist, doch so außerordentlich wichtig ist, dass er eigentlich noch viel mehr hervorgehoben werden sollte. Es ist das die Verlegung der Schleuse von der Augartenbrücke zur Brigittabrücke. Das Hochwasser vom 1. August hat es deutlich erwiesen, dass der Alsbachcanal in seinem heutigen Zustande eine stetige Gefahr ist und bleibt und dass da Mittel geschaffen werden müssen, um bessere Abflussverhältnisse im Alsbachcanale vorzukehren.

Diese besseren Abflussverhältnisse werden aber nur dann erreicht werden können, wenn die Schleusenanlage bei der Brigittabrücke erfolgt, so dass der Spiegel des Donaucanales tiefer ist, als er angenommen ist, wenn die Schleuse erst bei der Augartenbrücke angelegt ist. Es ist weiters eine schwere Schädigung der ganzen Rossauerlände, wenn zuzeiten, wo die freie Schiffahrt unterbrochen ist, die Localschiffe die Schleuse passieren müssen und der Localverkehr im Canale von der Brigittabrücke gegen den Prater zu eine wesentliche Unterbrechung erfährt.

Ich hätte daher gewünscht, dass mit Rücksicht darauf die Gemeinde in viel entschiedenerer Weise ihrem Wunsche Ausdruck gegeben hätte, dass wegen der Tiefbahn und auch wegen der Ausmündung und Ausgestaltung des Alsbachcanales und auch im Interesse des freien Verkehres auf der Donau die Schleuse von der Augartenbrücke zur Brigittabrücke verlegt werden sollte.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Wurm!

Gem.-Rath Wurm: Ich möchte mir erlauben, zu Punkt 5 eine Anfrage zu stellen, respective eine kleine Abänderung zu beantragen. Im Punkte 5 ist nämlich erwähnt, dass durch diese veränderte Bahnanlage auch in der Straße bedeutende Niveauänderungen eintreten müssen, was ja selbstverständlich ist. Nun haben wir die Erfahrung gemacht, dass bei solchen Niveauänderungen die Hausherren gewöhnlich ganz gewaltige Anforderungen stellen. Im Punkte 5 ist wohl angeführt, dass sich eine Reihe von Hausbesitzern herbeigelassen hat, eine Verzichtleistung auszusprechen, dass sie also keine Forderungen mehr stellen, und es ist das auch gerechtfertigt, nachdem doch hauptsächlich auf die Petition der Besitzer der zunächst gelegenen Häuser das ursprüngliche Project geändert wurde. Diese sind ja in erster Linie daran betheiligt, dass dort keine Hochbahn, sondern eine Tiefbahn gebaut wird. Es wäre nur wünschenswert, dass der Punkt 5 ganz bestimmt aussprechen würde, dass die Gemeinde durchaus nicht gewillt ist, irgendwelche Entschädigung zu leisten, und dass, wenn solche doch geleistet werden müssten, dieselben von der Bahn zu tragen sind; denn die Bahn ist ja die Ursache, dass das Niveau geändert wird. Dass die Bahn so gebaut werden soll, wie es der dortigen Gegend entspricht, das ist ja auch eine Forderung, die wir stellen können. Wenn nun durch diese entsprechende Anlage der Bahn eine Änderung des Niveaus herbeigeführt wird und die Hauseigenthümer geschädigt werden, so hat doch ausschließlich die Bahnunternehmung dafür aufzukommen und nicht die Gemeinde.

Ich möchte also bitten, dass dieser Standpunkt im Punkte 5 präciser ausgesprochen wird. Hier heißt es nur, dass einige Hauseigenthümer sich bereit erklären, die Entschädigung zu tragen.

Ich möchte also sehr bitten, dass im Punkte 5 das präciser ausgedrückt wird. Hier heißt es nur, dass einige Hauseigenthümer sich einverstanden erklärt haben, Entgegenkommen zu zeigen — einige, aber nicht alle. Wenn also wirklich noch Forderungen aus diesem Titel gestellt werden, so soll ausdrücklich betont werden, dass die Gemeinde es ablehnt, dafür aufzukommen, sondern nur die Bahnunternehmung damit zu belasten ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und gebe dem Herrn Referenten das Schlusswort.

Referent: Was die Anregung des Herrn Collegen Zifferer wegen der Schleusenverlegung betrifft, so findet sich einestheils ein Passus im Antrage, dass die Gemeinde sich dieser Verlegung anschließt, wie es dem Antrage des Herrn Ingenieurs Waldvogel entspricht und es wird die Gemeinde auch die nöthigen Schritte thun, damit ihr rechtzeitig das Project für die Donaucanalregulierung übermittelt werde, damit sie in der Lage ist, dazu Stellung zu nehmen, und wie mir privatim mitgetheilt wurde, wird auch demnächst die Vorlage der Projecte erfolgen und dann wird der Moment gegeben sein, wo diese Forderung, die hier angedeutet ist, obwohl sie nicht einmal zum Gegenstande gehört, kräftig betont werden wird.

Was die Angelegenheit der Hausbesitzer betrifft, die Herr College Baurath Wurm angeregt hat, so findet sich eine genaue Formulierung der Stellung der Gemeinde in Bezug auf die Hausbesitzer bereits in unserer zuerst abgegebenen Erklärung, in welcher die Gemeinde Wien ausdrücklich erklärt, dass sie die rechtlichen Consequenzen für die von der Pramergasse abwärts gelegenen Niveauänderungen zu übernehmen bereit ist, während sie die Rechtsconsequenzen für die übrige Niveauregulierung ablehnt. Trotzdem aber ist es uns gelungen, theilweise meiner persönlichen Intervention, die Hausbesitzer zu veranlassen, zu Gunsten der Bahnunternehmung diese Verzichtleistung auszusprechen und nachdem wir unsere Erklärungen vom 25. August d. J., soweit sie hier nicht widerrufen sind, aufrecht erhalten, so ist es ja selbstverständlich, dass wir auch die weitere Übernahme von Rechtsfolgen für solche Niveauänderungen nicht zulassen können. Und es wird das hier damit entschuldigt, möchte ich sagen, dass auch der Bahnunternehmung allzugroße Auslagen nicht erwachsen dürften. Es ist daher nach der Sachlage und unserer jetzigen Erklärung vollständig klar und deutlich ausgesprochen, dass sie diese Auslage zu tragen hat.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger (zu Gem-Rath Wurm): Herr College, ziehen Ihren Antrag zurück, nachdem die Sache vollständig klargestellt ist? (Gem.-Rath Wurm: Ja!)

Ich kann also den Antrag des Stadtrathes unter einem zur Abstimmung bringen? (Zustimmung.)

Diejenigen Herren, welche für den Antrag des Stadtrathes stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.)

Ich werde vielleicht die Gegenprobe vornehmen lassen, weil mir bei diesem Punkte daran liegt, dass womöglich ein einstimmiger Beschluss des Gemeinderathes vorliegt. Diejenigen Herren, welche

gegen die Anträge des Stadtrathes sind, wollen die Hand erheben. (Nach einer Pause.) Ich constatiere, dass die Anträge einstimmig zum Beschlusse erhoben wurden.

Beschluss: Annahme der vom Referenten vollständig zur Verlesung gebrachten Anträge. (Siehe Seite 1512.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte das zweite Referat zu erstatten.

36. Referent Gem.-Rath Dr. Mayreder: Z. 8259. Zuschusscredit für Canalherstellungen, und zwar für die Verlegung des Überfallcanales am Neubaugürtel im XV. Bezirke, und den Umbau des anschließenden Theiles des Canales in der Märzstraße.

Es besteht dort zur Entlastung des äußeren Gürtelstraßencanales ein Überfallcanal, welcher im Falle großen Regens in Function tritt und auch am 1. August in Function treten musste.

Es war bei Anlage der Bahn nothwendig, diesen Canal zu verlegen, und zwar waren damals die Gefälls- und Richtungsverhältnisse sehr ungünstig projectiert, weil man auf den Bestand eines großen Wasserleitungsrohres Rücksicht nehmen musste. Nachdem nun dieses Wasserleitungsrohr von dort entfernt wurde, ist es möglich, diesen Überfallcanal in besserem Gefälle und Richtung auszugestalten, und mit einem Zuschusse von 2000 fl., welchen das Bahnunternehmen zu gewähren sich bereit erklärte, und einem Zuschusscredite von 2199 fl. 64 kr. von unserer Seite würde das Auslangen gefunden, um diese bessere Canalherstellung zu machen.

Ich beantrage daher im Sinne des Stadtraths-Antrages die Bewilligung eines Zuschusscredites von 2199 fl. 64 kr. zur Rubrik XXVII 1 b anlässlich der Verlegung des Überfallcanales am Neubaugürtel im XV. Bezirke und des Umbaues des anschließenden Teiles des Canales in der Märzstraße.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bitte ich jene Herren, welche für den Referenten-Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Anlässlich der Verlegung des Überfallcanales am Neubaugürtel und des Umbaues des anschließenden Theiles des Canales der Märzstraße wird zur Ausgabs Rubrik XXVII 1 b ein Zuschusscredit von 2199 fl. 64 kr. bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Dr. Wähner.

37. Referent Gem.-Rath Dr. Wähner: Zahl 523 ex 1895. Der Verein für Stadtinteressen und Fremdenverkehr hat im Jahre 1895 um eine Subvention angesucht, und zwar auf Grund der Subventionen, die er in den vorhergehenden Jahren erhalten hat. Das Ansuchen kam damals vor den Beirath, und nachdem die Majorität des Beirathes sich gegen die Subventionierung dieses Vereines aussprach, wurde der Act vom Bezirkshauptmanne der Entscheidung des Gemeinderathes vorbehalten. Es wurde ferner von demselben Vereine unter dem 11. August 1896 eine Eingabe um eine Subvention für die Jahre 1895 und 1896 überreicht. Der Verein macht da hauptsächlich geltend, dass er die Fremdenstatistik besorgt, und dass er ein Blatt, den „Cicerone", an Fremde unentgeltlich zur Vertheilung bringt. Der Stadtrath war der Meinung, dass die Thätigkeit des Vereines eine allzu geringfügige sei, als dass er dem Gemeinderathe den Antrag stellen könnte, das Ansuchen zu bewilligen. Ich habe daher die Ehre, im Namen des Stadtrathes Ihnen den Antrag zu stellen, das Ansuchen des Vereines, sowohl für das Jahr 1895 als für das Jahr 1896 abweislich zu bescheiden und bitte um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Herold!

Gem.-Rath Herold: Meine Herren! Vor circa 20 Jahren kam das Schlagwort auf: Hebung des Fremdenverkehres in Wien! und ich erlaube mir, mich den Herren als einer derjenigen vorzustellen, welche dieses Schlagwortin Fluss gebracht haben, unterstützt von einer Anzahl hervorragender Bürger, die ein Interesse daran hatten, den Fremdenverkehr in Wien zu heben. Es hat auch seit dem Jahre 1874 der Fremdenverkehr in Wien eine erhebliche Zunahme erfahren, denn nach den statistischen Ausweisen sind wir in der glücklichen Lage, sagen zu können, dass wir es in Wien von 145.000 Fremden nun auf nahezu 330.000 Fremde gebracht haben. Noch ist dies für eine so große und herrliche Stadt wie Wien nicht ausreichend genug.

Ich würde erst befriedigt sein, wenn der Ausweis einmal eine Million erreicht. Um das aber zu erreichen, darf man nicht die Hände in den Schoß legen. Ich erachte es auch für eine Aufgabe des Wiener Gemeinderathes, in dieser Frage Stellung zu nehmen und alles zu fördern, was zur Hebung des Fremdenverkehres nothwendig ist. Es wundert mich daher sehr, dass der Gemeinderath hier die Spendierhosen auszieht und diesem Vereine, der sich zur Aufgabe gestellt hat, die Stadtinteressen und den Fremdenverkehr zu fördern, diese kleine Subvention von 600 fl. entzieht.

Es wird der Vorwurf erhoben, dass dieser Verein eigentlich keine großen Leistungen aufzuweisen habe. Dem muss ich widersprechen. Dieser Verein, der schon seit 15 Jahren besteht, dem die geachtetsten Bürger Wiens aus allen Schichten der Gesellschaft als Mitglieder beigetreten sind, hat vor allem eine Statistik herausgegeben, die sehr interessant ist und wie sie gar keine Großstadt, weder Paris noch London oder Petersburg oder Rom, aufzuweisen hat. Wir stehen da ganz allein da, Wien kann das Verdienst in Anspruch nehmen, die einzige Großstadt zu sein, welche eine richtige Fremdenstatistik hat. Wenn die Commune das in die Hand nehmen müsste, so müsste sie die Beamten dafür viel höher zahlen, als das bischen Subvention ausmacht, um welche da gebeten wird. Weiters gebürt dem Vereine die Anerkennung, dass er den „Cicerone" herausgibt und unentgeltlich in allen großen Städten vertheilt, was doch auch immer sehr nutzbringend für die Geschäftswelt ist — abgesehen von den wirklich sehr lehrreichen Vorträgen, die dieser Verein jedes Jahr mehrmals veröffentlicht, an denen sich hervorragende Kräfte, Bautechniker und Männer aus allen möglichen Berufszweigen betheiligen.

Ferner hat er sich auch zur Aufgabe gestellt, alle Anfragen, die in erheblicher Anzahl an den Verein gelangen, zu beantworten. Eine Unmasse von Anfragen kommt aus allen Theilen der Welt an diesen Verein, man erkundigt sich über die Wiener Verhältnisse, über Unterkunft u. s. w. u. s. w. Das alles besorgt der Verein in der gentilsten und liebenswürdigsten Weise, Sie sehen also: dass dieser Verein nicht ohne Leistungen dasteht, wie ihm hier vorgeworfen wird, und ich möchte sagen, wenn ein solcher Verein noch in keiner Großstadt existiert, er expreß gegründet werden müsste. Ich gebe zu, meine Herren, und stehe auch da auf Seite der Gegenpartei, dass unser Subventions-Conto eine große Höhe erreicht hat und wir manchmal Subventionen bewilligen, wo wir es unterlassen und die Spendierhosen wieder ausziehen könnten;

aber gerade bei einem solchen Vereine, der wirklich locale Interessen der Stadt Wien hütet, sollte man doch etwas wählerischer sein. Sehen Sie, meine Herren, wenn ein Verein kommt, der sich mit einem heiligen Namen schmückt oder eine Kirchenmusik braucht, ist die antiliberale Partei gleich da, zieht die Spendierhosen an und bewilligt jede Summe. Wenn aber ein Verein kommt, der locale Interessen vertritt und wirklich nutzbringend wirkt, stellen Sie sich auf einen anderen Standpunkt.

Ich erlaube mir daher, einen Antrag zu stellen, der auch Ihrem Bedenken Rechnung tragen soll und wodurch das Budget nicht gar zu sehr alteriert wird, womit aber dem Vereine, der offenbar, wenn er die Subvention vom Gemeinderathe nicht erhält, krachen gehen und seine Thätigkeit einstellen muss, geholfen wird. Das könnten wir doch nicht auf unser Gewissen nehmen, dass der Gemeinderath einen Verein zur Hebung des Fremdenverkehres zugrunde richtet. Ich stelle den Antrag, dem Vereine 500 fl. zu bewilligen, mit dem Wunsche, dass zwei Mitglieder des Gemeinderathes in das Comité zur Hebung des Fremdenverkehres treten.

Ich glaube, diesen bescheidenen Antrag können Sie wohl annehmen und so will ich den Gemeinderath wenigstens von dem Vorwurfe befreien, dass er nicht die Ursache ist, dass dieser Verein zugrunde gerichtet wird. Ich bitte, nehmen Sie meinen Antrag an.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Reisch!

Gem.-Rath Reisch: Es ist wohl eine allbekannte Sache, dass unser schönes Wien (Ironische Rufe links), welches so reich ist an landschaftlichen Reizen sowohl als an monumentalen Schönheiten, nicht in so hohem Maße den Zuzug von Fremden hat, wie das im Interesse der Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Wien erforderlich wäre und es ist sicherlich, dass jeder Gemeindevertreter die Verpflichtung hat, jene Mittel zu erwägen, welche es ermöglichen, dass Wien, würdig seiner Schönheit, auch für Gäste, für die Fremden, welche hier viel Geld lassen, ein Anziehungspunkt werde und auch alle Mittel in Erwägung zu ziehen, welche diese Anziehungskraft heben können. Nun, wenn seitens des Herrn Referenten darauf hingewiesen wird, dass dieser Verein für Stadtinteressen und Fremdenverkehr in seinen Leistungen nicht besonders Hervorragendes biete, und dass er deshalb nicht wert sei, dass ihm die erbetene Subvention, welche für den Verein und dessen Existenz ja sehr wichtig ist, gewährt werde, so erlaube ich mir darauf hinzuweisen, was der geehrte Herr Vorredner gesagt hat, dass er doch gewisse Leistungen aufzuweisen hat, welche nicht in Abrede gestellt werden können, dass diese statistischen Ausweise von großem Werte sind, insbesondere für die Gemeinde Wien, welche ja auf diese Statistik großen Wert legen muss, dass die Blätter, die er gratis ausgibt, für die Fremden eine große Wohlthat bilden, dass die Auskünfte, die im Bureau bereitwillig ertheilt werden, auch für die Fremden, welche nach Wien kommen, sehr wünschenswert sind und auch sehr anerkannt werden.

Ich weise darauf hin, dass dieser Verein seinen Statuten gemäß auch allgemeine Wiener Fragen in einer für Wien gewiß vortheilhaften Weise in Behandlung genommen hat und erlaube mir nur auf eine der letzten Fragen, welche in so günstiger Weise gelöst wurden, hinzuweisen, welche gerade durch die Initiative in den Verhandlungen des Wiener Vereines für Stadtinteressen und Fremdenverkehr stattgefunden. Das ist nämlich die Freilegung der Stephanskirche durch die Einschränkung des Hausbaues bei dem Umbau. Sie werden nicht umhin können zuzugestehen, dass dieses Ziel ein sehr anstrebenswertes war, dass wir uns alle freuen müssen, dass es gelungen ist, und dass diesem Vereine ein großes Verdienst zuzuschreiben ist; und schon aus diesem einzigen Grunde könnten Sie, meine Herren, wohl diese Subvention, welche ja im Verhältnisse zu unserem großen Subventionsbudget gar keine Rolle spielt, auch diesmal, wie der Verein auch in früheren Jahren unterstützt wurde, dem Vereine zuwenden. Ich erwähne, dass auch andere öffentliche Fragen von diesem Vereine stets mit großer Verve unterstützt wurden, so zum Beispiel die Erhaltung des Wiener Thiergartens, welcher gewiss auch ein Bedürfnis für Wien ist und auch von dieser Seite sehr unterstützt wurde. Sie dürfen die Vereinsthätigkeit nicht unterschätzen, und ich glaube, Sie werden ein gutes Werk für Wien thun, wenn Sie, entgegen dem Antrage, der Ihnen von Seite des Stadtrathes vorgelegt wurde, dem Antrage des Herrn Vorredners zustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Fickeys zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Fickeys (zur Geschäftsordnung): Hochverehrte Herren! Um der Sache ein Ende zu machen, beantrage ich Schluss der Debatte. (Lebhafte Heiterkeit.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage auf Schluss der Debatte einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht) Der Antrag ist angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Collegen Tagleicht, Seiler, Dr. Mayreder und Hütter.

Herr College Tagleicht hat das Wort!

Gem.-Rath Tagleicht: Meine Herren! Dem Bestreben meiner beiden Herren Vorredner, dem Vereine für Stadtinteressen und Fremdenverkehr eine Subvention von Seite des Gemeinderathes zuzuwenden, schließe ich mich an. Ich finde den Antrag des Stadtrathes auf Ablehnung des Begehrens dieses Vereines höchst sonderbar, wenn man sich vergegenwärtigt, dass vor acht Tagen dieser Gemeinderath Verschönerungsvereinen, die an der Peripherie der Stadt liegen, Hunderte von Gulden an Subventionen bewilligt hat und dass heute dieser Gemeinderath . . . (Unruhe.) Ich bitte, Herr Vice-Präsident, Ihre Herren zur Ruhe aufzufordern, denn mir folgen Sie nicht!

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte, meine Herren, um Ruhe! Es sind die geehrten Herren Collegen Ihrer Seite. (Heiterkeit.)

Gem.-Rath Tagleicht (fortfahrend): Wenn man sich vergegenwärtigt, dass auch heute Subventionen ertheilt worden sind, unter anderen auch an einen Verein, der sich mit der Kalbinnenschau beschäftigt, wenn man sich vergegenwärtigt hat, dass die Thätigkeit des Vereines für Stadtinteressen und Fremdenverkehr fur das gesammte Wien eine außerordentlich nützliche ist, so muss man wirklich fragen, welche Gründe hat denn eigentlich der Stadtrath dafür, dieses Begehren auf Subvention abzulehnen? Aus den Mittheilungen des Referenten bin ich am allerwenigsten überzeugt, dass irgendwelche maßgebende Gründe vorhanden sind; es wären denn nur Meinungen oder individuelle Wünsche gewisser Herren.

Ich habe von der Thätigkeit dieses Vereines gesprochen, und als mir diese Vorlage zugekommen ist, ist mir zufälligerweise das städtische Jahrbuch aus dem Jahre 1890 zur Hand gekommen — es liegt bei mir in der Kanzlei — und da finde ich eine Abhandlung enthalten in diesem städtischen Jahrbuche für Wien von dem sehr geschätzten Schriftsteller Herrn Ernst Ludwig Gries-

zelich, Ritter des Franz Josefs Ordens ꝛc., eine Abhandlung über den Fremdenverkehr Wiens, von der ich gewünscht hätte, dass der geehrte Herr Referent und der geehrte Stadtrath sie früher gelesen hätten, bevor sie zu einer solchen Entschließung gelangt sind, wie sie der Antrag zum Ausdrucke bringt. Diese Abhandlung, meine Herren, ist lang, aber den Schluss derselben werde ich wohl mit Genehmigung des Herrn Vorsitzenden verlesen dürfen. (Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Wenn er nicht zu lang ist!) Nur vier Zeilen! (Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Dann bin ich schon dafür!) Der Verfasser sagt (liest): „Die Statistik des internationalen Personenverkehres ist nicht weniger wertvoll als die Statistik des internationalen Güteraustausches. Wien ist vorläufig das einzige große Centrum, das dank dem Vereine für Stadtinteressen und Fremdenverkehr den durch seine Mauern flutenden und weite Gebiete befruchtenden Fremdenstrom zum Gegenstande der statistischen Controle macht."

Diese Controle ist in einer Unzahl von Tabellen, welche sich auf die Jahre 1877 bis 1888 beziehen, hier dargestellt. Sie enthält Rubriken, deren Aufzählung mehr Zeit erfordern würde, weshalb ich darauf verzichten muss. Aber die Art der Rubriken ist geradezu belehrend und gewiss nützlich für alle Branchen der Bevölkerung Wiens, und meine Herren, schon mit Rücksicht auf diesen Umstand, und dass die Controle von diesem Vereine geschaffen und erhalten worden ist, was an und für sich schon ein Verdienst ist, sowie mit Rücksicht darauf, dass dieser Verein ehemals eine Subvention von einer Bagatelle von 600 fl. bezog, wäre es wohl am Platze, dass man dem Vereine nach dem Antrage Herold eine Subvention von 500 fl. bewillige. Ich bin daher der Meinung, dass die vorbezeichneten effectiven und positiven Verdienste des Vereines Sie bestimmen soll, dem Antrage des Referenten entgegenzustimmen und den Antrag des Collegen Herold anzunehmen.

Ich bitte Sie darum.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Fickeys zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Fickeys: Darf ich höflich ersuchen, dass die hochgeehrte Versammlung, nachdem diese langweiligen Geschichten ... (Widerspruch rechts. — Gem.-Rath Tagleicht: Zurück nach Simmering!)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten, ich werde das schon selbst besorgen.

Gem.-Rath Fikeys (fortfahrend): Darf ich bitten, einen Generalredner zu wählen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich werde den Antrag dann zur Abstimmung bringen, aber über den Charakter irgend eines Gegenstandes, der hier verhandelt wird, bitte ich, nicht zu urtheilen. Ob er langweilig ist oder nicht, wir müssen unsere Pflicht erfüllen. (Beifall rechts.) Ich ersuche diejenigen Herren, welche für die Wahl von Generalrednern sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Zum Worte sind noch gemeldet Herr College Seiler.

Sprechen Sie pro oder contra?

Gem.-Rath Seiler: Pro! (Lebhafte Heiterkeit.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Sie meinen wohl contra. (Gem.-Rath Seiler: Ja!) Herr Dr. Mayreder?

Gem.-Rath Dr. Mayreder: Pro!

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Hütter?

Gem.-Rath Hütter: Pro!

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte also die Herren Dr. Mayreder und Hütter, zu bestimmen, wer zu sprechen hat. (Nach einer Pause.) Generalredner ist Herr College Dr. Mayreder. Derselbe gelangt jetzt zum Worte, da früher ein Contraredner gesprochen hat.

Gem.-Rath Dr. Mayreder: Ich wollte in erster Linie auf die Bemerkungen des Herrn Collegen Dr. Reisch zurückkommen und ich anerkenne mit ihm gewiss die Verdienste dieses Vereines um die Freihaltung des Ausblickes auf den Stephansthurm, welche dieser Verein mit einer großen Anzahl anderer Factoren, die sich um diesen Gegenstand bemüht haben, theilt. Ich kann aber nichtsdestoweniger nicht umhin, gegen den Antrag des Herrn Collegen Herold zu sprechen, weil derselbe aus der Natur der Sache gegenstandslos zu sein scheint, denn ich selbst habe gerade im Hinblicke auf dieses specielle Verdienst des Vereines für Stadtinteressen um Fremdenverkehr um Freihaltung des Ausblickes auf den Stephansthurm keine Mühe gescheut, eventuelle Differenzen, welche zwischen dem Vereine und der Gemeinde ganz gerechtfertigterweise vorhanden sind, zu beheben, und ich hätte selbst vielleicht auf einen analogen Ausweg gedacht, wie Herr College Herold.

Nachdem aber die maßgebenden Persönlichkeiten des Vereines auf einen ähnlichen Vorschlag einzugehen nicht in der Lage zu sein glaubten, so glaube ich, wäre es gegenstandslos, wenn wir heute einen Beschluss fassen würden, für welchen wir uns vielleicht ein Refus zuziehen würden.

Ich kann daher, trotzdem ich das von Herrn Dr. Reisch angeführte Verdienst anerkenne, nicht umhin, für den Referenten-Antrag einzutreten.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Gem.-Rath Seiler!

Gem.-Rath Seiler: Meine Herren! Vor einigen Jahren war ich gegen eine Subventionierung des Vereines. Seit dieser Zeit hat sich der Verein reconstruiert und es sind an die Spitze desselben Männer getreten, die seit einigen Jahren für den Fremdenverkehr in Wien wirklich etwas geleistet haben. Die Stadt Wien als solche gibt absolut keinen Kreuzer außer diesen Betrag für die Hebung des Fremdenverkehres in Wien aus. Wenn man bedenkt, dass jeder Ort, jede Stadt einen Verschönerungsverein oder einen derartigen Verein hat, so muss es einem wirklich Wunder nehmen, warum eben in Wien ein solcher Verein nicht existieren soll.

Also, meine Herren, nicht diese Gründe, die meine Herren Vorredner angeführt haben, sind es, sondern es muss unbedingt in einer so großen Stadt wie Wien irgendeine Corporation, irgendeine Person sein, die über gewisse Sachen wacht, die zum Schaden des Fremdenverkehres in einer Stadt vorfallen. Ich will nur unter anderem die Wichtigkeit der Zeiteintheilung der ausländischen Bahnen, die Abfahrts- und die Ankunftszeit der Wiener Züge erwähnen. Es fährt z. B. von Wien ein directer Zug nur einmal des Tages nach Russland, und zwar um 10 Uhr abends, der einen directen Wagenverkehr bis Petersburg hat. Meine Herren! Es gibt keine Stadt auf der Welt oder wenigstens in Europa, in der ein solcher Hauptzug in so später Nachtstunde abfahren würde. Würde der Zug um einige Stunden später abfahren, so würden so und so viele Fremde, besonders in den Sommermonaten bis zum anderen Tage auf den Zug warten müssen. Alljährlich finden ferner in verschiedenen Ländern die

sogenannten Tarifzusammenstellungen und die Zeitbestimmungen der verschiedenen Bahnen statt und da ist es, meine Herren, hochwichtig, dass von Seite der Stadt Wien im Interesse des Fremdenverkehres auch Personen vertreten sind, die darüber wachen, dass gewisse Züge nicht eine Verschiebung bekommen. In diesem Vereine für die Hebung des Fremdenverkehres sitzen auch einige höhere Beamte im Ausschusse. Diese machen oft auf solche Zugsverbindungen aufmerksam und diese haben seit einigen Jahren durch eine rationelle Anregung der Zugsverbindungen großen Nutzen geschaffen.

Ich will nur erwähnen, dass es nicht genug zu würdigen ist, dass wir den Ostende-Luxuszug und ferner den Zug haben, der jetzt direct nach Meran und nach dem Süden geht. Im vorigen Jahre war es wieder der Verein für die Stadtinteressen, der nach den von ihm angestellten Berechnungen bei der Direction der k. k. Staatsbahnen wegen Einrichtung directer Züge nach dem Süden eingereicht hat.

Aus genauen Ausweisen ergibt sich, dass in früheren Jahren aus Russland alljährlich circa 160.000 bis 170.000 Personen auf der Reise nach dem Süden die Grenze passiert haben, und es hat da der größte Theil seine Reise über Berlin nach Südfrankreich gemacht. Durch die Einführung des jetzigen Zuges, der einen directen Wagenverkehr vermittelt, fährt nun ein großer Theil über Wien und schon im vorigen Jahre finden wir um circa 3070 mehr Russen als im vergangenen Jahre, die mit unserem Expresszuge nach Süden fahren.

Der Ostendezug, der von Wien abgelassen wird, ist auch von einem kolossalen Nutzen, denn wenn die Züge vom Orient hinaufkommen, so muss sich der Fremde hier aufhalten, und wir wissen, dass jeder Fremde, der ein, zwei Tage hier bleibt, einen gewissen Betrag bei den Geschäftsleuten aller Kategorien zurücklässt. Die Einrichtung solcher Züge haben wir zum größten Theile diesem Vereine zu danken.

Wenn nun der Herr Referent gesagt hat, dass man nicht sieht, welche Thätigkeit dieser Verein entfaltet, so ist das wohl richtig; ein solcher Verein kann ja keine öffentliche Thätigkeit entfalten, aber er wirkt im Stillen und im Kleinen und besonders der Präses des Vereines gibt sich alle erdenkliche Mühe. (Widerspruch links.)

Ja, meine Herren, das muss gesagt werden, er gibt sich alle Mühe, wo es nur möglich ist, im Interesse und zur Hebung des Fremdenverkehres etwas zu thun. Weiters möchte ich, meine Herren, noch erwähnen, dass sich dieser Verein auch für die Museen und für die Erhaltung der Denkmäler außerordentlich viel Mühe gibt, dass er die Besichtigung aller Kunstwerke, die in Wien sehr oft geschlossen waren, durch seine Intervention ermöglicht hat.

Ebenso war es auch mit den Theatern, wo dieser Verein sich die größte Mühe gab. Ich glaube daher, die Subvention von 600 fl. ist ohnehin so minimal, dass dasjenige, was der Verein nur bezüglich der Sehenswürdigkeiten in Wien geleistet hat, diesem Betrage ganz entspricht. Ich ersuche Sie daher, die Subvention von 600 fl. dem Vereine auch ferner zu bewilligen. (Beifall rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr Referent zum Schlusswort!

Referent: Meine Herren! Der letzte Herr Redner hat vor zwei Jahren, wie er ja selbst zugegeben hat, gegen den Verein Stellung genommen (Rufe links: Ja und wie er geschimpft hat! Gelächter) und er hat den Verein vielleicht in viel schärferer Weise angegriffen, als dies heute von den Rednern der Majorität geschehen ist. Ich weiß nicht, ob der Verein sich seitdem so außerordentlich zu seinen Gunsten geändert hat oder ob vielleicht College Seiler seinen Standpunkt gegenüber dem Vereine seit dieser Zeit geändert hat. Ich finde wenigstens in den Berichten, welche mir vorgelegt wurden, nicht so wichtige Andeutungen darüber, dass der Verein in seiner Thätigkeit seitdem so überaus zugenommen hätte.

Was nun die einzelnen von den verschiedenen Herren Contrarednern zu Gunsten des Vereines vorgebrachten Momente betrifft, so bin ich schon einigermaßen der Widerlegung derselben überhoben, insbesondere durch das, was der Herr College Dr. Mayreder gesagt hat. Was das angebliche Hauptverdienst des Vereines, die Freilegung des Stephansthurmes, betrifft, so ist auch das nur cum grano salis aufzufassen. Die Anregung zu dieser gewiss großartigen Idee ging keineswegs aus dem Schoße des Vereines hervor und wenn man überhaupt in der Lage ist, den Urheber dieser Idee herauszufinden, so war es vielleicht Herr Hofrath Gruber, keineswegs aber eine Persönlichkeit des Vereines selbst.

Ich kann weiters beifügen, dass es die Familie Mayreder war, welcher das Hauptverdienst an der Verbreitung dieser Idee zuzusprechen ist, und wenn diesfalls im Schoße des Vereines in einer Versammlung an einem Abend ein Vortrag stattgefunden hat — eben wieder von Herrn Hofrath Gruber — so ist das nicht in so übermäßiger Weise auf Rechnung des Vereines zu schreiben. Die Agitation ging weit über den Rahmen des Vereines hinaus, sie ging nicht vom Vereine aus, sondern von einem Comité, das speciell zu diesem Zwecke gebildet wurde, und ich glaube also, es ist eine etwas überschwängliche Anpreisung der Verdienste des Vereines, wenn man dies so hervorhebt.

Ich bin ja immerhin gerne geneigt, alles möglichste zu Gunsten des Vereines gelten zu lassen, aber nichtsdestoweniger vermag ich gar keine hervorragende Thätigkeit des Vereines nachzuweisen und es war mir als Referenten im Stadtrathe, da ich die Absicht hatte, dem Vereine eine Subvention zuzuführen, sehr schwer, Gründe für den Verein geltend zu machen.

Es muss auch auffallen, dass auch, als die Sache im Beirathe zur Sprache kam, wo doch die Majorität auch auf Ihrer Seite (rechts) war (Rufe rechts: Nie!), nichtsdestoweniger sich keine Majorität für eine Subventionierung des Vereines finden konnte.

Es mag vielleicht auch daran erinnert werden, dass der Verein vielleicht doch nicht so ganz seine Aufgaben, welche ihm zustehen, zu erkennen und zu erfassen in der Lage war, als er sich ja unter Umständen auch mit verschiedenen anderen Dingen beschäftigt hat. Ich erinnere zum Beispiel daran, dass vor nicht allzulanger Zeit aus dem Schoße des Vereines die Denunciation hervorging, dass der Antisemitismus den Fremdenverkehr in Wien hemme (Unruhe rechts und Rufe: Aha! — Rufe links: Hört!) und wenn ich nun gerade die Statistik des Vereines in dieser Beziehung nachschlage, so finde ich, dass der Fremdenverkehr . . . (Erneuerte Unruhe rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich bitte, das ist ja sehr wichtig! (Lebhafte Heiterkeit.)

Referent (fortfahrend): ... dass der Fremdenverkehr im Jahre 1894 330.000 Personen umfasste, im Jahre 1895 nahezu 355.000 Personen, dass also der Fremdenverkehr trotz der fürchterlichen Zunahme des Antisemitismus in Wien um 35.000 Personen zugenommen hat. (Lebhafte Heiterkeit links.) Ich glaube, dass der Verein die Sachlage nicht so ganz richtig erkannt hat, wenn er seine Thätigkeit auch auf die Abschreckung des Antisemitismus erstreckt hat. Ich möchte aber auch noch Folgendes erwähnen. Wir sind ja keine so fürchterlichen Barbaren, wir waren ja geneigt, mit dem Vereine eventuell zu sprechen, und Herr College Mayreder hat schon erwähnt, dass er sich selbst bemüht habe, eine Vereinbarung zustande zu bringen. Ich kann aber noch weiter erwähnen, dass, noch bevor Herr College Mayreder mit mir gesprochen hat, sich eine Persönlichkeit, welche dem Vereine nahesteht, direct an mich gewendet und mir den Vorschlag gemacht hat, wir mögen das Referat noch einige Sitzungen verschieben, damit vielleicht von Seite des Vereines selbst an uns herangetreten werde mit dem Vorschlage, in irgendeiner Weise Änderungen vorzunehmen, welche uns eine gedeihlichere, ersprießlichere und weit umfassendere Thätigkeit des Vereines, als er sie bisher aufzuweisen vermochte, gewährleisten. (Rufe rechts: Worin sollen die bestehen?) Man hat von Seite des Vorstandes dieses Vereines jede Vereinbarung zurückgewiesen. Es entfällt daher auch der Vermittlungsantrag, welcher von Seite des Herrn Collegen Herold gemacht wurde und der unter anderen Umständen ganz annehmbar wäre. Ich glaube dass überhaupt, wenn die Gemeinde irgendeinem Vereine, der auf eine öffentliche Wirksamkeit Anspruch macht, eine Subvention ertheilt, sie gewiss ein Recht hat, etwas dareinzureden und, wie Herr College Herold richtig bemerkt hat, eventuell einige Mitglieder des Gemeinderathes und den Vorstand des Vereines zu designieren. Ich halte den Vorschlag des Herrn Collegen Herold für ganz ausgezeichnet und ich glaube, dass wir von demselben bei einer anderen Gelegenheit werden Gebrauch machen können. Für diesmal bitte ich um Annahme des ablehnenden Antrages des Stadtrathes.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Herr College Seiler zur thatsächlichen Berichtigung!

Gem.-Rath Seiler: Ich berichtige thatsächlich, dass ich gesagt habe, dass ich mir die Überzeugung verschafft habe, dass die Thätigkeit des Vereines seit circa $1^1/_2$ Jahren sich hervorragend zu Gunsten des Vereines geändert hat. (Heiterkeit links.) Weiters berichtige ich, dass durch die Vorlesung der Statistik über die erfreuliche Zunahme des Fremdenverkehres noch nicht erwiesen ist, ob nicht dieser Verein da mitgewirkt hat, dass ein so großer Fremdenverkehr ist. Denn auf den Antisemitismus allein ist es nicht zurückzuführen.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Darf ich bitten, das ist keine thatsächliche Berichtigung mehr.

Wir schreiten zur Abstimmung. Herr College Seiler hat den Antrag gestellt, dem Vereine 600 fl. als Subvention zu gewähren. Dann hat Herr College Herold den Antrag gestellt, der Gemeinderath bewillige 500 fl. Subvention mit dem Wunsche — Sie haben aber gesagt: „unter der Bedingung", Herr College, ich lasse diese Änderung nicht zu — dass zwei Mitglieder des Gemeinderathes im Comité vertreten sein müssen. Ich werde zuerst den Antrag Seiler zur Abstimmung bringen, dann den Antrag Herold, aber in der Weise, wie er wirklich gestellt wurde, und dann den Referenten-Antrag. Zur Abstimmung Herr Baron Engerth!

Gem.-Rath Freih. v. Engerth: Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, dass über den Antrag Seiler die namentliche Abstimmung erfolge.

Gem.-Rath Herold: Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten des Antrages Seiler zurück.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Also 600 fl. ohne weitere Bedingung. Dann entfällt wieder der Antrag Engerth. (Heiterkeit.)

Gem.-Rath Freih. v. Engerth: Er entfällt nicht. Ich beantrage die namentliche Abstimmung über den Antrag Seiler, welcher der Gegen-Antrag gegen den Stadtraths-Antrag ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Ich ersuche also jene Herren, welche für die namentliche Abstimmung sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist zweifelhaft, ich bitte zu zählen. (Nach der Auszählung:) Es ist die Minorität. (Gelächter rechts.) Meine Herren, ich constatiere, dass es die Minorität ist. Es ist nicht meine persönliche Meinung, ich bin immer derjenige, der dafür ist.

Es kommt der Antrag Seiler zur Abstimmung, welcher 600 fl. ohne jede Bedingung beantragt. Ich bitte jene Herren, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität.

Diejenigen Herren, welche für den Antrag des Stadtrathes sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist mit überwiegender Majorität angenommen.

Beschluss: Das Ansuchen des Wiener Vereines für Stadtinteressen und Fremdenverkehr um Subvention wird abgelehnt.

Vice-Bürgermeister Dr. Lueger: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen; es findet eine kurze vertrauliche Sitzung statt.

(Schluss der Sitzung um 7 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **13. October 1896.**

Vorsitz: **Bürgermeister Strobach.**

1. (7606.) **Gem.-Rath Tomola** beantragt anlässlich der Erstattung des Schlussberichtes des städtischen Pädagogiums: Es sei dem gewesenen Übungsschullehrer, jetzt Bürgerschuldirector Anton Wollensack für seine erfolgreiche Thätigkeit am Pädagogium die Anerkennung auszusprechen. (Angenommen.)

2. (7743.) **Gem.-Rath Sebastian Grünbeck** beantragt: Es sei, anlässlich der am 1. und 2. August d. J. geleisteten Hilfsarbeiten, dem Feuerwehr-Commandanten Eduard Müller für die Leitung der ganzen Action die volle Anerkennung und den Feuerwehr-Inspectoren Hans Leischner, Gustav Sugg, Stefan Bogdanovic, Richard Franz und Hugo Jenisch die Anerkennung auszusprechen, ferner der Mannschaft, sowie den Amtsdienern Niernsee, Balzarek, Hofmann und Luniak eine Gratification im Gesammtbetrage von 322 fl. nach dem vom Feuerwehr-Commando in Vorschlag gebrachten Vertheilungsmodus zuzuerkennen. (Angenommen.)

3. (7946.) **Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer** beantragt die Gewährung einer Gnadengabe von jährlich 100 fl. auf drei Jahre vom 1. October 1896 für Anna Anders, Heizaufseherswitwe. (Angenommen.)

4. (8165.) **Derselbe** beantragt die Gewährung einer Gnadengabe von jährlich 120 fl. auf drei Jahre vom 1. August 1896 für Rosalia Lösinger, Straßenaufseherswitwe, ferner Gewährung einer Gnadengabe von jährlich je 36 fl. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre für deren fünf Kinder Anton, Karoline, Rudolf, Marie und Friederike. (Angenommen.)

5. (8167.) **Derselbe** beantragt die Gewährung einer Gnadengabe von jährlich 75 fl. auf drei Jahre vom 1. October 1896 für Theresia Richter, Schulhausbesorgerin. (Angenommen.)

6. (8166.) **Derselbe** beantragt die Gewährung einer Gnadengabe von jährlich 120 fl. auf drei Jahre vom 1. November 1896 für Marie Erben, Steuercommissärswitwe (unter Einziehung der Pfründe). (Angenommen.)

7. (8156.) **Gem.-Rath Dr. Kupka** beantragt die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an den Armenrath im VIII. Bezirke, Moriz Neußer, in Anerkennung seines seit dem 12. Jänner 1884 bethätigten ersprießlichen Wirkens auf dem Gebiete der öffentlichen Armenpflege. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 20. October 1896.
Mittwoch, den 21. October 1896.
Donnerstag, den 22. October 1896.
Freitag, den 23. October 1896.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **2. October 1896.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Josef Neumayer.

Anwesende: Braun, Büsch, Dr. Deutschmann, Fiedler, Grünbeck Sebastian, Hörmann, Hraba, Dr. Kupka, Dr. Mayreder, Müller Lorenz, Purscht, Rauer, Rißaweg, Schreiner, Seichert, Dr. Wähner, Weitmann, Wessely.
Bürgermeister Josef Strobach.
Vice-Bürgermeister Dr. Karl Lueger.

Entschuldigt: St.-R. Hipp, Dr. Krenn.
Beurlaubt: St.-R. Gräf, Tomola.
Experten: Gem.-Rath Hallmann, Prof. Mayreder.
Schriftführer: Magistrats-Commissär Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer eröffnet die Sitzung.

(8073.) **St.-R. Purscht** referiert über das Ansuchen des Paul Korndörfer um Fristbewilligung für die Trottoirherstellung bei seiner Realität Cat.-Parc. 46/1 bis 2 in der Muth- und Quergasse in Nussdorf, XIX. Bezirk, und beantragt die Bewilligung einer Frist von zwei Jahren.

Der Vorsitzende regt die Bewilligung einer nur einjährigen Frist ab intimato an.

St.-R. Dr. Kupka beantragt, dass die Verpflichtung zur Herstellung des Trottoirs grundbücherlich sicherzustellen sei.

Referenten-Antrag mit der vom St.-R. Dr. Kupka beantragten Bedingung, welcher sich Referent accommodiert, angenommen.

(8007.) **St.-R. Fiedler** referiert über das Ansuchen des Wilhelm Freiherrn Marx v. Marxberg einverständlich mit Karoline Lichtenstern um Übertragung der dem Ersteren an der Wohnung Nr. 4 im Bürgerspitalfondshause I., Schottenring 24, zustehenden Mietrechte auf letztere und beantragt die Gesuchsgewährung unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen Modalitäten.

St.-R. Purscht beantragt die Ablehnung.

Antrag Purscht angenommen.

(8024.) St.-R. Fiedler referiert über das Ansuchen des Karl Decker, Leiters der Bürgerschule für Knaben, I., Renngasse 20, um Bewilligung zur Herstellung einer Holzwand behufs Gewinnung eines abgeschlossenen Raumes als Materialdepot für die J. Singer'sche Schulstiftung und beantragt die Bewilligung unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen. (Angenommen.)

(7959, 7960.) St.-R. Fiedler referiert über rückständige Hundesteuern ex 1896 nach 30 Parteien aus dem III. Bezirke im Betrage von 120 fl., sowie über rückständige Zins- und Schulkreuzer nach drei Parteien aus dem V. Bezirke im Betrage von 4 fl. 15 kr. und beantragt die Abschreibung dieser Beträge aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(7992.) St.-R. Fiedler referiert über das Ansuchen von Frohners Erben, Besitzer des Hotel Impérial, I., Kärntnerring 16, um Reducierung von Wassermehrverbrauchsgebüren pro II. und III. Quartal 1895 im Betrage von 207 fl. 44 kr. und 94 fl. 34 kr. und beantragt die Abweisung. (Angenommen)

(7962.) St.-R. Fiedler referiert über eine rückständige Wassergebür per 20 fl. bei dem Hause V., Einsiedlergasse 12 (nach Ignaz Kienast) und beantragt die Abschreibung aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(7982.) St.-R. Fiedler referiert über rückständige Wassergebüren per 59 fl. 48 kr. und Wassermesser-Reparaturskosten per 6 fl. 70 kr. nach Theodor Wittmann, angeblich gewesener Kaffeesieder, III, Hetzgasse 22, und beantragt die Abschreibung aus den Gründen des Bezirksamts-Antrages.

St.-R. Dr. Kupka beantragt, zu erheben und Bericht zu erstatten, wer in der fraglichen Zeit (4. März 1893 bis 16. Juli 1895) in dem Locale gewohnt hat, und warum nicht mit der Eintreibung der Gebüren vorgegangen wurde.

Antrag Dr. Kupka angenommen.

(8047.) St.-R. Fiedler referiert über eine rückständige Fleischcassaschuld nach dem verstorbenen Michael Scherr aus dem IX. Bezirke im Betrage von 858 fl. 79 kr. und beantragt, dieselbe aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit außer Evidenz zu bringen. (Angenommen.)

(7983.) **St.-R. Wessely** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Hallmann puncto Regelung der Fahrpreise der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft in der Strecke vom Meidlinger Bahnhofe bis zur Operngasse und beantragt, der von der genannten Gesellschaft vorgeschlagenen Abänderung des Tarifes für die bezügliche Linie,

wonach auf dieser Linie zwei übereinandergreifende Zonen mit dem Fahrpreise von je 6 kr., und zwar: vom Opernring bis zum Margarethenergürtel und vom Meidlinger Bahnhofe bis zur Johannagasse eingeführt werden sollen, zuzustimmen.

St.-R. Dr. Wähner beantragt die Abgabe nachstehender Erklärung:

Die Gemeinde nimmt einerseits die Bestimmung des Fahrpreises in der Strecke vom Opernring bis zum Margarethenergürtel mit 6 kr. zur Kenntnis, spricht aber andererseits den dringlichen Wunsch aus, dass nicht für die Strecke vom Meidlinger Bahnhofe bis zur Johannagasse, sondern für die Strecke vom Meidlinger Bahnhofe bis zum Bacherplatze ebenfalls ein Fahrpreis von 6 kr. bestimmt, ferner, dass für das Befahren der ganzen Strecke nur ein Fahrpreis von 10 kr. normiert werde.

Antrag Dr. Wähner, dem sich Referent accommodiert, angenommen.

(Während der Berathung dieses Gegenstandes war Gem.-Rath Hallmann als Experte anwesend.)

(7897.) **St.-R. Dr. Mayreder** referiert über den Recurs der Union-Baugesellschaft gegen das Verbot, den Betrieb auf dem Geleise der Materialbahn auf dem Neubaugürtel mit schweren Lastzugsmaschinen zu bewerkstelligen, und beantragt, diesem Recurse Folge zu geben.

(Angenommen.)

(7890.) St.-R. Dr. Mayreder referiert über das Ansuchen des Josef Singer um Bewilligung zur Parcellierung der Realitäten Einl.-ZZ. 299, 1043, 1109 und 1110, IV. Bezirk, begrenzt von der Blechthurmgasse, Schönburgstraße, Seis- und Igelgasse, und beantragt, die angesuchte Parcellierung unter den im Magistrats-Antrage erwähnten Bedingungen zu bewilligen. (Angenommen.)

(7950.) St.-R. Dr. Mayreder referiert über das Übereinkommen mit der Stadtbahnunternehmung hinsichtlich der Berechnung des von der Gemeinde für die Wienthallinie geleisteten Erdaushubes bei den Wienflussregulierungsarbeiten und beantragt:

I. Es wäre der k. k. Bauleitung der Wiener Stadtbahn Section C. W. Folgendes mitzutheilen:

Die Gemeinde Wien muss vor allem darauf beharren, dass ihr die Vergütung für jenen Erdaushub sammt Verführung, welchen sie bei Herstellung der rechtsseitigen Widerlagsmauer der Wienflussregulierung über die im Übereinkommen vom 29. April 1893 bezeichnete Grenzlinie hinaus aus technischen Gründen (lockeres Terrain, Erdabrutschung u. dergl.) zu besorgen genöthigt ist, nicht bloß für jene Theilstrecken, für welche die Übereinkommen vom 4. Jänner 1895 und vom 1. Mai 1896 gelten, sondern in der ganzen Strecke, in welcher Wienflußregulierung und Wienthallinie gekuppelt angelegt werden, nach Maßgabe jener Kosten geleistet werde, welche der Gemeinde für diese Arbeiten thatsächlich erwachsen sind. Nur unter dieser Voraussetzung kann die Gemeinde dem Vorschlage der k. k. Bauleitung, für die Verrechnung jenes Aushubes eine vom Verschneidungspunkte o zwischen Fundamentflucht und Unterbauplanie der bahnausgehenden Löschung mit der Neigung von 1:1 einverständlich festzusetzen, ihre Zustimmung ertheilen, jedoch auch dann vorläufig nur für die Strecke zwischen dem Schikanederstege und der Tegetthoffbrücke und für die Strecke zwischen km 5·93 und km 8·01 der Wienflussregulierung, für welch letztere allein die Bauunternehmung Doberer & Göhl auf den erwähnten Verrechnungsmodus eingeht.

II. Die von der Bauunternehmung Doberer & Göhl abgegebene Erklärung, die bezeichnete Verrechnungsart für die Strecke vom km 5·93 bis km 8·01 der Wienflussregulierung zu acceptieren, wäre zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(7545.) St.-R. Dr. Mayreder referiert über das Ansuchen der Firma Gebrüder Leube bei den Wienflußregulierungsarbeiten in Weidlingau-Hadersdorf, statt Gartenauer Portland-Cement Mannersdorfer Portland-Cement verwenden zu können, und beantragt zur Kenntnis zu nehmen, dass dieses Ansuchen inzwischen zurückgezogen, daher gegenstandslos geworden sei. (Angenommen.)

(7797.) St.-R. Dr. Mayreder referiert über die Ablösung einer Anzahl von Wasserbezugsrechten am Wienflusse im XII. Bezirke anlässlich der Wienflussregulierung und beantragt:

I. Es wäre nachbenannten Parteien, und zwar:

Thaddäus und Josef Frantz als Eigenthümern der Liegenschaft Einl.-Z. 73, Cat.-Gem. Ober-Meidling Or.-Nr. 27 Fabriksgasse, Karl Otto sen. und jun. und Katharina Otto als Eigenthümern der Liegenschaft Einl.-Z. 48 Cat.-Gem. Unter-Meidling Or.-Nr. 11 Fabriksgasse, Heinrich Mathes als Eigenthümer der Liegenschaft Einl.-Z. 391 Cat.-Gem. Unter-Meidling Or.-Nr. 12 Fabriksgasse, und endlich

Friedrich Scheuermann als Eigenthümer der Liegenschaft Einl.-Z. 393 Unter-Meidling Or.-Nr. 10 Fabriksgasse, eine Entschädigung von je 1500 fl., d. i. fünfzehnhundert Gulden für jede Realität gegen dem zu gewähren, dass dieselben für sich und ihre Rechtsnachfolger auf alle Rechte, welche ihnen aus dem Übereinkommen vom 19. October 1893 gegen die Commission für Verkehrsanlagen in Wien in Betreff des Bezuges von Wasser aus der Cunette des regulierten Wienflusses und in Betreff der Herstellung der für diesen Wasserbezug erforderlichen Zuleitungsvorrichtungen zustehen, Verzicht leisten.

II. Auf das Anerbieten des Ludwig Krenitz, als Eigenthümers der Liegenschaft Einl.-Z. 171 Cat.-Gem. Unter-Meidling Or.-Nr. 98 Meidling-Schönbrunnerstraße, und der Francisca Schima als Miteigenthümerin der Liegenschaft Einl.-Z. 390 Cat.-Gem. Unter-Meidling Or.-Nr. 4, 6, 8 Fabriksgasse, gegen die angeführte Entschädigung gleichfalls auf das Bezugsrecht Verzicht zu leisten, nicht einzugehen, weil die diesen Realitäten eingeräumten Wasserbezugsrechte nach Art. VI, Alinea 3 des erwähnten Übereinkommens, infolge Einstellung des Gewerbebetriebes erloschen sind.

(Angenommen.)

(7942.) St.-R. Dr. Mayreder referiert über das Ansuchen des Julius Deininger noe. des Eigenthümers des Hauses I., Rothenthurmstraße 29, um Abänderung der Baulinie für den Rabensteig.

Es wird beschlossen:

Die angesuchte Beibehaltung der Bauflucht des alten Hauses Nr. 2 Rabensteig nach der Linie A b zu genehmigen.

(An den Gemeinderath.)

(Bei der Berathung dieses Referates war Prof. Mayreder als Experte anwesend.)

(7979.) **Vice-Bürgermeister Dr. Lueger** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 6. September 1896, Z. 77470, betreffend die Abänderung der Verkehrszeiten für die von Rudolfsheim nach dem Prater verkehrenden Wägen der Wiener Tramway-Gesellschaft während der restlichen Giltigkeit der Sommerfahrordnung, und beantragt, gegen diesen Erlass den Recurs zu ergreifen, weil die Gemeinde Wien vor Erlassung der Abänderung nicht um ihr Gutachten angegangen wurde. (Angenommen.)

(7758.) **St.-R. Seichert** referiert über das Offert des Karl Hörandner auf Überlassung von Theilen der Cat.-Parc. 21/17, Einl.-Z. 226 Fünfhaus, und der Cat.-Parc. 1696/2, Einl.-Z. 431, VII. Bezirk, im Tauschwege gegen einen Theil der Einl.-Z. 1041, VI. Bezirk, und beantragt:

Die Gemeinde Wien überlässt den Eheleuten Karl und Antonie Hörandner zum Zwecke der Arrondierung ihrer Realitäten Einl.-ZZ. 1207 und 1208, VI. Bezirk, einen Theil der Cat.-Parc. 21/17, Einl.-Z. 226 Fünfhaus, Figur αδεα (Plan II), im Ausmaße von 31·7 m², ferners dem Karl Hörandner einen Theil der Linienwallparcelle 1696/2, Einl.-Z 431, VII. Bezirk, Figur abcda (Plan A), im Ausmaße von circa 102 m² behufs Arrondierung seiner mit den Buchstaben c d b' a' c umschriebenen, aus Theilen der Einl.-ZZ. 410 und 412, VII. Bezirk, bestehenden Baustelle, wogegen die Eheleute Hörandner von der ihnen gehörigen Realität Einl.-Z. 1041, VI. Bezirk, den im Plane II mit den Buchstaben a h i a bezeichneten Theil im Ausmaße von circa 210 m² behufs Bildung einer Baustelle an der Ecke des Mariahilfergürtels und der Mittelgasse lastenfrei in das Eigenthum der Gemeinde übertragen.

Diese Transaction wird unter folgenden Bedingungen abgeschlossen:

a) Die Eheleute Hörandner bezahlen binnen acht Tagen nach Verständigung von der Genehmigung obiger Transaction einen Barbetrag von 4600 fl. an die Gemeinde, worauf sofort die gegenseitige Besitz-Übergabe resp. -Übernahme stattfindet.

b) Die Eheleute Hörandner verpflichten sich, sofort den mit den Buchstaben α β γ α umschriebenen Theil der Realität Einl.-Z. 1207, VI. Bezirk (Plan II), im Ausmaße von circa 42 m² ohne Entschädigung lastenfrei und im richtigen Niveau als Straßengrund an die Gemeinde abzutreten.

c) Letztere verpflichtet sich, folgende Grundtheile zur grundbücherlichen Abschreibung bringen zu lassen:

α) Figur a b c a (Plan II) im Ausmaße von circa 19 m², Theil der Linienwallparcelle 1427/4, Einl.-Z. 1050, VI. Bezirk;

β) Figur II III IV V VI VII VIII II, Theil der Cat.-Parc. 21/16 Einl.-Z. 289, Fünfhaus, und Figur IV V VI VII VIII o ε δ α γ IV, Theil der Cat.-Parc. 21/17, Einl.-Z. 226, Fünfhaus (Plan II), im Gesammtausmaße von 323·5 m².

d) Die Gemeinde Wien ertheilt ihre Einwilligung zur grundbücherlichen Löschung des auf den Einl.-ZZ. 1207 und 1208, VI. Bezirk, intabulierten Bauverbotes, sowie der auf Einl.-Z. 1207 intabulierten Wegservitut auf Kosten der Eigenthümer dieser Realitäten.

e) Die Vertragskosten tragen beide Theile zur Hälfte, die Übertragungsgebüren jeder Contrahent nach Maßgabe der von ihm zu erwerbenden Grundflächen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8077.) St.-R. Seichert referiert über das Ansuchen der Firma Heß, Wolff & Comp. um Liquidierung einer Nachtragsrechnung von 27.540 fl. 60 kr. anlässlich der Durchführung der Rohrlegungsarbeiten im Baulose I und beantragt die Abweisung.

(Angenommen.)

(7000.) St.-R. Seichert referiert namens des hiefür eingesetzten Comités über die Grundtransaction mit Karl Wimberger hinsichtlich seiner Realität im VII. und XV. Bezirke behufs Durchführung der Kenyongasse und Ausgestaltung des Urban Loritzplatzes.

Es wird beschlossen, das im Protokolle vom 4. August d. J. enthaltene Offert des Karl Wimberger abzulehnen und wegen Räumung gewisser Straßengrundtheile das Geeignete zu veranlassen.

(8072.) St.-R. Seichert referiert über die Preisermäßigung für Auer-Brenner in städtischen Gebäuden und beantragt:

1. Die von der Österreichischen Gasglühlicht-Actiengesellschaft in den Protokollen vom 15. und 19. September d. J. zugestandenen Preisermäßigungen werden zur Kenntnis genommen.

2. Von der Einführung der offerierten „größeren" Augenschutzgläser wird dermalen Umgang genommen. (Angenommen.)

(7828.) St.-R. Seichert referiert über den Magistratsbericht in Betreff des Auftrages wegen Recursergreifung gegen den Bescheid des k. k. Landesgerichtes, womit die Bewilligung zur Unterabtheilung der Realität Einl.-Z. 699 im IX. Bezirke, Müllnergasse, ertheilt wurde und beantragt, die Magistratsberichte, wonach in Zukunft alle Bescheide, welche gemäß § 123 Grundb.-Ges., Punkt 5, an den Steuer- und Wahlcataster gelangen, vorher an das Rechtsdepartement zu leiten sind, zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(7838.) St.-R. Seichert referiert namens des Comités für die Erwerbung eines Schulbauplatzes im XIV. Bezirke über den Stand der Verhandlungen mit einzelnen Grundeigenthümern. Dieser Bericht wird zur Kenntnis genommen.

(8088.) **St.-R. Dr. Wähner** referiert über das Ansuchen des akademischen Senates der Wiener Universität um Überlassung von Localitäten in städtischen Gebäuden behufs Abhaltung von volksthümlichen Vorträgen im Winter 1896/97 und beantragt nachstehende Localitäten:

1. Die Sitzungssäle der Bezirksvorstehungen des III. und XVII. Bezirkes;

2. den Zeichensaal der Knaben-Bürgerschule, X., Herzgasse 27, oder den Sitzungssaal der Bezirksvorstehung für den X. Bezirk;

3. den Zeichensaal der Knaben-Bürgerschule, XI., Enkplatz 4;

4. den Turnsaal der Mädchen-Bürgerschule, XVIII., Anastasius Grüngasse 16/18, oder der Knaben-Volksschule, XVIII., Schulgasse 19, unter den vom Magistrate beantragten Modalitäten zu dem angesuchten Zwecke zu überlassen. (Angenommen.)

(8057.) St.-R. Dr. Wähner referiert über das Ansuchen des Katholischen Jungfrauenvereines um Benützung des Turnsaales der Mädchen-Bürgerschule, IV., Starhemberggasse 8, und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(8055.) St.-R. Dr. Wähner referiert über das Ansuchen des Ersten Wiener Turnvereines um Verlängerung der Benützungsdauer für die Turnsäle, IV., Schaumburgergasse 7 und Starhemberggasse 8, bis zum 15. November 1896, und beantragt die Bewilligung unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen Bedingungen.

(Angenommen.)

(8035.) **St.-R. Sebastian Grünbeck** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung für die Regulierung des Sonnbergplatzes im XIX. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Anbotes des Alex. Wolf mit dem Zuschusse von 2 Percent zu den Preisen des Kostenanschlages.

Zur Bedeckung der Gesammtkosten im Betrage von 4848 fl. 17 kr. ist zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 d ein Zuschusscredit in der gleichen Höhe zu erwirken.

(Angenommen; puncto Zuschusscredit an den Gemeinderath.)

(8042.) St.-R. Sebastian Grünbeck referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung für die Herstellung der Straße über

den eingewölbten Alsbach zwischen dem Hernalser und Dornbacher Friedhofe im XVII. Bezirke (Richthausengasse) und beantragt die Genehmigung der beiden Bestbote, und zwar des Pietro Calderato mit 19 Percent Aufzahlung und des Joh. Endlweber, welchem die Schotterlieferung unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen Bedingungen zu übertragen wäre.

Für das unbedeckte Mehrerfordernis per 1918 fl. 85 kr. wäre zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 d ein Zuschusscredit in der gleichen Höhe zu erwirken.

(Angenommen; puncto Zuschusscredit an den Gemeinderath.)

(8080.) **St.-R. Dr. Deutschmann** referiert über die Einlösung des Hauses Or.-Nr. 87 Untere Bräuhausgasse im V. Bezirke behufs Straßenverbreiterung und beantragt:

I. Die Gemeinde Wien erwirbt die bezügliche Realität um den Kaufschilling von 4600 fl. und unter folgenden Bedingungen:

a) Die Ausbezahlung des Kaufschillings erfolgt zu Handen des Dr. Joh. Litschke, und zwar erst, nachdem die Verkäufer sämmtliche auf der Realität haftenden Satzposten auf ihre Kosten zur grundbücherlichen Löschung gebracht haben;

b) die Vertragskosten und Übertragungsgebüren trägt die Gemeinde;

c) die in Frage stehende Realität wird dem Ludwig Brandl bis zum Maitermine 1897 um den jährlichen Mietzins von 60 fl. in Bestand gegeben.

II. Zur Deckung der durch diesen Verkauf erwachsenden Kosten wird zur Budget-Rubrik XXII 4 „Ankauf von Realitäten und Gründen zur Straßenverbreiterung" ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses, d. i. von 4600 fl. bewilligt.

(Angenommen; Punkt II an den Gemeinderath.)

(8053.) **St.-R. Büsch** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung für Neubau von Canälen in der Rothenmühl- und Rosasgasse im XII. Bezirke und beantragt:

1. die Genehmigung des Bestbotes des Heinrich Sikora mit dem Zuschusse von 2·5 Percent zu den Preisen des Kostenanschlages unter Verwendung von Roman-Cement der Marke „Steinschall" und von Königshofer Schlacken-Cement.

2. Ausschreibung einer neuerlichen beschränkten Offertverhandlung für die Vergebung der Klinker- und Steinzeugfohlen-Lieferung im veranschlagten Kostenbetrage von 2602 fl. 88 kr. unter Zuziehung der Firmen C. Schlimp, der fürstlich Liechtenstein'schen Thonwaren-Niederlage, der fürstlich Schwarzenberg'schen Thonwarenfabrik in Zlio und der Firma Lederer & Ressenyi.

(Angenommen.)

(7639.) **St.-R. Weitmann** referiert über die Veräußerung von Altmaterialien aus dem städtischen Materialdepot und beantragt:

I. Die im städtischen Materialdepot befindlichen Altmaterialien werden in nachstehender Weise veräußert:

1. a) Schmiedeisen, Canalgitter (7642 kg) zu 3 fl. 77 kr.,

b) Weißblech (1414 kg) zu 3 fl. 77 kr. an Josef Süß, II., Heistergasse 12;

2. a) Pauscheisen (27.328 kg) zu 3 fl. 56 kr. an Bernhard Weiniger & Sohn, II., Kaiserplatz 10;

3. a) Gusseisen, Canalgitter (46150 kg) zu 4 fl. 38 kr.,

b) Gusseisen, Öfen Gainzen (42.209 kg) zu 3 fl. 78 kr.,

c) Messing (693 kg) zu 32 fl.,

d) Metall (146 kg) zu 46 fl.,

e) Kupfer (145 kg) zu 54 fl.,

f) Blei (158 kg) zu 14 fl. 75 kr.,

g) Zink (1291 kg) zu 12 fl. 65 kr. an Josef Bruckner & Söhne, II., Novaragasse 42;

4. a) Wollenstrazzen (213 kg) zu 51 fl. 50 kr.,

b) Lederzeug (70 kg) zu 5 fl.,

c) Gummizeug (2087 kg) zu 5 fl. 40 kr., an Pressburger & Sohn, II., Treustraße 52;

5. Hanfzeug (1150 kg) zu 3 fl. 16 kr. an J. und G. Feldsberg, XVII., Nattergasse 8. — Alle obigen Preise sind für 100 kg berechnet;

6. Bruchsteine (21·20 m^3) zu 1 fl. 25 kr. per Cubikmeter an Josef Schalliger, XVIII., Herbeckstraße 51.

II. Wegen Veräußerung der Teppichabfälle (200 kg), für welche Bernhard Weininger & Sohn und Karl Schwarzmantel je 1 fl. 50 kr. per 100 kg offerierten, wolle das Los gezogen werden.

III. Die Posten 11 (Leinwandstrazzen), 13 (Jutezeug) und 18 (gem. Polsterhaare), ferner die im Verzeichnisse II sub Post 1 bis 23 enthaltenen Gegenstände sind von der Material-Verwaltung aus freier Hand, und zwar mindestens zum Schätzungspreise zu veräußern.

IV. Den mit dem Sortieren und Ordnen der Altmaterialien beschäftigten Taglöhnern wird eine Remuneration im Gesammtbetrage von 30 fl. bewilligt, deren Auftheilung der Verwalter des städtischen Materialdepots nach Maßgabe der Verwendung der Leute zu besorgen hat.

In Hinkunft ist für sämmtliches Altmateriale eine allgemeine öffentliche Offertverhandlung auszuschreiben. Zum Handverkaufe sollen nur jene Gegenstände gelangen, welche im Offertwege nicht veräußert werden können.

Die Gasrohre in der Länge von mehr als 50 cm sind von dem Pauscheisen zu separieren und als eigener Gegenstand zu behandeln. Für die Feuerwehrschubleiter ist ein Minimalpreis von 100 fl. zu bestimmen.

Das Feuerwehr-Commando ist aufzufordern, nur wirklich unbrauchbare Materialien auszuscheiden.

St.-R. Purscht beantragt, die oberwähnten Materialien im Wege einer öffentlichen Feilbietung, aber nicht unterm Schätzungspreis hintanzugeben.

Antrag Purscht abgelehnt.

Referenten-Antrag angenommen.

Auf Grund der hinsichtlich der Veräußerung der Teppichabfälle vorgenommenen Entscheidung durch das Los werden diese Materialien an Karl Schwarzmantel vergeben.

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Nachweis

der Steuereingänge im III. Quartale 1896

bei den städtischen Steueramts-Abtheilungen für die Bezirke I bis XIX.

Landesfürstliche Steuern	7,739.589	fl. 85	kr.
Landesumlagen	1,676.071	„ 47	„
Städtische Umlagen	4,700.607	„ 53	„
Gewölbwach-Beiträge	14.573	„ 26	„
Handelskammer-Beiträge	36.889	„ 67	„
Gewerbeschul-Beiträge	43.937	„ 71½	„
Contocorrent- und Interims-Empfang .	341.486	„ 32	„
Summe der Brutto-Empfänge .	14,553.155	fl. 81½	kr.

Davon nach Gattungen:

Grundsteuer sammt Zuschlägen	47.484	fl. 40	kr.
Hauszinssteuer sammt Zuschlägen . . .	8,227.523	„ 41½	„
Erwerbsteuer sammt Zuschlägen	1,610.455	„ 69	„
Einkommensteuer sammt Zuschlägen . .	4,264.973	„ 99	„
Strafbeträge	5.626	„ 96½	„
Verzugszinsen für den Staat	24.442	„ 44	„
Verzugszinsen für die Commune . . .	7.801	„ 36½	„
Executionskosten für den Staat	2	„ 40	„
Executionsgebüren für die Commune .	23.358	„ 83	„
Contocorrent- und Interims-Empfang .	341.486	„ 32	„
Summe .	14,553.155	fl. 81½	kr.

Hievon ab den Betrag von	762.001	fl. 77½	kr.
(Dieser Betrag besteht aus den infolge Leerstehung von Wohnungen und Demolierungen entstandenen rechnungsmäßigen Rückvergütungen, aus Übertragungen von Zahlungen eines Steuerjahres auf ein anderes, aus baren, an Steuerträger geleisteten Ersätzen von zu viel bezahlten Steuerbeträgen und aus den Contocorrent- und Interimsausgaben.)			
Somit verbleibt ein reiner Empfang an directen Staatssteuern sammt Umlagen und Nebengebüren per .	13,791.154	fl. 04	kr.
Diese Summe der reinen Empfänge im III. Quartal 1896 per . . .	13,791.154	fl. 04	kr.
ergibt gegenüber der Summe der reinen Empfänge in der gleichen Periode des Vorjahres per	13,613.538	„ 49½	„
eine Zunahme von	177.615	fl. 54½	kr.
während die Summe der reinen Empfänge im I. bis III. Quartale 1896 per	40,172.817	fl. 16	kr.
gegenüber der Summe der reinen Empfänge im I. bis III. Quartale 1895 per	38,765.150	„ 95	„
eine Zunahme von	1,407.666	fl. 21	kr.

aufweist.

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Borstenviehmarkt vom 13. und 15. October 1896.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine (Fleischschweine)	4912 Stück
Fettschweine	5185 „
Summa .	10097 Stück

Darunter unverkaufter Rest von der Vorwoche . 593 Stück.

Angekauft wurden:

für Wien	9079 Stück
für das Land	— „
unverkauft blieben	1018 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine (Fleischschweine) . .	von 32	bis 42	(—) kr.
Fettschweine	„ 45	„ 51	(—) „

(per 1 Kg. Lebendgewicht).

Der Geschäftsverkehr war auf dem Dienstagmarkte flau und sind die Preise für Jung- und Fettschweine um 3 kr. per Kilogramm gegen den vorwöchentlichen Dienstagmarkt gefallen. Auf dem Donnerstag-Nachmarkte sind bei schwachem Geschäftsverkehre die Preise gegen den letzten Dienstagmarkt unverändert geblieben.

* * *

Pferdemarkt vom 13. October 1896.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 520 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 110—400 fl. per Stück
„ Schlachtpferde . . . . . 25— 65 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Stechviehmarkt vom 15. October 1896.

1. Auftrieb, bezw. Zufuhr:

Kälber ausgeweidet 2167, Kälber lebend 1238, Lämmer ausgeweidet 91, Lämmer lebend 44, Schafe ausgeweidet 827, Schafe lebend 4495, Schweine ausgeweidet 1439.

2. Preisbewegung:

Kälber ausgeweidet . . .	per 1 kg	von 28	bis 48	(50—56) kr.
Kälber lebend	„ „ „	28	„ 42	(44—48) „
Schweine ausgeweidet . .	„ „ „	40	„ 54	(56—60) „
Lämmer ausgeweidet . . .	per Paar	von 8	bis 13	(—) fl.
Lämmer lebend	„ „ „	5	„ 10	(—) fl.
Schafe ausgeweidet . . .	„ 1 kg	von 26	„ 40	(—) kr.
Schafe lebend	„ Paar	„ 9.10	„ 20.60	(—) fl.
Schafe lebend	per 1 kg	von —	bis —	kr.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 91 Stück Kälber mehr zugeführt. Infolge des für den Bedarf zu großen Angebotes sind bei flauer Kauflust die Preise in allen Qualitäten um 2 bis 4 kr. per Kilogramm gefallen.

Auf dem Schafmarkte wurden um 2506 Stück Schafe weniger aufgetrieben und bei matter Kauflust im allgemeinen zu vorwöchentlichen Preisen abgegeben.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 15. October 1896 60 Stück Mast- und Weide- und 233 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

* * *

Beschränkungen des Verkehres mit Klauenthieren aus Galizien nach Niederösterreich.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 3. October 1896, Z. 92682 (M.-Z. 170611/XV), Nachstehendes kundgemacht:

Laut ämtlichen Nachrichten herrscht die Maul- und Klauenseuche in Galizien derzeit in den politischen Bezirken Bóbrka, Boharodczany, Brody, Dolina, Drohobycz, Gorlice, Grodek, Gryból, Kalusz, Kolomea, Lima, Nowa, Mosciska, Nadwarna, Neu-Sandez, Przemysl, Przemyslany, Rohatyn, Saybusch, Sambor, Stryj, Tlumacz, Turka, Zbaraz, Zloczow und Zydaczów.

Die Statthalterei findet daher unter Behebung ihrer Kundmachung vom 15. September 1896, Z. 86566, die Einfuhr von Klauenthieren aus diesen Bezirken nach Niederösterreich hiemit zu untersagen.

Die Einfuhr von zur Schlachtung bestimmten Rindern obbezeichneter Provenienz nach Wien, St. Marx, ist jedoch, und zwar gegen Beobachtung der mit den h. ä. Kundmachungen vom 10. September und 15. October 1895, ZZ. 84899 und 97615, hinsichtlich der Zufuhren von Rindern aus den wegen Maul- und Klauenseuche gesperrten Gebieten in Ungarn vorgeschriebenen Bedingungen auch fernerhin gestattet.

Die Einfuhr von zur Schlachtung bestimmten Schweinen aus den mit Maul- und Klauenseuche nicht verseuchten Gemeinden der eingangs dieser Kundmachung benannten Bezirken nach Wien, St. Marx, ist gegen Einhaltung der Bestimmungen des Punktes IV, Alinea b und c der h. ä. Kundmachung vom 14. November 1895, Z. 109167, gleichfalls bis auf weiteres zulässig, dagegen bleibt wegen des Bestandes der Schweinepest in Galizien die Einfuhr von Handels- (Futter-)Schweinen aus diesem Kronlande nach Niederösterreich bis auf weiteres verboten.

Übertretungen dieser am 5. October 1896 in Wirksamkeit tretenden Vorschriften werden nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 24. Mai 1882, R.-G.-Bl. Nr. 51, bestraft.

* * *

Verbot des Hausierhandels mit Wiederkäuern in Niederösterreich.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 6. October 1896, Z. 92468 (M.-Z. 172454/XV), Nachstehendes kundgemacht:

Nachdem festgestellt wurde, dass die Maul- und Klauenseuche durch Triebherden von Wiederkäuern in Niederösterreich verschleppt worden ist, wird unter Aufrechthaltung des bereits in der h. o. Kundmachung vom 5. Mai 1892, Z. 27818, ausgesprochenen Hausierverbotes für Schweine bis auf weiteres auf Grund des § 3 des allgemeinen Thierseuchen-Gesetzes vom 29. Februar 1880, R.-G.-Bl. Nr. 35, auch das Herumziehen mit Wiederkäuern in Niederösterreich von Ort zu Ort und von Gehöft zu Gehöft zum Zwecke des Abverkaufes untersagt.

Übertretungen dieser am 9. October 1896 in Kraft erwachsenden Anordnung werden nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882, R.-G.-Bl. Nr. 51, bestraft.

Städtisches Lagerhaus.

Vom 1. bis 30. September 1896.

Waren eingelagert . . . . . 391.967 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 312.477 „

Der Lagerstand betrug am 30. September 380.362 Meter-Centner im Assecuranzwerte von 3,420.930 fl. gegen 291.327 Meter-Centner im Werte von 2,734.730 fl. in der gleichen Zeit des Vorjahres: darunter waren:

45.266	Meter-Centner	Weizen	gegen	88.045
22.588	„	Roggen	„	45.073
85.121	„	Gerste	„	29.629
20.942	„	Hafer	„	24.817
126.620	„	Mais	„	21.189
32.066	„	Ölsaaten	„	45.815
6.231	„	Mehl und Kleie . .	„	6.007
2.313	„	Wein	„	2.601
11.541	„	Zucker	„	3.710 und
1.192	Hektoliter à 100%	Spiritus . . .	„	2.049 im Vorjahre.

Die durchschnittliche Tagesbewegung während des Monates September bezifferte sich auf . . . . . 27.094 Meter-Centner; es wurden 62 Lagerscheine ausgegeben und bei 14 Lagerscheinen im Versicherungswerte von . . . . . 14.600 fl. — kr. eine Lombardierung von . . . . . 7.000 „ — „ in die Lagerbücher vorgemerkt.

Militär-Angelegenheiten.

Meldung der zum Erscheinen bei der Hauptstellung im Jahre 1897 berufenen Stellungspflichtigen aus den beiden Staatsgebieten der österr.-ungar. Monarchie, sowie die Einbringung der Ansuchen um Abstellung im Aufenthaltsbezirke oder um eine der Begünstigungen in der Erfüllung der Dienstpflicht.

Der Wiener Magistrat hat unterm 5. October 1896, M.-Z. 169223/XVI, Nachstehendes kundgemacht:

Nach § 35 des Wehrgesetzes vom 11. April 1889 hat sich jeder Stellungspflichtige der zur nächsten Stellung berufenen Altersclassen im Monate November des vorangehenden Jahres bei dem Gemeindevorstande seines Heimats- oder ständigen Aufenthaltsortes zur Verzeichnung schriftlich oder mündlich zu melden.

Wer diese Meldung, ohne hievon durch ein für ihn unüberwindliches Hindernis abgehalten worden zu sein, unterlässt, verfällt einer Geldstrafe von 5 bis zu 100 fl.

Demgemäß werden die in den Jahren 1876, 1875 und 1874 geborenen, in den Bezirken I bis inclusive XIX wohnenden einheimischen und fremden Stellungspflichtigen aufgefordert, sich vom 1. bis 30. November d. J. an den Wochentagen während der gewöhnlichen Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags bei den nachbezeichneten Meldestellen zu melden und ihre Tauf- oder Geburtsscheine, Heimatscheine, Pässe oder Legitimationskarten, Arbeitsbücher ꝛc. nebst dem polizeilichen Meldzettel mitzubringen.

Es haben sich sonach zu melden die Stellungspflichtigen, welche wohnen im Bezirke:

Innere Stadt, Josefstadt, Alsergrund, } im Conscriptionsamte des Magistrates I., Rathhausstraße 12, ebener Erde links;

Leopoldstadt, bei dem magistratischen Bezirksamte II., Kleine Sperlgasse Nr. 10;

Landstraße, bei dem magistratischen Bezirksamte III., Gemeindeplatz Nr. 3;

Wieden, bei dem magistratischen Bezirksamte IV., Schäffergasse Nr. 3;

Margarethen, bei dem magistratischen Bezirksamte V., Hundsthurmerstraße Nr. 58;

Mariahilf, bei dem magistratischen Bezirksamte VI., Amerlingstraße Nr. 11;

Neubau, bei dem magistratischen Bezirksamte VII., Neubaugasse Nr. 25;

Favoriten, bei dem magistratischen Bezirksamte X., Simmeringerstraße Nr. 130;

Simmering, bei dem magistratischen Bezirksamte XI., Simmering, Enkplatz Nr. 2;

Meidling, bei dem magistratischen Bezirksamte XII., Meidling, Hufelandgasse Nr. 2;

Hietzing, bei dem magistratischen Bezirksamte XIII., Hietzing, Wattmanngasse Nr. 12;

Rudolfsheim und Fünfhaus, bei dem magistratischen Bezirksamte XV., Fünfhaus, Gasgasse Nr. 8 und 10 oder Friedrichsplatz Nr. 1;

Ottakring, bei der conscriptionsämtlichen Abtheilung des magistratischen Bezirksamtes XVI., Ottakring, Abelegasse Nr. 25;

Hernals, bei dem magistratischen Bezirksamte XVII., Hernals, Elterleinplatz Nr. 14;

Währing, bei dem magistratischen Bezirksamte XVIII., Währing, Martinsstraße Nr. 100;

Döbling, bei dem magistratischen Bezirksamte XIX., Döbling, Gatterburggasse Nr. 14.

Für Stellungspflichtige, welche hierorts ihren ständigen Aufenthalt haben, jedoch im Monate November zeitlich abwesend und hiedurch oder durch Krankheit verhindert sind, sich mündlich oder schriftlich zu melden, kann die Meldung durch deren Eltern, Vormünder oder sonst Bevollmächtigte geschehen.

Die sich hierorts meldenden fremden Stellungspflichtigen sind zwar zur Erfüllung der Stellungspflicht in ihrem zuständigen Stellungsbezirke verpflichtet, jedoch kann nach § 27 der Wehrvorschriften, I. Theil,

a) den in einem anderen Bezirke Ansässigen oder im öffentlichen Dienste Angestellten,

b) den zum Zwecke von Arbeit oder Erwerb dauernd abwesenden oder außerhalb des zuständigen Stellungsbezirkes in einer bleibenden Dienststellung befindlichen Stellungspflichtigen, welche glaubwürdig nachweisen, dass sie die Kosten der Reise in den Heimatsbezirk infolge der großen Entfernung aus eigenen Mitteln nicht bestreiten können,

c) den ordentlich und öffentlich Studierenden

die Bewilligung zur Abstellung im Aufenthaltsbezirke (Wien) von der politischen Bezirksbehörde ihrer Heimatsgemeinde ertheilt werden.

Die sich hier aufhaltenden fremden Stellungspflichtigen, welche das Ansuchen um Vorführung vor die Stellungs-Commission in Wien einbringen wollen, haben dieses bei der vorerwähnten Anmeldung ausdrücklich anzugeben.

Gesuche um Bewilligung zur Abstellung im Aufenthaltsbezirke, welche nach Ablauf der Anmeldungsfrist (d. i. nach dem 30. November) eingebracht werden, sind nach § 27 der Wehrvorschriften I. Theil, abzuweisen; nur wenn nachgewiesen wird, dass die das Ansuchen begründenden Verhältnisse erst nach diesem Zeitpunkte eingetreten sind, kann die Bewilligung nachträglich ertheilt werden.

Jene Stellungspflichtigen, welche als Candidaten des geistlichen Standes, als Lehrer, Unterlehrer und Lehramtszöglinge, als Besitzer ererbter Landwirtschaften oder als Familienerhalter Anspruch auf eine der in den §§ 31, 32, 33 und 34 des Wehrgesetzes bezeichneten Begünstigungen in der Erfüllung der Dienstpflicht erheben, haben ihre gehörig documentierten Gesuche in den Monaten Jänner und Februar 1897 bei der politischen Bezirksbehörde der Heimatsgemeinde, spätestens aber am Tage der Hauptstellung bei der Stellungs Commission des Heimatsbezirkes einzubringen.

Nur jene fremden Stellungspflichtigen, welche um die hierortige Abstellung ansuchen, können etwaige Ansprüche auf eine der in den vorangeführten Paragraphen bezeichneten Begünstigungen gleichzeitig bei der Meldung im Monate November 1896 geltend machen und nachweisen.

Wehrpflichtige, welche die Zuerkennung der Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes bei der Stellung im Jahre 1897 anstreben, haben ihr vollkommen documentiertes Gesuch entweder bis Ende Februar 1897 bei der Bezirksbehörde der Heimatsgemeinde oder gelegentlich ihrer Vorführung zur Hauptstellung im zuständigen Bezirke, und zwar noch vor ihrer ärztlichen Untersuchung, bei der Stellungscommission des Heimatsbezirkes einzubringen.

Stellungspflichtige, welche als „offenkundig untauglich" vom persönlichen Erscheinen vor der Stellungscommission enthoben werden wollen, haben ihre mündlichen oder schriftlichen Ansuchen während der Anmeldungsfrist (November 1896) bei dem magistratischen Bezirksamte ihres ständigen Wohnortes einzubringen.

Diese Ansuchen sind nicht stempelpflichtig. Ebenso kommt dem Ansuchen um eine Begünstigung in der Erfüllung der Dienstpflicht oder um Zuerkennung der Begünstigung des einjährigen Präsenzdienstes die Stempelfreiheit zu, während die Gesuche um Abstellung im Aufenthaltsbezirke der Stempelpflicht unterliegen.

Die Nichtbeachtung der Anmeldepflicht, sowie überhaupt der aus dem Wehrgesetze entspringenden Pflichten, kann durch Unkenntnis dieser Kundmachung oder der aus dem Wehrgesetze hervorgehenden Obliegenheiten nicht entschuldigt werden.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 12. October bis 15. October 1896:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Bäuerlegasse, Ecke der Heistergasse, Einl.-Z. 101, von Josef Steiner, Währingerstraße 63, Bauführer J. Horaczek (7742).

VIII. Bezirk: Haus, Josefstädterstraße 31, von F. Dehm & F. Olbricht (7745).

IX. Bezirk: Haus, Nussdorferstraße 53, Sobieskigasse 22, von Karl Suchy, Gumpendorferstraße 34 bis 38, Bauführer ? (7761).

XVII. Bezirk: Wohnhaus, Hernals, Ecke der Pezzl- und Lacknergasse, von Josef Ferd. Angermayer, Bauführer Franz Bezchleba (36141).

Für Zubauten:

XIX. Bezirk: Drei Glashäuser, Döbling, Grinzingerstraße 14, von Karl Kretschmann, ebenda, Bauführer Franz Mayer (20907).
" " Zwei Glashäuser, Döbling, Iglaseegasse 46, von Hermann Martinz, ebenda, Bauführer Jul. Schneider (20963).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Nibelungengasse 8, von Donat Zifferer, Baumeister (7716).
II. Bezirk: Dammstraße 4, von Josef Paschasky, Bauführer Michael Stirling (7685).
" " Franz Josefskquai 3, von der Wiener Baugesellschaft (7694).
" " Brigittenauerlände 36, von Josef Brejcha, Bauführer A. Brunner (7730).
" " Kagraner Reichsstraße, Parc. 2478/3 und 4112/5, von Anna Weiß, Praterstraße 45, Bauführer E. Melcher (7741).
" " Kleine Mohrengasse 3, von Lux, Löwy & Fränkel, Bauführer Franz Gutmann (7752).
III. Bezirk: Sechskrügelgasse 1, von Heinrich Paschkes, Bauführer Franz Reitbauer (7686).
" " Metternichgasse 9, von Franz und Julie Nemelka, Simmeringerstraße 98, Bauführer M. Göd (7691).
" " Marokkanergasse 11, von Josef Herzberg, Baumeister (7725).
" " Rennweg 73, von Mich. Brechelmacher, Bauführer Ferd. Keindl (7735).
VIII. Bezirk: Albertgasse 6, von Franz Haas & Sohn, Bauführer F. Prokesch (7690).
IX. Bezirk: Marktgasse 22, von Josef Simon, Bauführer M. Gasselseder (7713).
XVI. Bezirk: Ottakring, Deinhartsteingasse 1, von Karl Maurer, ebenda, Bauführer Rudolf Graf (50203).
" " Ottakring, Wichtelgasse 40, von Ludwig Willmann, XVIII., Gürtel 99, Bauführer Josef Pollak (50205).
" " Ottakring, Blumberggasse 16, von Max Nicolett, ebenda, Bauführer Ferd. Baldia (50371).
XVII. Bezirk: Hernals, Geblergasse 93, von Eduard Ohrner, ebenda, Bauführer Karl Schäffer (36166).

Für diverse (geringere) Bauten:

III. Bezirk: Schupfe, Landstraße Hauptstraße 144, von B. Fischmann & Comp., Bauführer ? (7722).
" " Schupfe, Rennweg 73, von Michael Brechelmacher, Bauführer Ferd. Keindl (7735).
VIII. Bezirk: Abort, Rother Hof 4, von Dr. Josef Ripper, Bauführer F. Prokesch (7689).
IX. Bezirk: Abort Lichtenthalergasse 10, von Antonia Gold, Bauführer Leopold Scherer (7692).
XVII. Bezirk: Futterkammer, Hernals, Blumengasse 46, von Jakob Pribil, ebenda, Bauführer Franz Kaindl (36131).
" " Stockeinwölbung, Hernals, Ortliebgasse 17, von Gottlieb Kuffners Erben, ebenda, Bauführer Josef Grünbeck (36132).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

II. Bezirk: Junstraße—Vorgartenstraße—Handelskai, Gruppe B bis F, Reihe XIII, von der Donauregulierungs-Commission (7699).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

III. Bezirk: Baustelle III, Gruppe B der Kaisergarten-Realität, von der Unterstützungs-Societät der Wiener Polizeibeamten durch Dr. Adolf Bachrach (7696).
IV. Bezirk: Favoritenstraße 33, von Karl Edinger, XVIII., Sempergasse 22 (7712).
XVII. Bezirk: Hernals, Ecke der Pezzl- und Lacknergasse, von Josef Ferd. Angermayer (36142).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

II. Bezirk: Obere Augartenstraße 50, von Luckeneder & Miserowski, Baumeister (7758).

Gewerbeanmeldungen vom 7. October 1896.

(Fortsetzung.)

Mayer Agnes — Selchwaren-Erzeugung — XIV., Grimmgasse 4.
Adler Marie — Strick- und Wirkwaren-Verschleiß — XV., Schönbrunnerstraße 53.
Mauer Katharina — Victualienhandel — XVIII., Pulverthurmgasse 20.
Kastner Bertha — Victualien-Verschleiß — III., Streichergasse 5.
Gettinger Marie — Zuckerbäckerwaren — XVII., Taubergasse 27.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 8. October 1896.

Honninger Andreas — Bäcker — II., Schiffmühlenstraße 78.
Triesch Heinrich — Börsegeschäftenbetrieb — IX., Dietrichsteingasse 10.
Fuchs Josef — Bürstenbinder — II., Kleine Schiffgasse 8.
Schatz Regine — Damenkleidermacherin — II., Lilienbrunngasse 12.
Schmidt Helene — Damenkleidermacherin — IV., Karlsgasse 22.
Petrovušek Johann — Edelsteinschleifer — VI., Kanalgasse 10.
Pick Marie — Eier- und Geflügelhandel — III., Seidlgasse 17.
Lehner Anton — Flaschenbierhandel — XIV., Fillekgasse 5.
Marcher Ignaz — Fleischwaren-Verschleiß — VI., Windmühlgasse 4.
Steffan Josefa — Fragnerin — IV., Klagbaumgasse 2.
Jungreithmayer Matthias — Frachtentransport mit dem Kleinfuhrwerk Nr. 1369 und 1370 — IV., Hundsthurmerstraße 1 c.
Zach Johann — Friseur — VI., Wallgasse 25.
Bayer Severin — Gastwirt — IV., Schleifmühlgasse 6.
Strohmayer Josef — Gast- und Schankgewerbe — XII., Aichhorng. 11.
Bauer Gisela — Gemischtwaren-Verschleiß mit Petroleum — IV., Mühlgasse 5.
Nataj Aloisia — Verschleiß gebrannter geistiger Getränke in geschlossenen Gefäßen — II., Rafaelgasse 32.
Krückl Franz Josef — Handelsagent — I., Giselastraße 4.
Oppolzer Adele — Handschuh-Verschleiß — XIX., Döblinger Hauptstraße 30.
Vajda Josef Gerson — Verschleiß von giftfreien Mitteln zur Insectenvertilgung und Desinfection — VI., Gumpendorferstraße 34.
Jenischek Marie — Kaffeeschenkergewerbe — I., Singerstraße 30.
Brabec Johann — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbraten — III., Hetzgasse 33.
Erčul Josef — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbraten — VII., Neustiftgasse 26.
Dichtl Karoline — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbraten — II., Streffleurgasse 10.
Ruß Agnes — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbraten — VI., Eichhorngasse 2.
Goldstein Moriz — Verschleiß von fertigen neuen Kleidern — I., Fleischmarkt 8.
Kohautek Franz — Kleidermacher — I., Fleischmarkt 8.
Fiala Josef — Lithograph — VI., Brückengasse 5.
Reiß Katharina — Marktvictualienhandel — II., Im Werd.
Hochleitner Marie — Milch-, Gebäck- und Butter-Verschleiß — IV., Große Neugasse 20.
Neuburg Henriette — Modistin — XVII., Steinergasse 1.
Rohme Francisca — Naturblumenhandel — XVII., Hauptstraße 30.
Csontos Florian — Obsthandel — IV., Naschmarkt.
Stanik Anna — Obst- und Grünwaren-Verschleiß — XVII., Steinergasse 1.
Klug Cäcilie — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten und mercantilen Druckſorten — II., Wallensteinstraße 13.
Landy Jeannette — Patentierte verbesserte Pasta-Erzeugung und Vertrieb zum Wichsen von Fußböden, Möbel und anderen Holzgegenständen — IV., Goldeggasse 29.
Gigas Pauline Ida — Pfaidlerin — I., Kohlmarkt 20.
Knopf Johanna — Pfaidlerei — II., Kleine Schiffgasse 26.
Schranz Julie — Pfaidler — XIV., Grimmgasse 39.
Krepelka Elise — Schul-, Gebetbücher-, Kalender- und Heiligenbilder-Verschleiß — IV., Preßgasse 23.
Herschmann Franz — Fabriksmäßige Erzeugung von Spazier-, Schirm- und Peitschenstöcken — VI., Hirschengasse 25.
Wickenfeld Max — Verschleiß von Thee und rohem und gebranntem Kaffee — II., Große Schiffgasse 21.
Abeles Julie — Tuchrestenverkauf — II., Tandelmarktgasse 3.
Kolmberger Rosa — Victualien-Verschleiß — XVII., Geblergasse 98.
Kratochwill Johann — Victualien-Verschleiß — I., Schottenbastei 16.
Spinka Wenzel — Weber — XII., Reschgasse 5.
Hoch Johann — Wildbret- und Geflügel-Verschleiß — VI., Webgasse 2.
Schauer Franz — Wildbret- und Geflügel-Verschleiß — VII., Kirchengasse 10.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 9. October 1896.

Lohr Johann — Bäcker — X., Inzersdorferstraße 38.
Riedl Christine — Bäckerei- und Canditen-Verschleiß — IV., Hundsthurmerstraße 4.
Blum Clara — Brennmaterialien-Kleinhandel — VII., Bernardgasse 2.
Stöber Franz Moriz — Brennmaterialien-Kleinhandel — II., Große Schiffgasse 18.
Batscher Karl — Baubildhauer — XV., Victoriagasse 14 a.
Plaschkes Adolf — Commissionswaren-Verschleiß — X., Laxenburgerstraße 89.
Schwarz Hugo — Commissionswaren-Verschleiß — X., Laaerstraße 5.
Bareis Katharina — Damenkleidermacherin — III., Löwengasse 28.
Geiger Aloisia — Damenkleidermacherin — II., Czerningasse 7.
Knapp Emilie — Damenkleidermacherin — VII., Burggasse 60.
Bergmann Johann — Einspänner-Concession, Lic.-Nr. 433 — II., Dammstraße 15.

Hohenauer Karl — Einspänner-Concession, Lic.-Nr. 1442 — XIV., Sechshauserstraße 65.
Prummer Karl — Einspänner-Concession, Lic.-Nr. 272 — VI., Mollardgasse 45.
Stiedry Magdalene — Einspänner-Concession, Lic.-Nr. 615 (Fortbetrieb) — XVII., Pezzlgasse 34.
Stiedry Magdalene — Einspänner-Concession, Lic.-Nr. 212 (Fortbetrieb) — XVII., Pezzlgasse 34.
Grünwald Alexander Hermann — Verschleiß elektrischer Artikel — XVIII., Sternwartestraße 9/11.
Bauer Leopold — Fassbinder— XII., Wilhelmstraße 11.
Hahn Johann — Fleischhauer — III., Radetzkyplatz 2.
Oppitz Leopold — Friseur — VII., Neustiftgasse 36.
Prenosil Anton — Friseur — XIV., Reichsapfelgasse 30.
Schuch Peter — Friseur und Raseur — II., Taborstraße 3.
Spann Jakob — Friseur und Raseur — XVIII., Anastasius Grüng. 9.
Lischke Josef Franz — Gastwirt — II., Obere Augartenstraße 38.
Brod Hermann — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Prinz Karlg. 1.
Falschlehner Laurenz — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Sigmundsgasse 3.
Fruhwirth David — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kandlgasse 16.
Hrdlicka Julie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Leitermayerg. 25.
Jung Marcus — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Leitermayergasse 35.
Kamm Amalia — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Michaelerstr. 33.
Klein Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währingergürtel 73.
Schuppl Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Quellengasse 127.
Malinovsky Roman — Herrenkleidermacher — XVII., Lackнergasse 15.
Pokorny Franz — Herrenkleidermacher — VII., Schottenfeldgasse 89.
Sablik Rudolf — Hutmacher — XVIII., Staudgasse 7.
Grötsch Franz Xav. — Kaffeesieder — III., Heugasse 1.
Klein Max — Kaffeesieder — II., Franzensbrückenstraße 24.
Adamič Ignaz — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbraten — VI., Königsklostergasse 3.
Klaric Matthias — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbraten — XVI. Reinhartsgasse 43.
Schip Johann — Luftzugverschließer-Erzeuger — III., Hauptstraße 77.
Anjesky Jakob — Marktvictualienhandel — XVIII., Hofmanngasse 3.
Nowotny Leopoldine — Marktvictualienhandel — V., Zentagasse 41.
Sam Johann — Marktvictualienhandel — X., Engenplatz.
Brod Hermann — Maschinstricker — XIV., Prinz Karlgasse 1.
Collini Luigi — Messerschmied — VII., Lerchenfelderstraße 73.
Nitzsche Karoline — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VII., Bernardgasse 16.
Egermann Florian — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — X., Herzgasse 21.
Löwy Ferdinand — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisitenhandel — VII., Mariahilferstraße 124.
Lischka Wenzel — Schuhmacher — XIII., Schanzstraße 23.
Neumann Josef — Spengler — II., Springergasse 1.
Brod Moriz, Löbl Arthur — Spielwaren- und Kinderwaren-Erzeugung — VII., Kaiserstraße 21.
Burda Marie — Spirituosenhandel — X., Sonnwendgasse 26.
Acraman Henry William — Englischer Sprachunterricht — III., Löwengasse 37 a.
Stöckl Johann — Strohhandel im Umherziehen — Oberlaa Nr. 213.
Stern Samuel — Tapezierer — II., Körnergasse 2.
Bartonicek Josef — Tischler — XII., Grünberggasse 5.
Schima Wenzel — Tischler — VI., Gumpendorferstraße 106.
Spitzer Rosa — Trödlerei (pachtweise) — VII., Siebensterngasse 3.
Berger Anton — Wäscheputzer — X., Bürgerplatz 7.
Mühlstraßer Martin — Zeitungs-Verschleiß — XIV., Märzstraße 65.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 10. October 1896.

Schwaiger Marie — Bierausschank gemäß § 16 lit. c, d G. O. — XIV., Sechshauserstraße 27.
Tandler Fanny — Brantweinschank — XVIII., Schopenhauerstraße 19.
Frühwirth Marie — Brennmaterialien-Kleinhandel — V., Wimmergasse 22.
Pecka Franz — Drechsler — XVI., Koppstraße 29.
Kotzinger Emil — Fensterreinigung — XVI., Abelegasse 4.
Mernyi Samuel Stephan — Fleisch- und Selchwarenverschleiß — XVI., Brestelgasse 3.
Bauer Johann — Gastwirt — V., Hundsthurmerstraße 23.
Kalkbrenner Josef — Gastwirt — V., Högelmüllergasse 2.
Leischwitz Hermine — Gastwirtin — III., Reisnerstraße 20.
Stiller Marie — Gastwirtin — V., Wienstraße 87.
Stubner Karl — Gastwirt — XI., Hollergasse 30.
Wanko Franz — Gastwirt — V., Reinprechtsdorferstraße 2.
Löbisch Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Schönburggasse 19.
Pisker Therese — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Koppstraße 49.
Zemansky Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Hyrtlgasse 26.
Rauch Anton — Gürtler- und Bronzewaren-Erzeuger — XVI., Hasnerstraße 54.
Stochetti Luca — Gipsfiguren-Erzeugung — V., Herthergasse 27.
Thöner Hermann — Gipsfiguren-Erzeuger — V., Castelligasse 16.
Opavsky Therese — Heu-, Stroh- und Fruchthandel — XVI., Römmergasse 73.
Kirchner Margarethe — Jalousien und Holzroleaux-Erzeugung — XVIII., Theresiengasse 28.
Flandera Johann — Verabreichung von Kaffee, warmen Getränken, Erfrischungen und Speisen, Ausschank von Bier — III., Schlachthausgasse 21.
Jelinek Heinrich — Kehlleisten-Erzeugung — X., Simmeringerstr. 172.
Jakl Josef — Kleidermacher — V., Siebertgasse 10.
Zamek Adalbert — Kleidermacher — V., Rüdigergasse 18.
Wessetzky Sabine — Kosherwaren, Verabreichung von gesottenen Eiern und Brot — III., Barichgasse 6.
Laa Georg — Ledergalanteriewaren-Erzeuger — V., Diehlgasse 49.
Stumpfe Theodor — Victualien-Verschleiß — XVI., Brunnengasse 62.
Fiala Josefa — Milch-, Gebäck-, Butter-, Eier- und Canditen-Verschleiß — XVIII., Martinsstraße 78.
Heiß Mathilde — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVI., Friedrich Kaisergasse 91.
Grünstein Ida — Musikunterricht-Ertheilung — V., Franzensgasse 8.
Blümel Elisabeth — Naturblumenhandel — I., Seilergasse 2.
Uitner Karl — Pferdefleischhauer — XV., Grimmgasse 29.
Kovař Josef — Schuhmacher — XVI., Friedmannsgasse 40.
Roßner Alexander — Schuhwaren-Verschleiß — V., Reinprechtsdorferstraße 47.
Kindermann Edmund — Schul-, Gebetbücher- und Kalender-Verschleiß XVII., Palffygasse 11.
Bank Johann — Stadtträger, Lic.-Nr. 98 — V., Siebenbrunnengasse 65.
Saural Franz — Tischler — V., Griesgasse 33.
Rosenberg Sava — Uhren-Verschleiß — XVIII., Kreutzgasse 43.
Ankerl Gustav — Vergolder — V., Embelgasse 55.
Reichl Magdalena — Victualien-Verschleiß — III., Sechskrügelgasse 1.
Kalvoda Franz — Victualien-Verschleiß — V., Siebenbrunnengasse 73.
Schupp Marie — Victualienhandel — XIV., Sechshauserstraße 44.
Stadler Johann — Victualien-Verschleiß — XVI., Nödlgasse 11.
Skoda Wratislaw — Waschsoda-Erzeugung — XVI., Kirchstetterng 7/9.
Binder Johann — Wäscher — XVIII., Schumanngasse 26.
Mundstein Jakob — Herausgeber der „National-Zeitung" — IX., Berggasse 22.
Politzer Therese — Zeitungs-Verschleiß — XVIII., Gürtelstraße 23.
Tuppinger Josefine — Zeitungs-Verschleiß — III., Erdbergstraße 86.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 12. October 1896.

Laab Emanuel — Anstreicher — VII., Neustiftgasse 69.
Hoyer Josef — Buchdruckerei mit der Beschränkung auf jene Druckerzeugnisse, welche unter die Ausnahmen des 2. Absatzes § 9 des Pressgesetzes fallen — VI., Getreidemarkt 13.
Müller Louis — Herausgabe der Druckschrift „Müllers österr.-ungar. Fremdenführer" — III., Untere Viaductgasse 23.
Harzopf Heinrich — Fleisch-Commissionshandel — III., Obere Viaductgasse 5.
Schmöger Karoline — Fleischselchwaren-Verschleiß — VIII., Alserstr. 7.
Neuer Therese — Fleisch-Verschleiß — XVIII., Weitlofgasse 15.
Baresch Francisca — Gast- und Schankgewerbe — Neustift am Walde 2.
Schipek Marie — Gemischwaren-Verschleiß — VI., Wallgasse 29.
Schöffer Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Lenaugasse 9.
Fritz Rudolf — Reinigen von Geschäftslocalen, Geschäftseinrichtungen, Fensterfaçaden und Fenstern und Abstauben der Wand in Wohnungen — VII., Myrthengasse 2.
Donninger Wilhelm — Handschuhmacher — VII., Burggasse 124.
Braznik Matthias — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbraten — VIII., Neudeggergasse 3.
Brisko Georg — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbraten — XIV., Sechshauserstraße 61.
Fabjan Josef — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbraten — VI., Hirschengasse 13.
Handler Franz — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbraten — III., Hauptstraße 31.
Rusš Anton — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbraten — VI., Königsklostergasse 3.
Swerak Josef — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbraten — XVI., Kirchstetterngasse 61.
Tscherne Franz — Kastanien-, Äpfel- und Erdäpfelbraten — VI., Mariahilferstraße 71 a.
Čermak Peter — Kleidermacher — VIII., Kochgasse 30.
Kafka Leopold — Kleidermacher — VIII., Lerchenfelderstraße 108.
Leuber Ludwig Felix — Kleinfuhrwerk — XV., Dingelstedtgasse 9.
Welt Karl — Kreide-Erzeugung — XI., Simmeringer Hauptstraße 10.
Glotz Alosia — Kunststickerei — VII., Apollogasse 11.
Svacina Karl — Kürschner — X., Eugengasse 11.
Kirchhofer Aloisia — Leistenschneiderei — VII., Seidengasse 17.
Geiger Leopoldine — Marktvictualienhändlerin — XIV., Fenzlgasse 11.
Gustara Stephan — Marktvictualien-Verschleiß — III., Hagenmüllergasse 1.
Neschitsch Bogdan — Marktvictualienhändler — XVIII., Staudgasse 61.

Hitzlhammer Josef — Milch-Verschleiß — VIII., Lederergasse 16.
Kordik Johann — Mehl- und Grieß-Verschleiß — XVIII., Währing-Weinhauserstraße 42.
Lunardi Pasqueline — Privat-Zitherschule — IV., Karolinengasse 28.
Forkert Auguste — Reibsand- und Waschel-Verschleiß im Umherziehen — X., Quellengasse 41.
Cyz Anton — Schuhmacher — III., Kainergasse 25.
Damboritz Adolf — Schuhmacher — III., Obere Viaductgasse 2.
Rozanek Johann — Schuhmacher — X., Rothehofgasse 19.
Erhart Anna — Schuhwaren-Verschleiß — III., Hauptstraße 57.
Burkhart Gisela — Schul-, Gebetbücher- und Kalender-Verschleiß — VIII., Zeltgasse 11.
Kreitschitz Karoline — Schul-, Gebetbücher-, Kalender- und Heiligenbilder-Verschleiß — VIII., Albertgasse 27.
Rosenzweig Kathi — Speisenverabreichung — III., Kolonitzgasse 14.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Sitzungen des Gemeinderathes . . . 1497

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 13. October 1896.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Nachruf nach dem verstorbenen Tondichter Anton Bruckner . 1497
2. Entschuldigung der Gem.-Räthe v. Poschacher, Oberzeller, Pollak, Dr. Nechansky, Polzhofer, Schlesinger und Bündsdorf . . . 1497
3. Legat nach Dr. Wiesinger (Bibliothek) . . . 1497
4. Spende des Erben nach Alexander Graf Attems . . . 1497
5. Dank des Vereines gelernter Kaufleute in den Bezirken XII, XIII, XIV und XV für die Initiative zur Abschaffung des Hausierwesens in Wien . . . 1497
6. Schreiben des Bürgermeisters von Salzburg in Angelegenheit der Stellungnahme zum Heimatsgesetzentwurfe . . . 1498
7. Desgleichen des Bürgermeisters von Linz . . . 1498
8. Desgleichen der Stadt Prag . . . 1498
9. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Kreisel, betreffend die Demolierung des städtischen Hauses III., Ungargasse 10 . . . 1498

Interpellationen:
10. Gem.-Rath Tagleicht, betreffend Verzögerung der Fertigstellung der elektrischen Straßenbahn Praterstraße—Wallensteinstraße—Kaiserstraße . . . 1498
11. Gem.-Rath Rauscher, betreffend die Erwirkung von Fahrpreisermäßigungen auf den Linien der Staatsbahnen für die städtische Beamtenschaft . . . 1499
12. Gem.-Rath Tagleicht, betreffend Übelstände bei Kabellegungen im II. Bezirke . . . 1499
13. Gem.-Rath Bock, betreffend das Überhandnehmen jüdischer Dienstmänner . . . 1499

Anträge:
14. Gem.-Rath Costenoble, betreffend die Stiftung einer goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft seitens der Gemeinde Wien . 1499
15. Gem.-Rath Rauscher, betreffend die Verbesserung der Avancementsverhältnisse der städtischen Beamtenschaft . . . 1499
16. Gem.-Rath Dr. Gesselbauer, betreffend die Subventionierung des Maria Theresia-Frauenhospitales . . . 1500
17. Gem.-Rath Dr. Klotzberg, betreffend die Einreihung der Versorgungshausärzte in das Rangclassensystem . . . 1500

Referate:
18. Gem.-Rath Dr. Krenn, betreffend Widmung eines Ehrenpreises für die vom landwirtschaftlichen Bezirksvereine in Schrems veranstaltete Zucht-, Nutz- und Mastviehschau . . . 1500
19. Gem.-Rath Dr. Deutschmann, betreffend Einlösung der Parcelle 1255, IV. Bezirk, der Südbahn-Gesellschaft behufs Durchführung der Gürtelstraße . . . 1502
20. Gem.-Rath Braun, betreffend die Verlegung der städtischen Baumschule im XI. Bezirke . . . 1502
21. Gem.-Rath Gräf, betreffend die Risalitanlage beim Hause XVI., Brunnengasse 24, des Johann und der Anna Nikoladoni . . . 1503
22. Derselbe, betreffend die Risalitanlage beim Hause XVI., Richard Wagnerplatz 9, des Alexander und der Rosa Zuber . 1503
23. Derselbe, betreffend die Risalitanlage beim Hause XVI., Hasnerstraße 62, des Rudolf, der Theresia und der Johanna Wimmer . . . 1503
24. Gem.-Rath Dr. Krenn, betreffend Grundtransaction beim Hause XVIII., Ecke der Schulgasse und Martinsstraße, Einl.-Z. 302/31 und 302/36, der Eheleute Schneider . . . 1503
25. Gem.-Rath Weitmann, betreffend die Bestimmung des Übernahmspreises für den seitens des Robert Herzfelder zur Herstellung der Communication längs des Kinderspielplatzes bei Kaiserstraße 104, VII. Bezirk, einzulösenden städtischen Grund . 1504
26. Gem.-Rath Rauer, betreffend Grundüberlassung zum Baue XIII., Veitingergasse, Einl.-Z. 341, des Ludwig Ritter v. Becker . . . 1504
27. Neuerliche Abstimmung über das Referat, betreffend die Frage der Errichtung von 23 Fleischverkaufsständen in den Bezirken Wiens . . . 1504
28. Gem.-Rath Hipp, betreffend die Bestellung eines Schöpfwerk-Aufsehers für das städtische Pumpwerk für Straßenbespritzung XIX., Grinzingerstraße . . . 1504
29. Gem.-Rath Fiedler, betreffend Bestimmungen hinsichtlich der Monturen der provisorischen Schuldiener . . . 1506
30. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Baucomités für den Kirchenbau in Eichgraben (Ablehnung) . . . 1506
31. Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer, betreffend die Vermehrung des Aufsichts- und Betriebspersonales der Hochquellenleitung . 1506
32. Gem.-Rath Seichert, betreffend das Project für die Erbauung der Pumpstation für Wasserleitungszwecke im X. Bezirke . . . 1508
33. Gem.-Rath Schreiner, betreffend die Subventionierung des St. Antonius-Asylvereines in Wien . . . 1510
34. Gem.-Rath Gräf, betreffend die Gewährung eines Ehrenpreises zu der vom landwirtschaftlichen Casino in Breitenfurt veranstalteten Kalbinnenschau . . . 1511
35. Gem.-Rath Dr. Mayreder, betreffend die Gegenerklärung der Gemeinde Wien in der Verhandlung über das Stadtbahnproject einer Tiefbahn an der Rossauerlände . . . 1511
36. Derselbe, betreffend die Verlegung des Überfallcanales am Neubaugürtel und den Umbau des anschließenden Theiles des Canales in der Märzstraße (Zuschusscredit) . . . 1514
37. Gem.-Rath Dr. Wähner, betreffend die Subventionierung des Wiener Vereines für Stadtinteressen und Fremdenverkehr (Ablehnung) . . . 1514

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 13. October 1896.

Inhalt:
1. Gem.-Rath Tomola, betreffend Anerkennung für den Bürgerschuldirector Anton Wollensack anlässlich seiner Thätigkeit am Pädagogium . . . 1518
2. Gem.-Rath Sebastian Grünbeck, betreffend Anerkennung für die städtische Feuerwehr . . . 1518
3. Vice-Bürgermeister Dr. Neumayer, betreffend Gnadengabe an Anna Anders . . . 1519
4. Derselbe, betreffend Gnadengabe für Rosalia Lösinger und deren fünf Kinder . . . 1519
5. Derselbe, betreffend Gnadengabe für Theresia Richter . . . 1519
6. Derselbe, betreffend Gnadengabe für Marie Erben . . . 1519
7. Gem.-Rath Dr. Kupka, betreffend Verleihung der goldenen Salvator-Medaille für den Armenrath Moriz Neußer . . . 1519

Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes . . . 1519
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 2. October 1896 . . . 1519

Allgemeine Nachrichten:
Nachweis der Steuereingänge im III. Quartale 1896 bei den städtischen Steueramts-Abtheilungen für die Bezirke I bis XIX . . . 1523
Approvisionierungs-Angelegenheiten:
Borstenviehmarkt vom 13. und 15. October 1896 . . . 1523
Pferdemarkt vom 13. October 1896 . . . 1523
Stechviehmarkt vom 15. October 1896 . . . 1523
Beschränkungen des Verkehres mit Klauenthieren aus Galizien nach Niederösterreich . . . 1524
Verbot des Hausierhandels mit Wiederkäuern in Niederösterreich . 1524
Städtisches Lagerhaus . . . 1524
Militär-Angelegenheiten:
Meldung der zum Erscheinen bei der Hauptstellung im Jahre 1897 berufenen Stellungspflichtigen aus den beiden Staatsgebieten der österr.-ungar. Monarchie, sowie die Einbringung der Ansuchen um Abstellung im Aufenthaltsbezirke oder um eine der Begünstigungen in der Erfüllung der Dienstpflicht . . . 1524
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 12. bis 15. October 1896 . . . 1525
Gewerbeanmeldungen . . . 1526
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: Magistratsrath **Dr. Friedrich Edler v. Radler.**
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. V. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.